

2016/2017 Geschäftsbericht

MeVis Medical Solutions AG



MeVis

KENNZAHLEN (IFRS)

ANGABEN IN TAUSEND €		2016/2017	2016	Veränderung
Umsatzerlöse		18.540	12.091	53 %
davon Segment ¹	Digitale Mammographie	12.462	9.519	31 %
	Sonstige Befundung	6.078	2.572	136 %
davon Fakturawährung ^{1,2}	Euro	2.944	712	313 %
	US-Dollar	15.596	11.379	37 %
EBITDA		9.179	5.246	75 %
EBITDA-Marge		50 %	43 %	
EBIT		7.962	3.928	103 %
EBIT-Marge		43 %	32 %	
Finanzergebnis		-794	-503	-158 %
EBT		7.168	3.425	110 %
Jahresüberschuss		5.622	3.425	64 %
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)		3,09	1,86	66 %
Eigenkapital		32.511	32.889	-1 %
Immaterielle Vermögenswerte		11.722	12.718	-8 %
Lang- und kurzfristige Schulden		16.568	10.114	64 %
Bilanzsumme		49.079	43.003	14 %
Eigenkapitalquote in %		66 %	76 %	
Liquide Mittel ³		29.735	24.356	22 %
Mitarbeiter ⁴		93	89	4 %

¹ Ohne Einbeziehung der Intersegment-Umsätze

² Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Währungen erfolgt ausschließlich nach dem Sitz der Kunden. Dies sind Medizintechnikunternehmen im Rahmen des indirekten Vertriebes sowie klinische Endkunden im Geschäftsbereich Distant Services

³ Zahlungsmittel

⁴ Durchschnittliche Vollzeitäquivalente im Berichtszeitraum

AKTIE AUF EINEN BLICK

STAND 30.09.2017	
Branchenzuordnung	Software / Medizintechnik
gez. Grundkapital	€ 1.820.000,00
Anzahl der Aktien	1.820.000
Letzte Kursfeststellung am 29.09.2017	€ 39,11
Letzte Kursfeststellung am 30.09.2016	€ 35,90
Höchst-/Tiefstkurs in 2017	€ 41,00 / € 35,90
Marktkapitalisierung	€ 71,180 Mio.
Von MeVis gehaltene eigene Aktien	0 (0 %)
Free Float	17,8 %
Prime Standard (Regulierter Markt)	Frankfurt und Xetra
Freiverkehr	Berlin, Düsseldorf, München, Stuttgart
Indizes	CDAX, PrimeAS, TechnologyAS, DAXsector Software, DAXsubsector Software, GEX
ISIN / WKN / Ticker Symbol	DE000A0LBFE4 / A0LBFE / M3V

INHALTSVERZEICHNIS

KENNZAHLEN (IFRS)	1
AKTIE AUF EINEN BLICK	1
VORWORT DES VORSTANDS	4
BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/2017	6
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT (INKL. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG)	9
DIE MEVIS AKTIE	14
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/2017	17
Vorbemerkung	17
Grundlagen der Gesellschaft	17
Geschäftstätigkeit.....	17
Forschung und Entwicklung	19
Berichtssegmente	20
Wirtschaftsbericht.....	21
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	21
Geschäftsverlauf / Umsatzübersicht.....	23
Ertragslage.....	24
Finanzlage.....	25
Vermögenslage	26
Steuerungssystem	26
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	27
Gesamtaussage	28
Übernahmerechtliche Angaben (§ 289 Abs. 4 HGB).....	29
Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)	30
Vergütungsbericht	30
Chancen- und Risikobericht	31
Risikomanagement	36
Rechnungslegung und Abschlussprüfung.....	36
Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem	36
Prognosebericht.....	37
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	38
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	38
BILANZ	39
KAPITALFLUSSRECHNUNG	40
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	41
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/2017	42
Grundsätzliche Informationen über die MMS AG	42
1. Allgemeine Angaben.....	42
2. Geschäftstätigkeit der MMS AG.....	43
3. Segmente der MMS AG	43
Grundlagen des Jahresabschlusses	43
4. Joint Ventures	43
5. Währungsumrechnung.....	44
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	45
6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	45
7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	50
8. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	50

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	53
9. Umsatzerlöse	53
10. Sonstige betriebliche Erträge	53
11. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	54
12. Personalaufwand	54
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	54
14. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ..	54
15. Zinserträge/Zinsaufwendungen und sonstiges Finanzergebnis sowie Ergebnis aus Equity-Unternehmen	55
16. Ertragsteuern	55
17. Ergebnis je Aktie	56
Erläuterungen zur Bilanz	57
18. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	57
19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und übrige Vermögenswerte	58
20. Zahlungsmittel	59
21. Eigenkapital	59
22. Rückstellungen	61
23. Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62
24. Umsatzabgrenzung	62
25. Sonstige übrige Verbindlichkeiten	62
26. Eventualschulden	62
27. Finanzielle Verpflichtungen	63
28. Management von Finanzrisiken	63
29. Angaben zur Kapitalflussrechnung	67
30. Segmentberichterstattung	67
31. Beziehungen zu nahe stehenden Personen	68
32. Stimmrechtsmitteilungen nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)	68
33. Organe der MeVis Medical Solutions AG	71
34. Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat	72
35. Aktienoptionspläne	74
36. Deutscher Corporate Governance Kodex	75
37. Honorare des Abschlussprüfers	75
38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	75
39. Ergebnisverwendung/Ausgleichszahlung	76
ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN	77
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	81
BILANZEID	87
DISCLAIMER	88
FINANZKALENDER 2017/2018	89

VORWORT DES VORSTANDS



v. li.: Marcus Kirchhoff, Dr. Robert Hannemann

*Sehr geehrte Aktionäre, verehrte Kunden und
Geschäftspartner, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,*

das Geschäftsjahr 2016/2017 war für MeVis ein weiteres sehr erfolgreiches Jahr. Der Umsatz konnte deutlich gesteigert werden, wobei sich dessen Zusammensetzung signifikant geändert hat. Bedingt durch die Veränderung von Geschäfts- und Preismodellen in der medizintechnischen IT Landschaft (Cloudbasierte Systeme, Software as a Service, Pay Per Use Modelle etc.) haben einmalige Geschäfte sowie nach Aufwand abzurechnende Dienstleistungen stark an Bedeutung zugenommen. Gleichzeitig ist das Lizenzgeschäft – zeitanteilig im Vergleich zum Vorjahr sowie in seiner Bedeutung für den Gesamtumsatz – deutlich zurückgegangen. Bei in Summe stabilen Kosten konnte der Gewinn deutlich gesteigert werden. Durch die selektive Einstellung neuer Mitarbeiter sind wir für zukünftige Projekte gut aufgestellt.

Zu den Finanzkennzahlen im Detail:

Der **Umsatz** im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016/2017 belief sich auf € 18,5 Mio. (gegenüber € 12,1 Mio. in neun Monaten im Rumpfgeschäftsjahr 2016). Die Umsatzverbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Segment Sonstige Befundung. Hierzu hat vor allem der Verkauf von weitgehenden Nutzungsrechten an dem Tool zur Entwicklung von Softwareprototypen MeVisLab in Höhe von € 1,8 Mio. beigetragen. Darüber hinaus hat sich das Geschäft mit einer Reihe von Produkten und Dienstleistungen sehr positiv entwickelt, wie beispielsweise höhere Lizenzverkäufe von LungCAD sowie gesteigerte Aktivitäten im Bereich der MeVis Online Services. Das Geschäft mit Hologic, welches das Segment Digitale Mammographie ausmacht, trug somit in diesem Jahr 67 % zum Umsatz bei (gegenüber 79 % im Vorjahr); dementsprechend ist der Umsatzanteil des Segments Sonstige Befundung von 21 % auf 33 % stark angestiegen. Der Anteil des Lizenzgeschäfts ist von 46 % des Gesamtumsatzes in 2016 auf 30 % in 2016/2017 deutlich zurückgegangen. Der Anteil des Wartungsgeschäfts blieb mit 45 % am Gesamtumsatz weitgehend konstant (2016: 46 %). Dementsprechend ist der Anteil des Dienstleistungsgeschäfts (einschließlich des Verkaufs der Nutzungsrechte an MeVisLab) von 9 % auf 29 % des Umsatzes sehr stark gestiegen.

Die **Ergebnisse** sind nach wie vor sehr zufriedenstellend. So konnte in 2016/2017 ein EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) von € 8,0 Mio. erwirtschaftet werden, gegenüber € 4,0 Mio. in neun Monaten in 2016. Das entspricht einer Erhöhung der EBIT-Marge von 32 % auf 43 %.

Das Finanzergebnis der MeVis ist maßgeblich durch die Wechselkursentwicklung des US\$ zwischen den Bilanzstichtagen geprägt, da der größte Teil der vorhandenen Liquidität in US\$ gehalten wird. Durch die weitere Abschwächung des US\$ im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Aufwendung aus Kursdifferenzen von € 0,5 Mio. auf € 1,5 Mio. erhöht. Positiv wurde das Finanzergebnis durch die sehr erfreuliche Entwicklung unseres Joint Ventures mit Siemens, der MBC, beeinflusst, dessen anteiliges Ergebnis von T€ 7 auf € 0,5 Mio. sehr stark gesteigert werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 sind € 1,5 Mio. Ertragsteuern angefallen. Bedingt durch die ertragsteuerliche Organschaft im Vorjahr sind im Rumpfgeschäftsjahr 2016 keine Steuern angefallen.

Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016/2017 ein Jahresüberschuss von € 5,6 Mio. (30 % Marge), gegenüber € 3,4 Mio. (28 % Marge) in 2016. Das entspricht einem unverwässerten Ergebnis je Aktie von € 3,09 im Vergleich zu € 1,88 in 2016.

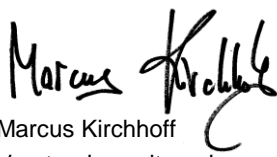
Für das **Geschäftsjahr 2017/2018** wird ein deutlicher Umsatzrückgang auf zwischen € 14,5 Mio. und € 15,0 Mio. erwartet. Neben dem Entfall des in Q1 2016/2017 ausgewiesenen Einmaleffekts in Höhe von € 1,8 Mio. aus dem Verkauf von MeVisLab Nutzungsrechten trägt eine rückläufige Geschäftserwartung des Geschäftssegments Digitale Mammographie zu dieser Entwicklung bei, wobei dieses Segment weiterhin der Hauptumsatzträger sein wird. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) sollte durch die erwartete Umsatzentwicklung ebenfalls deutlich auf € 3,0 Mio. bis € 3,5 Mio. zurückgehen.

Die **mittel- und langfristigen Zukunftsaussichten** bleiben durch die von Hologic eingeleitete Veränderung der Zusammenarbeit mit MeVis und dem damit verbundenen erwarteten Rückgang der Umsätze mit und Aktivitäten für Hologic deutlich eingetrübt, auch wenn wir erwarten, dass dieser Rückgang durch Produkte des Segments Sonstige Befundung teilweise kompensiert wird.

MeVis steht weiterhin vor einigen großen **Herausforderungen**: Unsere Abhängigkeit von Hologic hat sich zwar in 2016/2017 mit 67 % Anteil am Umsatz gegen 79 % im Vorjahr leicht reduziert, ist aber nach wie vor sehr hoch. Die oben beschriebene Situation mit Hologic wird mittel- und langfristig zu erheblichen negativen Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag führen. Zusätzlich hat das Neugeschäft mit unseren Produkten für das Lungenkrebsscreening auch in 2016/2017 nicht den Erwartungen entsprochen. Positiv stimmen uns dagegen die im Rahmen der Zusammenarbeit mit Varian Medical Systems in 2016 begonnenen Projekte, die im Segment Sonstige Befundung auch schon in 2016/2017 zu ersten Umsätzen geführt haben. Darüber hinaus ergeben sich immer mehr Synergien für gemeinschaftliche Projekte und Produkte mit Varex Imaging. Allerdings beobachten wir im Markt weiterhin einen nachhaltigen Trend zu vollständig in die bestehende IT-Landschaft integrierten Gesamtlösungen der PACS-Anbieter, so dass es zunehmend schwieriger wird, mit unserer dedizierten Workflow- und Diagnostiksoftware einen Mehrwert zu bieten, der die klinischen Endkunden von der Notwendigkeit separater Softwareapplikationen überzeugt. Hier wird es immer mehr von Bedeutung sein, dass wir es schaffen, Angebote im Bereich der Cloudbasierten Systeme, Online Training Produkte, Software as a Service, Imaging-Module und Dienstleistungen zu entwickeln.

Wir sind jedoch nach wie vor davon überzeugt, dass MeVis für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet ist. Die wertvollste Säule unserer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit stellen dabei weiterhin unsere erfahrenen, hochqualifizierten Mitarbeiter dar, welche der Garant für ein weiterhin großes Innovationspotential sind. Darüber hinaus haben wir mit Varex Imaging einen starken Mehrheitsaktionär aus der Medizinbranche an unserer Seite, der uns bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen in jeglicher Form unterstützt.

Wir möchten uns an dieser Stelle erneut bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre außerordentlichen Leistungen sowie bei unseren Geschäftspartnern, Kunden und Aktionären für ihr Vertrauen bedanken!



Marcus Kirchhoff
Vorstandsvorsitzender



Dr. Robert Hannemann
Mitglied des Vorstands

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/2017

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2016/2017 hat der Aufsichtsrat der MeVis Medical Solutions AG, sowohl in der alten als auch in der neuen Zusammensetzung, die vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Er hat dazu die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und beratend zu begleiten, sorgfältig wahrgenommen.

Mit dem Ziel der nachhaltigen Zukunftssicherung hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens und der strategischen Ausrichtung befasst. Wesentliche Schwerpunkte im Berichtsjahr waren neben der Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der Gesellschaft, der Ausbau des Produktportfolios, insbesondere in Bezug auf die New Technologies, die Ausweitung der Vertriebskanäle, die allgemeine Marktentwicklung und die Chancen, die sich für die Gesellschaft daraus ergeben.

Der Vorstand berichtete dazu dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend in mündlicher und schriftlicher Form über die Unternehmensentwicklung der MeVis Medical Solutions AG. Insbesondere wurde der Aufsichtsrat dabei vom Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Unternehmensplanung, die strategische Unternehmensentwicklung und mögliche Risiken informiert. Die Berichte des Vorstands wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich diskutiert und kritisch hinterfragt. Auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen hat sich insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand laufend über unternehmensrelevante Themen und Ereignisse ausgetauscht.

In alle Angelegenheiten und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat frühzeitig mit einbezogen und hat den Vorstand im Vorfeld beraten. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand ordnungsgemäß im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen vorgelegt, und der Aufsichtsrat hat jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung seine Zustimmung erteilt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat, sofern nötig, auch außerhalb seiner Sitzungen Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

ZUSAMMENFASSUNG DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2016/2017 – jeweils unter Teilnahme des Vorstands – in vier Sitzungen, und zwar am 14. Dezember 2016, 11. Januar, 8. März und am 12. Juli 2017. Der jährlich abzugebenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde im schriftlichen Verfahren zugestimmt.

Aufsichtsratssitzung am 14. Dezember 2016

In der ersten Sitzung des neuen Geschäftsjahres wurde die Geschäftslage der Gesellschaft einschließlich des aktuellen Risikoberichts ausführlich erörtert. Hier lag der Fokus vor allem auf den neuen Technologien und der damit in Zusammenhang stehenden Ausweitung des Produktportfolios. Des Weiteren wurde im Rahmen des Finanzupdates der Prozess und der Stand der Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016/2017 in Bezug auf die Neuregelungen der EU Audit Reform für die Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse intensiv diskutiert, hier insbesondere die nun wichtigere Rolle des Aufsichtsrats bei der Wahl des Abschlussprüfers und dessen Überwachung.

Aufsichtsratssitzung am 11. Januar 2017

Gegenstand dieser Sitzung war hauptsächlich die Prüfung und Billigung des nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 und des nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) freiwillig aufgestellten Einzelabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2016. Hierzu legte der Vorstand den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahres-

abschluss und Lagebericht der MeVis Medical Solutions AG sowie den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Einzelabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 vor. An der Sitzung haben neben dem Vorstand die zuständigen Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers teilgenommen und dem Aufsichtsrat ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Herr Maar, Herr Hilton und Herr Kirchhoff nahmen aus terminlichen Gründen nicht in Person, sondern per Videokonferenz an der Sitzung teil. Gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, wurden die Abschlussunterlagen diskutiert. Beide Abschlüsse wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Des Weiteren wurde der Bericht des Aufsichtsrats festgestellt, die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der MeVis Medical Solutions AG am 8. März 2017 verabschiedet und die erforderlichen Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung beschlossen. Außerdem wurde die Geschäftslage der Gesellschaft einschließlich des aktuellen Risikoberichts ausführlich erörtert.

Aufsichtsratssitzung am 8. März 2017

Die dritte Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016/2017 fand als Präsenzsitzung unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung statt, in welcher der Aufsichtsrat neu gewählt wurde, und beinhaltete unter anderem die Wahl eines Vorsitzenden und seines Stellvertreters durch die Mitglieder des Aufsichtsrats. Frau Honeysett wurde von den Anwesenden zur Vorsitzenden gewählt und Herr Verhoef zu ihrem Stellvertreter. Im Anschluss daran berichtete der Vorstand ausführlich über die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft, einschließlich eines Überblicks über den Markt und die Wettbewerber, die bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie über neue vertriebliche Aktivitäten. Des Weiteren gab der Vorstand einen Überblick über die unterschiedlichen Ansätze der Berichterstattung unter HGB, IFRS und US GAAP, den Finanzkalender und die Terminplanung bis Jahresende.

Aufsichtsratssitzung am 12. Juli 2017

Im Mittelpunkt der vierten Sitzung des Aufsichtsrats, die als Videokonferenz stattfand, standen neben der Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der Gesellschaft, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die ersten neun Monate, die Inhalte des aktualisierten Corporate Governance Kodexes, die anstehende Aktualisierung der Entsprechenserklärung und die Verabschiedung der Zielsetzung für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand ab Juli 2017.

PERSONALIEN

Die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder Jörg Fässler, Glen Hilton und Holger Maar haben ihre Ämter mit Wirkung zum Ablauf der Ordentlichen Hauptversammlung am 8. März 2017 niedergelegt. Somit war eine Neuwahl aller Aufsichtsratsmitglieder für den Rest der Amtsdauer der ausscheidenden Mitglieder erforderlich. In den Aufsichtsrat gewählt wurden Kimberley Honeysett, Matthew Lowell und Clarence Verhoef. An dieser Stelle dankt der neue Aufsichtsrat nochmals dem im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Engagement.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats von insgesamt drei Mitgliedern und weil sich ein entsprechender Bedarf bisher nicht abgezeichnet hat, hat der Aufsichtsrat auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen die Initiative der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, der die Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung zusammenfasst, und geben gemeinsam eine regelmäßig aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance bei MeVis einschließlich des Wortlauts der Ziele des Aufsichtsrats für seine zukünftige Zusammensetzung und der von Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam abgegebenen jüngsten Entsprechenserklärung vom 9. September 2017 ist dem Corporate Governance Bericht im vorliegenden Geschäftsbericht zu entnehmen. Zudem stehen alle relevanten Informationen im Internet unter www.mevis.de/investor-relations/corporate-governance zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat weist an dieser Stelle darauf hin, dass seit der Neuwahl des Aufsichtsrats der Gesellschaft im März 2017 der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht, die bei der Varex Imaging Corporation beschäftigt sind. Die Varex Imaging Corporation hält über die Varex Imaging Deutschland AG die Aktienmehrheit an der

Gesellschaft. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Gesellschaft ist im Zuge der Abspaltung ebenfalls auf die Varex Imaging Deutschland AG übergegangen. Dementsprechend gehören dem Aufsichtsrat keine unabhängigen Mitglieder mehr an. Aus Sicht der Gesellschaft ist die vollständige Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern, die dem Mehrheitsaktionär zuzurechnen sind, angesichts der Einbindung der Gesellschaft in den Varex-Konzern angemessen. Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, deren Mandate nach dem 1. Januar 2016 beginnen, von der Gesellschaft keine Vergütung. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dementsprechend im nächsten Geschäftsjahr entgegen Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 DCGK der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat nicht bei der Vergütung berücksichtigt und entgegen Ziffer 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 DCGK keine Aufsichtsratsvergütung im Anhang oder im Lagebericht individualisiert ausgewiesen werden kann.

Der Empfehlung gemäß Ziffer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend wird der Aufsichtsrat auch in diesem Jahr die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Dies geschieht jährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen gewesen wären, sind im Geschäftsjahr 2016/2017 nicht aufgetreten.

JAHRESABSCHLUSS

Der nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der MeVis Medical Solutions AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurde durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gleiches gilt für den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) freiwillig aufgestellten Einzelabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016/2017. Die Abschlüsse und die Lageberichte nach HGB und IFRS sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2016/2017 geprüft. An der entsprechenden Sitzung des Aufsichtsrats hat neben dem Vorstand der zuständige Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers teilgenommen und dem Aufsichtsrat ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nach HGB und den vom Vorstand freiwillig aufgestellten Einzelabschluss nach IFRS zum 30. September 2017 im Nachgang zur Sitzung per Umlaufbeschluss gebilligt. Der Jahresabschluss nach HGB ist damit festgestellt. Die Angaben zu § 289 Abs. 4 und 5 HGB sind in den Lageberichten nach HGB und nach IFRS enthalten. Der Aufsichtsrat hat diese Angaben und Erläuterungen, die aus seiner Sicht vollständig sind, geprüft und macht sie sich zu Eigen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre herausragenden Leistungen. Kunden und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das im Geschäftsjahr 2016/2017 erwiesene Vertrauen.

Bremen, den 19. Januar 2018

Für den Aufsichtsrat

Kimberley E. Honeysett (Vorsitzende)

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

(INKL. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG)

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Der nachfolgende Bericht enthält den Corporate Governance Bericht gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und ist Bestandteil des Lageberichts. Die Grundsätze der Corporate Governance und die Erklärung zur Unternehmensführung werden darüber hinaus auch auf den Internetseiten der Gesellschaft zugänglich gemacht.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der MeVis Medical Solutions AG haben zum 9. September 2017 die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und gemäß § 161 AktG erklärt, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen wird:

- Die Vereinbarung eines Selbstbehalts für den Aufsichtsrat im Rahmen der D&O Versicherung (Ziffer 3.8 DCGK) ist derzeit nicht vorgesehen. Die MeVis Medical Solutions AG ist grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrates ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt beeinflusst werden.
- Gemäß Ziffer 4.2.3 DCGK sollen die monetären Vergütungsteile der Vorstandsvergütung fixe und variable Bestandteile umfassen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, zum Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 die variable Vergütungskomponente abzuschaffen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Vorstandsmitglieder zugleich Mitglieder des Vorstands der Varex Imaging Deutschland AG sind, die an der Gesellschaft mehrheitlich beteiligt ist und mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht. Dort erhalten die Vorstandsmitglieder eine am Konzernergebnis orientierte variable Vergütung. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist der Erfolg der Gesellschaft aus Sicht des Aufsichtsrats kein Indikator mehr für den Erfolg der unternehmerischen Tätigkeit, so dass dem Aufsichtsrat eine variable Vergütung nicht mehr sinnvoll erschien.
- Ein Abfindungs-Cap in Vorstandsverträgen (Ziffer 4.2.3 DCGK) ist derzeit nicht vorgesehen. Die bestehenden Regelungen in den Vorstandsverträgen entsprechen aus Sicht des Aufsichtsrats dem Gebot der Angemessenheit. Die Vereinbarung eines Abfindungs-Cap widerspricht unserem Grundverständnis des auf die Dauer der Bestellperiode abgeschlossenen und im Grundsatz nicht ordentlich kündbaren Vorstandsvertrags.
- Der Aufsichtsrat der Gesellschaft verzichtet derzeit auf die Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen (Ziffer 5.3.1 DCGK), insbesondere ist bislang weder ein Prüfungsausschuss (Ziffer 5.3.2 DCGK) noch ein Nominierungsausschuss (Ziffer 5.3.3 DCGK) gebildet worden. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Einrichtung derartiger Ausschüsse aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Aufsichtsratsgröße, die eine effiziente Arbeit ermöglicht, weder erforderlich noch zweckmäßig ist.
- Nach Ziffer 5.4.2 DCGK soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Seit der letzten Aufsichtsratswahl sind alle Aufsichtsratssitze mit Personen besetzt, die bei der Varex Imaging Corporation beschäftigt sind. Die Varex Imaging Corporation hält über die Varex Imaging Deutschland AG die Aktienmehrheit an der Gesellschaft. Dementsprechend gehören dem Aufsichtsrat in Abweichung von Ziffer 5.4.2 DCGK keine unabhängigen Mitglieder mehr an. Aus diesem Grund kann auch eine Anzahl unabhängiger Mitglieder nicht mehr entsprechend Ziffer 5.4.1 DCGK bei Benennung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt werden. Aus Sicht der Gesellschaft ist die vollständige Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern, die dem Mehrheitsaktionär zuzurechnen sind, angesichts der Einbindung der Gesellschaft in den Varex-Konzern angemessen.

- Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2016 und der entsprechenden Satzungsänderung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, deren Mandate nach dem 1. Januar 2016 beginnen, von der Gesellschaft keine Vergütung. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dementsprechend entgegen Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 DCGK der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat nicht bei der Vergütung berücksichtigt und entgegen Ziffer 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 DCGK keine Aufsichtsratsvergütung im Anhang oder im Lagebericht individualisiert ausgewiesen werden kann.
- Die MeVis Medical Solutions AG weicht von den Empfehlungen bezüglich der Veröffentlichungsfristen für den Jahresabschluss und etwaige Zwischenberichte (Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK) ab. Das Unternehmen hält die entsprechenden Vorgaben der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse für die im Prime Standard des regulierten Marktes zugelassenen Emittenten für ausreichend, die eine über den Kodex-Empfehlungen liegende Frist vorsehen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung der Gesellschaft bilden nach Gesetz und Satzung die Organe der Gesellschaft. Als Aktiengesellschaft hat die MeVis Medical Solutions AG ein duales Führungssystem, welches durch eine personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

DER VORSTAND UND SEINE ARBEITSWEISE

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Wertschöpfung. Er führt dabei das Unternehmen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen zusammen. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und Strategien fest und bestimmt die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik.

Derzeit besteht der Vorstand der MeVis Medical Solutions AG aus zwei männlichen Mitgliedern mit Vertragslaufzeiten bis Dezember 2020 und März 2021. Personelle Veränderungen oder die Erweiterung des Vorstands sind derzeit weder geplant noch vorgesehen. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat das Ziel für den Anteil von Frauen im Vorstand bis zum 31. Dezember 2020 auf 0 % festgelegt. Bereits bei der Prüfung potentieller Kandidaten für alle künftigen Ernennungen von Vorstandsmitgliedern wird der Aufsichtsrat natürlich auch qualifizierte Frauen berücksichtigen.

Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Der Vorstand arbeitet kollegial zusammen und unterrichtet sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Darüber hinaus finden mindestens einmal monatlich interne Abstimmungen zwischen dem Vorstand und der mittleren Führungsebene statt. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, die alle Verfahrensregeln und zustimmungsbedürftigen Geschäfte in einem Katalog zusammenfasst.

DER AUFSICHTSRAT UND SEINE ARBEITSWEISE

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Satzung aus drei von den Aktionären gewählten Mitgliedern und tagt mindestens zweimal im Halbjahr. Die Vorstandsmitglieder nehmen in der Regel an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil und berichten schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und beantworten Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Zu bestimmten Themen tauschen sich die Aufsichtsratsmitglieder auch außerhalb der offiziellen Aufsichtsratssitzungen aus oder beschließen im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben und überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Im Bericht des Aufsichtsrats resümiert dieser jährlich seine Aktivitäten des vergangenen Geschäftsjahres. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte auf.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Entsprechend Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat die folgenden Ziele bezüglich seiner Zusammensetzung benannt, welche in regelmäßigen Abständen überprüft werden und welche der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sowohl bei turnusmäßigen Neuwahlen als auch bei Ersatzwahlen berücksichtigen wird:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten oder fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sein. Dabei können sich die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder zur Erreichung dieses Ziels untereinander ergänzen.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht länger amtiert als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt.
- Ein Aufsichtsratsmitglied, das außerdem dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, darf insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen, die nicht dem Konzern derjenigen Gesellschaft angehören, in der die Vorstandstätigkeit ausgeübt wird.
- Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören.
- Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten der Gesellschaft in besonderem Maße qualifiziert ist. Die internationale Erfahrung kann dabei aus Auslandsaufenthalten oder Berufserfahrung in international tätigen Unternehmen herrühren.
- Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt (§ 100 Abs. 5 AktG).

In seiner gegenwärtigen Zusammensetzung sieht der Aufsichtsrat die genannten Ziele als weitgehend erfüllt an. Die Vielfalt im Aufsichtsrat spiegelt sich insbesondere durch die unterschiedlichen beruflichen Werdegänge und Tätigkeitsbereiche sowie die unterschiedlichen Erfahrungshorizonte der einzelnen Mitglieder wider, die sich in ihrer Gesamtheit sehr gut ergänzen.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern mit einem 33%igen Frauenanteil. Die Mitglieder wurden bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021 gewählt. Personelle Veränderungen sind derzeit weder geplant noch vorgesehen. Bei der nächsten regelmäßigen Aufsichtsratswahl im Jahr 2021 soll der Aufsichtsrat aus mindestens 30 % Frauen und 30 % Männern bestehen.

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführung der MeVis Medical Solutions AG, als börsennotierte Aktiengesellschaft im Prime Standard, wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Als Hersteller für Softwareprodukte im Medizinbereich sind für die Gesellschaft u.a. die gesetzlichen Vorgaben des deutschen Medizinproduktegesetzes (MPG), der europäischen Richtlinie über Medizinprodukte (Richtlinie 93/42/EWG), der Canadian Medical Devices Regulation (SOR/98-282) und des US-amerikanischen Code of Federal Regulations (21 CFR Part 820 - Quality System Regulation), sowie die Vorgaben der Norm DIN EN ISO 13485 (Medizinprodukte - Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen für regulatorische Zwecke) maßgeblich.

Qualität und Qualitätsmanagement sind dabei wesentliche Bestandteile der Unternehmensführung. Das QM-System ist darauf ausgerichtet, unsere Qualitätsziele sowie die Qualitätsanforderungen und Erwartungen unserer Kunden in Bezug auf Sicherheit und Leistungsfähigkeit, Handhabung, Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Termintreue sicherzustellen.

Das Qualitätsmanagementsystem der Gesellschaft ist von der Zertifizierungs- und Prüfungsgesellschaft MEDCERT, einer bei der EU benannten Stelle für Medizinprodukte (Kennnummer 0482), für die Bereiche Entwicklung, Herstellung, Endkontrolle und Vertrieb von Software zur Befundung medizinischer Bilddaten und Interventionsunterstützung nach EN ISO 13485:2012 + AC:2012 zertifiziert.

Die Unternehmensführung der MeVis Medical Solutions AG wird außerdem charakterisiert durch eine flache Hierarchie mit nur einer Führungsebene unterhalb des Vorstands, kurze Entscheidungswege und eine teamorientierte Zusammenarbeit.

Bei der Besetzung von Führungspositionen ist für den Vorstand der MeVis Medical Solutions AG die Qualifikation von Bewerbern das maßgebliche Kriterium. Gleichwohl achtet die MeVis Medical Solutions AG bei der Besetzung von Führungsteams auf Diversität und insbesondere auch die angemessene Berücksichtigung von

Frauen. Der Frauenanteil der Gesamtbeschäftigtenzahl der MeVis Medical Solutions AG beträgt derzeit 30 %. Heute sind dabei 27 % der Führungspositionen der Führungsebene unterhalb des Vorstands mit Frauen besetzt. Das im September 2015 gesteckte Ziel, bis zum 30. Juni 2017 30 % der Führungspositionen zu besetzen, wurde aufgrund geringer Fluktuation in der Führungsebene nicht erreicht. Unser Ziel ist es jetzt, bis Ende 2020 30 % der Führungspositionen mit Frauen zu besetzen.

VERGÜTUNG DER GREMIEN

Die MeVis Medical Solutions AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts und bildet zugleich einen Teil des Corporate Governance Berichts.

Weitere Erläuterungen und Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht im Anhang im Einzelnen dargestellt.

TRANSPARENZ

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten informiert die MeVis Medical Solutions AG regelmäßig und unverzüglich den Kapitalmarkt, die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und neue Tatsachen & Ereignisse von Bedeutung.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und der Zwischenberichte erfolgt entsprechend den zeitlichen Vorgaben für die im Prime Standard des regulierten Marktes zugelassenen Emittenten innerhalb einer Frist von vier Monaten für den Jahresabschluss und innerhalb einer Frist von drei Monaten für den Halbjahresbericht. Die Gesellschaft veröffentlicht weiterhin Quartalsberichte anstelle von Quartalsmitteilungen und veröffentlicht diese innerhalb einer Frist von zwei Monaten.

Insiderinformationen, welche die Gesellschaft betreffen, werden gemäß § 15 des Wertpapierhandelsgesetzes unverzüglich veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen können sich Aktionäre und potenzielle Anleger zeitnah im Internet informieren. Sämtliche Presse- und Ad-hoc Mitteilungen der MeVis Medical Solutions AG werden auf der Unternehmenswebseite publiziert. Darüber hinaus nimmt die MeVis Medical Solutions AG an mindestens einer Analystenkonferenz pro Jahr teil. Die wesentlichen und teilweise wiederkehrenden Ereignisse werden im Finanzkalender auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

HAUPTVERSAMMLUNG UND AKTIONÄRE

Die Hauptversammlung der MeVis Medical Solutions AG wird mindestens einmal jährlich einberufen und beschließt dabei über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten, wie z.B. Gewinnverwendung, Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und die Wahl des Abschlussprüfers mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. In den Abstimmungen der Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt oder hat die Möglichkeit sein Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der MeVis Medical Solutions AG eingesetzt und weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ausüben zu lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Unternehmenswebseite zur Verfügung gestellt.

RISIKOMANAGEMENT

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken ist eine wichtige Grundlage einer guten Corporate Governance bei der MeVis Medical Solutions AG. Der Vorstand hat ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen installiert, um die Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, frühzeitig zu erkennen, bewerten, überwachen und steuern zu können. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Risiken. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich anhand aktueller Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Weitere Erläuterungen und Ausführungen zum Risikomanagement können Sie dem Risikobericht entnehmen.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die MeVis Medical Solutions AG stellt ihren gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss und Lagebericht nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf. Des Weiteren erstellt die Gesellschaft freiwillig einen Einzelabschluss und Lagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Halbjahresfinanzbericht sowie die Zwischenberichte werden ebenfalls nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat hat den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016/2017 und mit der Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses beauftragt. Dabei wird sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte die Arbeit des Abschlussprüfers beeinträchtigen.

Die Jahresabschlussprüfungen für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 wurden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

DIRECTORS' DEALINGS

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie ihnen nahestehende Personen sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, Eigengeschäfte mit finanzmarktgehandelten Anteilen und Schuldtiteln der MeVis Medical Solutions AG oder damit verbundenen Finanzinstrumenten (z.B. Derivaten) offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr € 5.000 erreicht oder übersteigt. Folgende mitteilungspflichtige Geschäfte mit Aktien/Wertpapieren oder Rechten wurden von den jeweiligen Mitteilungspflichtigen an die MeVis Medical Solutions AG übermittelt:

Datum/ Ort	Mitteilungspflichtige Person	Weitere Angaben	Transaktion	Preis pro Stück	Stückzahl	Gesamt- volumen
27.03.2017 außerbörslich	Marcus Kirchhoff	Geschäfts- führendes Organ	Ausübung von Aktioptionen gegen Cash Settlement	€ 39,01	5.000	€ 195.050,00
27.03.2017 außerbörslich	Dr. Robert Hannemann	Geschäfts- führendes Organ	Ausübung von Aktioptionen gegen Cash Settlement	€ 39,01	3.500	€ 136.535,00

Zum Bilanzstichtag halten weder die Mitglieder des Vorstandes noch die Mitglieder des Aufsichtsrats Aktien der MeVis Medical Solutions AG.

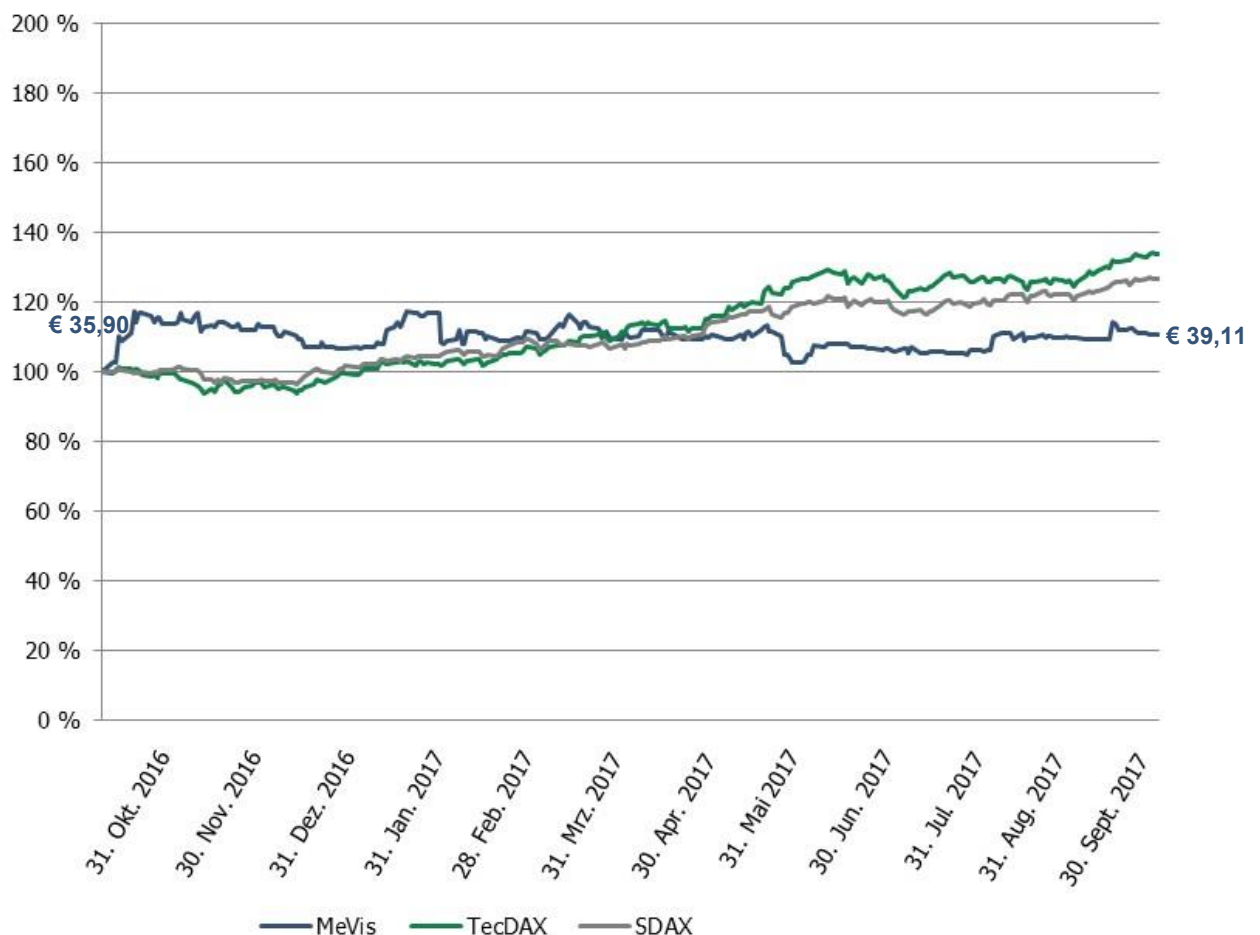
DIE MEVIS AKTIE

BÖRSENJAHR 2017

Nach einem Auf und Ab der Kurse an den Aktienmärkten in 2016, getrieben durch Unsicherheiten aus schlechten Wirtschaftsdaten, anhaltendem Ölpreisverfall, dem Brexit-Referendum, der US-Wahl und weiteren Faktoren, ist in den ersten neun Monaten in 2017 mehr Ruhe an den Börsen eingetreten. Ein ausgeprägter Optimismus, positive Konjunkturdaten und -prognosen und das fortwährend niedrige Zinsniveau führten zu einer stabilen Kursentwicklung leicht aufwärts mit nur kleinen Schwankungen nach oben und unten. Insbesondere aus den USA, wo man auf Steuersenkungen, Investitionen in die Infrastruktur, die Schaffung von Arbeitsplätzen und neue Handelsvereinbarungen hofft, kommen positive Impulse für die Anleger.

In den ersten neun Monaten 2017 legte der deutsche Aktienmarkt gemessen am Leitindex DAX um rund 11 % zu und schloss Ende September 2017 mit rund 12828 Punkten. In zwölf Monaten, gegenüber dem Ende unseres letzten Geschäftsjahres am 30. September 2016, entspricht das einem Wachstum von rund 22 %. Auch der SDAX mit ca. +27 % und der TecDAX mit sogar +34 % wiesen im letzten Geschäftsjahr ähnliche bzw. bessere Wachstumsraten auf.

KURSVERLAUF DER MEVIS-AKTIE



Vom Beginn bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017, 1. Okt. 2016 bis 30. Sept. 2017, bewegte sich der Kurs der Aktie in einer Bandbreite zwischen € 35,90 und € 41,00. Im Geschäftsjahr 2016/2017 lag der Höchstkurs der Aktie im elektronischen Börsenhandel XETRA bei € 41,00, der Tiefstkurs bei € 35,90. Die MeVis Medical Solutions AG beendete das Geschäftsjahr am 30. September 2017 mit einem Schlusskurs von

€ 39,11 im Vergleich zu € 35,90 zum 30. September 2016. Somit ist der Wert der MeVis-Aktie zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 gegenüber dem Schlusskurs zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2016 um ca. 9 % gestiegen, was etwas unterhalb der Vergleichswerte im SDAX und TecDAX liegt. Die Marktkapitalisierung betrug unter Berücksichtigung von 1.820.000 im Umlauf befindlichen Aktien ca. € 71,2 Mio. Die Anzahl der registrierten Depots mit 664 Depots zum 30. September 2017 hat sich gegenüber Ende 30. September 2016 (624 Depots) nur leicht erhöht.

Die VMS Deutschland Holdings GmbH hatte im April 2015 nach einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot mit 73,52 % des gesamten Grundkapitals die Aktienmehrheit an der MeVis Medical Solutions AG übernommen. Der am 10. August 2015 geschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der VMS Deutschland Holdings GmbH und der MeVis Medical Solutions AG wurde am 20. Oktober 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragen und ist somit rechtswirksam geworden. Im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags verpflichtete sich die VMS Deutschland Holdings GmbH, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs dessen MeVis-Aktien gegen eine Barabfindung in Höhe von EUR 19,77 je Aktie zu erwerben. Wahlweise garantierte die VMS Deutschland Holdings GmbH denjenigen außenstehenden Aktionären der MeVis Medical Solutions AG, die von dem Abfindungsangebot keinen Gebrauch machen wollen, für die Laufzeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags die Leistung einer jährlichen Ausgleichszahlung pro Geschäftsjahr der MeVis Medical Solutions AG für jede auf den Namen lautende Aktie der MeVis Medical Solutions AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie in Höhe von brutto € 1,13 / netto € 0,95.

Mit Ausgliederungsvertrag vom 28. Dezember 2016 ist die Übertragung der Anteile an der MMS AG von der VMS Deutschland Holdings GmbH auf die Varex Imaging Deutschland AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Dezember 2016 beschlossen worden. Gegenstand des Ausgliederungsvertrags ist auch der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der MMS AG und der VMS Deutschland Holdings GmbH. Die Varex Imaging Deutschland AG steht unter Führung der Varex Imaging Corporation, Salt Lake City Utah, USA, die im Wege eines Spin-offs aus der Varian Medical Systems, Inc., Palo Alto, Kalifornien, USA, hervorgegangen ist. Die Ausgliederung wurde mit Eintragung in das Handelsregister nach dem Bilanzstichtag rechtlich wirksam. Damit hat die Varex Imaging Deutschland AG die oben aufgeführten Verpflichtungen übernommen.

KENNZAHLEN DER MEVIS-AKTIE

	2017	2016	2015
Jahresschlusskurs in €	39,11	35,90	24,00
Jahreshöchstkurs in €	41,00	37,00	24,50
Jahrestiefstkurs in €	35,90	24,00	17,65
Marktkapitalisierung in Mio. € (XETRA Ultimo)	71,2	65,3	43,7
Anzahl der Aktien	1.820.000	1.820.000	1.820.000
Eigene Aktien	0	0	0
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) (XETRA Ultimo)	12,66	14,32	6,38
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	3,09	1,88	3,76
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	3,09	1,86	3,72

ENTWICKLUNG DER AKTIONÄRSSTRUKTUR

Zum Bilanzstichtag wurden von der VMS Deutschland Holdings GmbH mit Sitz in Darmstadt, einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Varian Medical Systems, Inc., Palo Alto, Kalifornien, USA, 73,65 % des gesamten Grundkapitals der MeVis Medical Solutions AG gehalten. Mit Ausgliederungsvertrag vom 28. Dezember 2016 ist die Übertragung der Anteile an der MeVis Medical Solutions AG von der VMS Deutschland Holdings GmbH auf die Varex Imaging Deutschland AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Dezember 2016 beschlossen worden. Außerdem hat die Varex Imaging Deutschland AG, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Varex Imaging Corporation, am 31. Dezember 2016 von der VMS Deutschland Holdings GmbH eine weisungsungebundene und unbefristete Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, erhalten. Die Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister erfolgte nach dem Bilanzstichtag.

Weitere institutionelle Aktionäre sind die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH mit ca. 5,51 % und die Oppenheim Asset Management Services S.à.r.l. mit ca. 3,01 % des gesamten Grundkapitals der MeVis Medical Solutions AG gemäß den uns zugegangenen Aktionärsmitteilungen. Somit befinden sich rund 17,83 % der Aktien derzeit im Streubesitz.

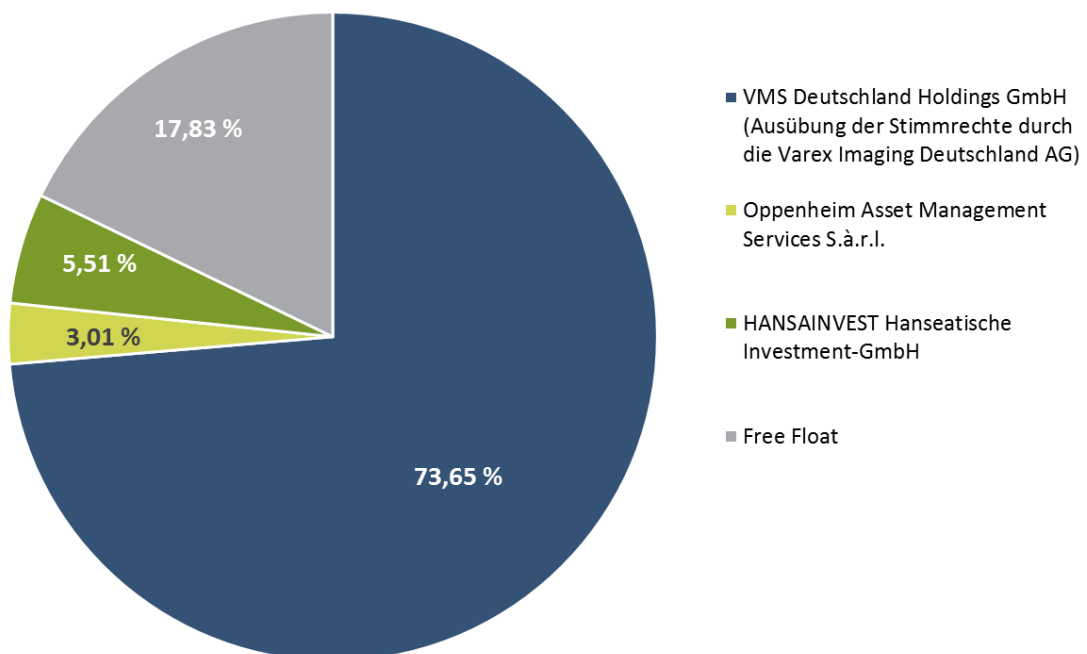


Abb.: Aktionärsstruktur zum 30. September 2017
(Die Angaben entsprechen den uns zugegangenen Aktionärsmitteilungen.)

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/2017

VORBEMERKUNG

Dieser Lagebericht wurde in Ergänzung zum IFRS-Einzelabschluss aufgestellt.

Wie in der Hauptversammlung am 7. Juni 2016 beschlossen, hat die MeVis Medical Solutions AG, Bremen, (im Folgenden „MMS AG“ oder „Gesellschaft“) das Geschäftsjahr auf den Berichtszeitraum 1. Oktober eines jeden Jahres bis zum 30. September des Folgejahres umgestellt. Der vorliegende Bericht umfasst somit den Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017. Die nachfolgend angegebenen Vorjahresbeträge beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr 2016 vom 1. Januar bis zum 30. September 2016. Im vorliegenden IFRS-Einzelabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 ist aus diesem Grund ein Vergleich zum Vorjahr (bei zeitraumbezogenen Aussagen) nur eingeschränkt möglich.

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die MMS AG und ihre Beteiligungsgesellschaft MBC KG (im Folgenden auch zusammen „MeVis“ oder „die Gesellschaften“) entwickeln innovative Software zur Analyse und Bewertung von Bilddaten und vermarkten diese an Hersteller von Medizinprodukten und Anbietern von medizinischen IT-Plattformen.

Die klinischen Schwerpunkte sind dabei die bildbasierte Früherkennung und Diagnostik epidemiologisch bedeutsamer Erkrankungen, wie z.B. Brust-, Lungen-, Leber- und Prostatakrebs sowie neurologische Erkrankungen. Die Software-Applikationen unterstützen dabei viele zur Anwendung kommende bildgebende Verfahren. Dazu zählen nicht nur die auf Röntgenstrahlen basierenden Verfahren wie Computertomographie, die digitale Mammographie oder die digitale Tomosynthese, sondern auch die Magnetresonanztomographie (Kernspintomographie), die digitale Sonographie und die simultane Nutzung mehrerer Verfahren (Multimodalität). MeVis liefert für Weltmarktführer in der Medizinbranche Technologien und Softwareapplikationen, welche die Ansprüche dieser Unternehmen an Technologieführerschaft erfüllen und helfen deren Position auszubauen.

Neben dem Verkauf von Softwarelizenzen, zugehörigen Wartungsverträgen und Dienstleistungen im Bereich der Softwareprogrammierung für Medizintechnikunternehmen bietet MeVis auch Dienstleistungen an klinische Endkunden an. Dazu gehören dreidimensionale technische Visualisierungen („MeVis Distant Services“), interaktive Online-Trainings zur Verbesserung der Diagnosefähigkeiten der Kliniker sowie internetbasierte Spezialanwendungen in der Teleradiologie („MeVis Online Services“).

Wo in den Anfangsjahren von MeVis die bildbasierte Früherkennung und die Diagnostik von Brustkrebs im Vordergrund stand, nutzt MeVis heute seine klinische Expertise, das Know-how aus dem Bereich Brustkrebs, die technologische Marktführerschaft sowie das breite Partnernetzwerk zur sukzessiven Weiterentwicklung der Software-Applikationen zur Anwendung bei anderen onkologischen Erkrankungen. Im Folgenden werden die einzelnen Produktbereiche näher beschrieben:

Produktbereich Brust

Die verschiedenen MeVis-Softwareprodukte zur Brustkrebsbefundung unterstützen die Analyse und Darstellung von Aufnahmen aus dem Mammographiescreening und anderen Aufnahmeverfahren für eine frühzeitige, schnelle und sichere Diagnose. Durch langjährige Erfahrung im Bereich der softwaregestützten Analyse bildgebender Untersuchungen und Kompetenz in Workflow, computergestützter Diagnose und Systemintegration bieten die Applikationen optimale Voraussetzungen, Brustkrebs möglichst frühzeitig erkennen und therapieren zu können. Mit dem Ziel, die Kundenbedürfnisse insbesondere im Bereich der Anzeige- und Lesegeschwindigkeit auch bei vielen Patienten und großen Datenmengen zu erfüllen, bietet MeVis programmierbare Workflow-Funktionen durch Spezialtastaturen, computerunterstützte Diagnose und eine optionale Organisation von Doppelbefundungen in enger Anbindung an RIS- und PACS-Systeme. Neben der digitalen Mammographie

sowohl für das Screening als auch für die Diagnose werden weitere Verfahren wie 3D-Ultraschall, Magnetresonanztomographie (MRT), Computertomographie (CT) und die Tomosynthese optimal unterstützt. Insbesondere die Unterstützung der Tomosynthese als dreidimensionale Weiterentwicklung der digitalen Mammographie hat durch den Markterfolg der entsprechenden Gerätehersteller in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen.

Produktbereich Lunge

Softwarelösungen von MeVis im Bereich Lunge erkennen in computertomografischen Aufnahmen vollautomatisch Anomalien – wie z.B. Lungentumore oder pulmonale Embolien. Mehrschicht-Computertomographie (MSCT) ist dabei der Stand der Technik in der dreidimensionalen medizinischen Röntgen-Bildgebung. Dank der besseren Detailauflösung spielt sie heute eine wichtige Rolle in der modernen Lungendiagnostik. Innerhalb von wenigen Sekunden werden kleinste Details der gesamten Lunge dreidimensional abgebildet. Die Auswertung der wachsenden Datenmengen stellt jedoch zunehmend eine Herausforderung dar. MeVis-Software ermöglicht eine zeiteffiziente und sichere radiologische Befundung dieser MSCT-Aufnahmen im klinischen Alltag. Modernste Bildverarbeitungs- und Mustererkennungsalgorithmen für die computerunterstützte Diagnostik von Erkrankungen im Brustbereich erlauben die detaillierte Segmentierung anatomischer Strukturen der Lunge, die vollautomatische Detektion von Anomalien (CAD) und deren Bewertung und Quantifizierung. CAD-Technologie von MeVis bietet Radiologen eine unterstützende, unabhängige und reproduzierbare Bewertung der Bilddaten und kommt weltweit im Rahmen der Früherkennung, klinischen Diagnostik und Therapie von Lungenerkrankungen zum Einsatz.

Basierend auf dieser Technologie und der Expertise im Bereich des Brustkrebscreenings wurde eine weiterentwickelte Version des Lungenkrebs-Screening-Produktes auf den Markt gebracht. Diese zielt speziell auf die effiziente Befundung der im Rahmen des in den USA eingeführten CT-basierten Lungenkrebscreening für starke Raucher anfallenden großen Datenmengen ab. Durch die durchgängige, enge Verknüpfung der Komponenten Workflowunterstützung, Vergleich mit Voraufnahmen, Einbindung von CAD-Ergebnissen, automatische, reproduzierbare Messung von Läsionsparametern und Reporting nach dem Lung-RADS-Standard bietet diese Software erhebliche Vorteile für den befundenden Radiologen – sowohl in Bezug auf den Zeitbedarf für die Befundung, als auch bei der Qualität der Ergebnisse und der Integration mit weiteren klinischen Systemen wie dem Patientenmanagement.

Produktbereich Leber

MeVis erstellt mit seiner Dienstleistung MeVis Distant Services technische Visualisierungen vor allem der Leber, die in der Weiterbildung, für Publikationen sowie für Präsentationen und Forschungszwecke eingesetzt werden. Unternehmen der Medizintechnik und Fachkräfte in der Radiologie und Chirurgie nutzen MeVis Distant Services (MDS), um ihre Fälle umfassend professionell visualisieren zu lassen. Statt statischer 2D-Darstellungen erhalten sie interaktive 3D-Visualisierungen, um diese für Präsentationen und Publikationen in führenden Fachzeitschriften und anderen Medien zu verwenden.

Produktbereich Neuro

MeVis-Software für neurologische Erkrankungen ist in der Lage komplexeste neuroradiologische Daten auszuwerten und bietet so die Basis für eine sichere und schonende Planung von Hirnoperationen. Funktionelle Magnetresonanzbildgebung (fMRI) und Diffusionstensor-Bildgebung (DTI) können Funktionsareale, wie zum Beispiel motorische oder sprachliche Regionen, erfassen und verbindende Faserbahnen sichtbar machen. Durch gleichzeitige Darstellung (Fusion) solcher Daten mit weiteren anatomischen Aufnahmen kann die Relation zu Hirntumoren dargestellt werden, so dass komplexe Zusammenhänge sichtbar werden. Die MeVis-Softwarelösung hilft so dem Neurochirurgen, den optimalen und schonendsten Zugang zum Tumor zu planen, und erlaubt damit eine sichere und zuverlässige Behandlung von Patienten mit neurologischen Erkrankungen. Zusätzlich lässt sich mit Hilfe dynamischer Bildgebung die Durchblutung des Gehirns messen. Die Applikation berechnet verschiedene Kennzahlen (rCBV, rCBF, TTP etc.) und stellt diese in Farbkarten dar, welche die Diagnose primärer Hirndurchblutungsstörungen (Schlaganfall) und die Beurteilung der Bösartigkeit von Tumoren und Verlaufskontrollen unterstützen.

Produktbereich Prostata

Zur Untersuchung der Prostata bei Verdacht auf Krebserkrankungen wertet MeVis-Software dynamische Aufnahmen aus dem Magnetresonanztomographen (MRT) aus und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Differentialdiagnostik. Aktuell ist die Bestimmung des PSA-Spiegels (prostataspezifisches Antigen) eine der häufigsten Vorsorgeuntersuchungen. Diese ist allerdings nicht sehr spezifisch, d.h. eine Auffälligkeit deutet nicht zwangsläufig auf eine Krebserkrankung hin. Zur Abklärung wird deshalb vermehrt auf die Bildgebung durch Magnetresonanztomographie gesetzt. Zur Diagnose von Prostatakarzinomen mittels MRT wird ein Kontrastmittel eingesetzt. Es werden dynamische Volumendatensätze aufgenommen, in denen sich der Tumor durch veränderte Durchblutungseigenschaften gegenüber gesundem Gewebe abzeichnet. Dadurch wird eine sehr genaue Charakterisierung und Lokalisierung auch von kleinen Tumoren (5 mm) möglich.

MeVis Online Services

Mit der MeVis Online Academy bietet MeVis interaktive Online-Trainingsmöglichkeiten für schnellere und genauere Diagnosen sowohl für klinische Endkunden direkt, als auch indirekt über Medizintechnikunternehmen an. Webbasierte radiologische Fallsammlungen bieten dabei die Basis. Speziell angepasste Hängeprotokolle und interaktive radiologische Betrachtungs- und Befundungswerkzeuge komplettieren das Angebot zur digitalen Mammographie, Tomosynthese, Computertomographie (CT), Magnetresonanztomographie (MRT) sowie Sonographie. Kliniker erhalten jederzeit und an jedem Ort Zugriff auf eine Vielzahl klinischer Fallsammlungen anerkannter Experten inklusive zugehöriger Lösungen. Damit stehen einzigartige hochqualitative Werkzeuge für die Fortbildung und das kontinuierliche radiologische Training inklusive Lernerfolgskontrolle zur Verfügung. Darüber hinaus entwickelte MeVis Softwarekomponenten zur internetbasierten Kollaboration über radiologische Expertennetzwerke in Kooperation mit der Deutschen Röntgengesellschaft sowie zur multidisziplinären Zusammenarbeit. Radiologische Bilddaten werden mit Kollegen verschiedener Fachdisziplinen sicher online ausgetauscht, bedarfsgerecht vorbereitet und über Mobilgeräte weltweit zugreifbar gemacht. Innovative Spezialanwendungen für Medizintechnikunternehmen im Anwendungsbereich der digitalen Bildakquise sowie Planungsverfahren für die Strahlentherapie und additive Fertigungsverfahren ("3D-Druck") sowie die zugehörige Softwareinfrastruktur zum weltweiten Betrieb von Cloud Anwendungen komplettieren das Produktportfolio.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der Markt für Softwareprodukte im Umfeld der digitalen medizinischen Bildgebung ist durch hohe Qualitätsanforderungen und teilweise kurze Innovationszyklen bei steigender technischer Komplexität geprägt. Dabei gewinnen Benutzerfreundlichkeit der Software und die Möglichkeit zur einfachen Integration in das klinische IT-Umfeld zunehmend an Bedeutung. Die von der Gesellschaft entwickelten Produktfamilien erfordern daher eine fortlaufende und vorausschauende Anpassung an neue medizinische und technologische Entwicklungen sowie an den kontinuierlichen Anstieg der zu verarbeitenden Datenmengen.

Die Gesellschaft verfügt über geringe eigene Forschungskapazitäten. Der überwiegende Teil der bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Rahmen der Entwicklung von Software-Applikationen eingesetzt. Daher beauftragt die Gesellschaft das Fraunhofer-Institut für Bildgestützte Medizin MEVIS (im Folgenden auch „Fraunhofer MEVIS“ oder „FME“) oder andere renommierte Forschungsinstitute, die erforderlichen Forschungsleistungen zu erbringen. Dabei kann es sich um den Erwerb bzw. die Lizenzierung bereits bestehender Forschungsergebnisse oder um einen Auftrag für die Bearbeitung eines neuen Forschungsthemas handeln.

Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb der Gesellschaft lag im Berichtszeitraum auf der Entwicklung von Software-Applikationen zur Erschließung neuer Anwendungsbiete, wie z.B. Lösungen für das CT-basierte Lungenkrebscreening. Darüber hinaus wurde ein Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung bestehender Softwareprodukte gesetzt, um in aktuell erfolgreichen Segmenten wettbewerbsfähig zu bleiben und die Sicherstellung der Wartungsumsätze langfristig zu sichern.

Technologieplattformen

MeVisLab ist MeVis-eigene Forschungs- und Entwicklungsumgebung für die schnelle und effektive Entwicklung von Softwareprototypen und Produkten. Mit diesem einzigartigen Softwareentwicklungswerkzeug lassen sich Methoden und Arbeitsabläufe sehr schnell in klinischen Umgebungen erproben, evaluieren, und zeitnah optimieren („Rapid Prototyping“) und auf verschiedenen Kanälen distribuieren. Die auf Basis von MeVisLab entwickelten Prototypen können durch Verknüpfung mit Softwaretechnologien für die Produktentwicklung in kurzer Zeit in der Wertschöpfungskette vorangebracht und in marktreife Produkte überführt werden. Dies führt zu einer deutlichen Verkürzung der Entwicklungs- und Produkteinführungszeiten. Diese Entwicklungsmethode ist im Berichtszeitraum sehr erfolgreich bei der Entwicklung verschiedener Softwareprodukte eingesetzt worden, darunter insbesondere die Weiterentwicklung des Produkts Veolity zur effizienten Befundung von Lungen-CT-Studien, neuer bildbasierter Planungswerkzeuge zur additiven Fertigung/3D Druck, der MeVis Online Academy Trainingsplattform sowie Spezialanwendungen für die internetbasierte multidisziplinäre Kollaboration und Teleradiologie („MeVis Online Services“).

MeVisAP, eine selbst entwickelte Technologieplattform, stellt Basisdienste bereit, wie etwa die Einbindung in das Kliniknetzwerk, Lizenzverwaltung, Verwaltung von Studien und Arbeitslisten, automatisierte Aufbereitung von 2D-, 3D- und 4D-Bilddaten sowie die Erstellung optisch ansprechender Berichte und strukturierter Befunde. Durch die Client-Server-Technologie kann der Anwender von jeder Station aus seine Fälle bearbeiten, den Rat anderer Experten einholen und seine Arbeit jederzeit unterbrechen bzw. fortsetzen. Durch das modulare Konzept kann MeVis zügig Kombinationen verschiedener klinischer Fragestellungen oder Bildgebungsverfahren ganz nach Kundenwunsch zusammenstellen und miteinander verbinden. MeVisAP dient einerseits als vollständige Befundungsplattform, andererseits lassen sich Teilfunktionen aus bestehenden Systemen (RIS, PACS, Systemplattformen) darin integrieren.

BERICHTSSEGMENTE

Für Zwecke der Berichterstattung und der internen Steuerung unterteilt MeVis zwei operative Segmente („**Digitale Mammographie**“ und „**Sonstige Befundung**“).

Das Segment **Digitale Mammographie** entwickelt und vermarktet Softwareprodukte zur Unterstützung der bildbasierten Diagnostik und Intervention im Bereich der Brustbefundung. Zu den ursprünglichen Produkten für die digitale Mammographie sind neue Software-Applikationen für die bildgebenden Verfahren Ultraschall, Magnetresonanztomographie und Tomosynthese hinzugekommen. Diese Produkte werden an das Medizintechnikunternehmen Hologic vertrieben.

Das Segment **Sonstige Befundung** beinhaltet neben dem mit dem Kunden Invivo Corporation betriebenen Geschäft der Brustbefundung mittels Magnetresonanztomographie auch Produkte der digitalen Radiologie (z.B. Magnetresonanztomographie (MRT), Computertomographie (CT), etc.) für andere Krankheitsbereiche wie Lunge, Prostata und Darm sowie die allgemeine bildgestützte Analyse und Diagnostik radiologischer Aufnahmen. Außerdem ist das Geschäft mit Vital Images zur Lungendiagnostik und allgemeinen Analyse von MR-Bilddaten in diesem Segment enthalten. Des Weiteren gehören die Services des Bereichs „MeVis Distant Services“ für technische Visualisierungen, die in der Weiterbildung, für Publikationen sowie für Präsentationen und Forschungszwecke eingesetzt werden, zu den Tätigkeitsschwerpunkten dieses Segmentes. Zusätzlich beinhaltet dieses Segment die MeVis Online Services, wie z.B. interaktive Online-Trainings („MeVis Online Academy“) zur Verbesserung der Diagnosefähigkeiten klinischer Endkunden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Lage¹

Im bisherigen Verlauf des Jahres hat sich die Weltwirtschaft wieder etwas erholt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert im Oktober 2017 ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,6 % für 2017 und 3,7 % für 2018. Dies spiegelt die guten Entwicklungen in der Euro-Region, Japan, Russland, Kanada und den Schwellenländern wider, wobei UK und die USA besonders im ersten Halbjahr 2017 etwas hinter den allgemeinen Erwartungen zurücklagen. Für die USA, den für MeVis wichtigsten Wirtschaftsraum, schraubte der IWF daher seine Erwartungen nach seiner höheren Prognose im April zurück auf 2,2 % für 2017 und 2,3 % für 2018. Der Grund ist die Einschätzung der politischen Risiken sowie der derzeit unsicheren Entwicklung von Staatsausgaben und Steuereinnahmen in den USA; auf mittlere Sicht überwiegen somit Wachstumsrisiken.

Für Deutschland prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) im Oktober 2017 für dieses und kommendes Jahr ein Wachstum von 2,0 % für 2017 und 1,8 % für 2018. Nach einem kräftigen Expansionskurs im ersten Halbjahr ging es dabei mit etwas weniger Schwung in die zweite Jahreshälfte. Immer noch tragen die expansive Geldpolitik der EZB, niedrige Zinsen und der dadurch angekurbelte private Konsum wesentlich zum Wachstum bei. Der Außenhandel dagegen zeigt sich etwas schwächer, was zum großen Teil auf die Aufwertung des Euro zurückzuführen ist.

Branchenentwicklung²

Nach Einschätzung des Fachverbands der Medizintechnik Spectaris hat der Weltmarkt für die Medizintechnologie aktuell eine Gesamtgröße von ca. US-Dollar 364 Milliarden, inkl. der diagnostischen Systeme, erreicht. Dabei lag Deutschland mit einem Anteil von ca. 9 %, hinter den USA (39 %) und China (12 %), aber deutlich vor Japan und Mexiko an dritter Stelle.

Innerhalb der Europäischen Union haben die deutschen Medizintechnikunternehmen mit Abstand den größten Anteil. Der Gesamtumsatz der produzierenden Medizintechnikunternehmen (mit über 20 Beschäftigten) legte in Deutschland um rund 5,8 % auf 29,2 Mrd. € zu, mit einer Exportquote von rund 65 %, wobei davon ca. 51 % der Ausfuhren in europäische Länder gingen. In Deutschland gilt die Medizintechnikbranche als besonders innovativ, wachstumsstark und zukunftssträftig. Medizinprodukte leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag für eine effiziente Gesundheitsversorgung, sie sind auch ein bedeutender Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor. Die deutsche Gesundheitswirtschaft weist dabei im Vergleich zur Gesamtwirtschaft überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Dass die Medizintechnik-Branche auch weiterhin Wachstumsmarkt bleibt, führt man zum einen auf den medizinisch-technischen Fortschritt, die demographische Entwicklung und den höheren Anspruch der Patienten nach besseren Leistungen zurück. Als Folge davon wird der Bedarf an Gesundheitsleistungen auch weiterhin steigen.

Eine Studie des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) zeigt auf, dass die Nachfrage nach Medizintechnik in den Industrieländern allgemein weiterhin von einem Wachstum von 3 % bis 4 % ausgeht. In den Schwellenländern wird ein Wachstum zwischen 9 % und 16 % bis zum Jahr 2020 prognostiziert. Besonders in den Entwicklungs- und Schwellenländern mit großer Bevölkerungsdichte sorgen dabei vor allem das Bevölkerungswachstum und die schnell steigenden Pro-Kopf-Einkommen für einen Anstieg der Investitionen in die Gesundheitsversorgung und Medizintechnik.

¹ Quellen: International Monetary Fund - World Economic Outlook (WEO) Updates 2016/2017

² Quellen: Bundesverband Medizintechnologie – BVMed: Branchenbericht Medizintechnologien 2017
Studie im Auftrag der HSH Nordbank AG: Globale Absatzmärkte der deutschen Medizintechnik / Perspektiven und Prognosen 2020 (2009 & 2013)
Spectaris-Jahrbuch 2016 / Daten & Fakten
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Gesundheitswirtschaft / Fakten & Zahlen 2016

In dem für MeVis wichtigsten Absatzmarkt, der USA, ist aufgrund der politischen Neuorientierung eine Verunsicherung in Bezug auf das Fortbestehen bzw. die Ausrichtung des Gesundheitssystems zu berücksichtigen. Die Bedeutung der medizinischen Bildgebung als Untersegment der Medizintechnik entwickelt sich nach unserer Einschätzung weiterhin positiv. Hierbei sind Themen wie die multimodale und funktionale Bildgebung, Diagnoseunterstützung, modellgestützte Therapie sowie neue und optimierte Workflows, Computerunterstützung und Automatisierung Innovationsbereiche mit branchenüberdurchschnittlichem Wachstumspotential.

Wenn wir auf die aktuelle Situation bei MeVis und hier speziell die Schwerpunktthemen der Brustkrebsdiagnostik und das Brustscreening 2D und 3D (dreidimensionalen digitale Tomosynthese) sowie das Lungenkrebscreening blicken, dann sehen wir unterschiedliche Entwicklungen. Aus Anwendungsperspektive setzte sich im Berichtszeitraum die Nachfrage nach dreidimensionalen digitalen Tomosynthese-Systemen weiterhin ungebrochen fort. Die Einführung dieser noch relativ neuen Technologie führt zu einer verstärkten Nachfrage nach den entsprechenden Aufnahmegaräten. Laut einer Statistik der FDA³ (US Food and Drug Administration) aus Oktober 2017 gibt es insgesamt 8.726 zertifizierte Brustscreening-Zentren in den USA mit insgesamt 18.061 Mammographie-Aufnahmegaräten. Von den 8.726 zertifizierten Zentren (Okt. 2016: 8.741) sind bisher 3.694 Zentren (Okt. 2016: 2.783) auch für Tomosynthese-Diagnostik zertifiziert. Diese Zahlen belegen, dass der anhaltende Trend, von 2D auf 3D umzustellen, anhält und auch die nächsten Jahre noch zunehmen wird. Durch die große Verbreitung der Tomosynthese-Systeme bieten jedoch inzwischen viele PACS-Hersteller ebenfalls Software-Applikationen zur Befundung von Tomosynthesedaten an, die zwar nicht an den Funktionsumfang der von MeVis entwickelten Produkte heranreichen, jedoch von klinischen Endkunden zunehmend wegen ihrer vollständigen Integration in die bereits im klinischen Umfeld vorhandenen IT-Landschaft geschätzt werden. Dadurch bleibt der Ausblick für den für MeVis relevanten Markt für dedizierte Softwarelösungen in diesem Einsatzgebiet etwas eingetrübt, was die Vermarktung unserer Mammographie- und Screening-Lösungen angeht.

Für das Lungenkrebscreening zeichnete sich bereits seit Mitte 2013, zumindest für die USA, die Einführung von entsprechenden Screeningprogrammen auf der Basis von CT-Aufnahmen ab. In nationalen Studien⁴ (Early Lung Cancer Action Project - ELCAP und National Lung Screening Trial - NLST) wurde in den USA nachgewiesen, dass das CT-Lungenscreening der normalen Röntgenaufnahme beim Nachweis von Lungenkrebs in einem frühen Stadium hoch überlegen ist. Die national zuständige Expertenkommission United States Preventive Services Task Force (USPSTF) sprach im Dezember 2013 eine korrespondierende Empfehlung⁵ für ein nationales Lungenscreening, unter bestimmten Voraussetzungen, aus. Die Maßnahmen sind nun seit Januar 2016 nach einer Entscheidung der CMS⁶ (Centers for Medicare and Medicaid Services) erstattungsfähig und werden auch von den Krankenkassen in den USA erstattet.

Wir gehen davon aus, dass es in der Folge zu einer verstärkten Nachfrage nach Softwarelösungen kommt, die diese anspruchsvolle Untersuchungsform vereinfachen, verkürzen und gleichzeitig qualitativ verbessern. MeVis adressiert diesen potentiell wachsenden Bereich bereits mit den Produkten Veolity Lung Screening, Veolity Lung CAD, dem e-Learning Portal MeVis Online Academy und der Lung Academy. Erste zertifizierte Lungenkrebscreening-Zentren haben angefangen in neue notwendige Lösungen zu investieren, allerdings sind die Investitionsentscheidungen weiterhin verhalten. Die zertifizierten Zentren scheinen zunächst für sich zu evaluieren, wie groß die Nachfrage nach den angebotenen Leistungen und die Akzeptanz der Risikogruppen tatsächlich werden. Andere Länder schließen sich den USA an und machen eigene Studien um zu evaluieren, ob ein staatliches Programm zur Frühdiagnose von Lungenkrebs eingeführt wird. So haben Studien in den Ländern Kanada, Australien, Süd-Korea und England bereits begonnen. In Deutschland und dem restlichen Europa wird eine flächendeckende Einführung des Lungenscreenings noch kontrovers diskutiert.

³ US Food and Drug Administration / Scorecard Statistics (<https://www.fda.gov/Radiation-EmittingProducts/MammographyQualityStandardsActandProgram/FacilityScorecard/ucm539394.htm>)

⁴ Early Lung Cancer Action Program ELCAP / <http://www.ielcap.org/lancet-1999>
National Lung Screening Trial (NLST) / <https://clinicaltrials.gov/ct2/show/NCT00047385>

⁵ U.S. Preventive Services Task Force – Recommendation for Lung Cancer Screening /2013
(<http://www.uspreventiveservicestaskforce.org/Page/Document/UpdateSummaryFinal/lung-cancer-screening>)

⁶ Centers for Medicare and Medicaid Services – Decision Memo on Lung Cancer Screening /2015
(<https://www.cms.gov/medicare-coverage-database/details/nca-decision-memo.aspx?NCAId=274>)

MeVis geht davon aus, dass die erreichte Marktposition auf der Grundlage des spezialisierten Produktportfolios im Bereich Brustbefundung, der umfangreichen Forschungsbasis und der bestehenden Beziehungen zu Medizintechnikunternehmen auch in 2018 insgesamt gehalten und in einigen Marktsegmenten gezielt weiter ausgebaut werden kann. Jedoch entwickeln sich große Anbieter von PACS-Systemen und Anbieter Vendor Neutral Archives ("VNA") auch im Hinblick auf die für die Gesellschaft relevanten Marktsegmente weiter, so dass es kontinuierlicher Anstrengungen bedarf, den erarbeiteten technologischen Vorsprung zu halten und neue Produkte mit relevanten Wettbewerbsvorteilen gegenüber diesen Anbietern im Markt zu platzieren. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Kaufzurückhaltung der klinischen Endanwender bei neuen Produkten wird der künftige Geschäftsverlauf in hohem Maße von der Fähigkeit der Gesellschaft abhängen, bestehende Vertriebskanäle auszubauen und neue Märkte zu erschließen.

Darüber hinaus hängt der weitere Geschäftsverlauf mit Anwendungen des Produktbereiches Lunge entscheidend davon ab, ob, wann und in welchem Ausmaß die veröffentlichten Ergebnisse über die klinische Wirksamkeit dieser Technologie zu einer angemessenen Vergütung der qualitätsgesicherten Verfahren und der Übernahme in die klinische Routine führen. Nicht zuletzt hängt der Erfolg der zum Einsatz kommenden MeVis Technologie von einer flächendeckend hohen Teilnahme- und Versorgungsquote der anspruchsberechtigten Risikogruppen ab, also der Akzeptanz der Vorsorgeuntersuchungen durch den Patienten.

GESCHÄFTSVERLAUF / UMSATZÜBERSICHT

Die Ertragslage ist mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar, da das Rumpfgeschäftsjahr im Vorjahr nur einen Zeitraum von neun Monaten umfasste.

Geschäftsverlauf

Der Umsatz belief sich im abgelaufenen Berichtsjahr auf T€ 18.540 (i. Vj. T€ 12.091). Die Umsatzerlöse entfallen zu 30 % (i. Vj. 46 %) auf das Geschäft mit Neulizenzen von T€ 5.652 (i. Vj. T€ 5.527) und zu 41 % (i. Vj. 45 %) auf das Wartungsgeschäft von T€ 7.528 (i. Vj. T€ 5.468).

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern in Höhe von T€ 7.962 (i. Vj. T€ 3.928) entwickelte sich sehr positiv.

Das operative Geschäft der Gesellschaft setzt sich aus zwei Kernbereichen zusammen: Der Entwicklung und dem Verkauf von Softwarelizenzen, dem damit verbundenen Wartungsgeschäft und der Softwareprogrammierung für Medizintechnikunternehmen sowie der Erbringung von Dienstleistungen für technische Visualisierungen (Distant Services) sowie im Rahmen von Online Trainings.

Mit rd. 97 % des Gesamtumsatzes trug das Softwaregeschäft, das u. a. die Produkte für die Medizintechnikunternehmen Hologic, Vital Images und Invivo beinhaltet, auch in dieser Berichtsperiode den Großteil zum Gesamtumsatz der Gesellschaft bei.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Segment Digitale Mammographie

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Umsatz im Segment Digitale Mammographie T€ 12.462 (i. Vj. T€ 9.519).

Die Lizenzumsätze beliefen sich im Geschäftsjahr 2016/2017 auf T€ 3.963 (i. Vj. T€ 4.508), die Umsatzerlöse aus Wartungs- und Supportleistungen betragen T€ 6.406 (i. Vj. T€ 4.492). Insgesamt beliefen sich diese Umsätze mit Produkten des Segments Digitale Mammographie (Lizenzen und Wartung) auf T€ 10.369 (i. Vj. T€ 9.000), wobei hier ein leicht rückläufiger Trend zu erkennen ist. Die Erlöse aus Dienstleistungen betragen im Berichtszeitraum im Segment Digitale Mammographie T€ 2.086 (i. Vj. T€ 516).

Im Segment Digitale Mammographie wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 wie im Vorjahr ausschließlich Umsätze in US-Dollar ausgewiesen. Die in US-Dollar fakturierten Umsatzerlöse betragen T€ 12.462 (i. Vj. T€ 9.519).

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf T€ 1.049 (i. Vj. T€ 1.215) und die operativen Aufwendungen im Segment Digitale Mammographie betragen T€ 3.014 (i. Vj. T€ 2.635), wobei sich die Personalaufwendungen auf T€ 2.886 (i. Vj. T€ 2.532) beliefen.

Das operative Segmentergebnis entwickelte sich sehr positiv auf T€ 8.399 (i. Vj. T€ 5.669).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Segment Digitale Mammographie T€ 369 (i. Vj. T€ 232). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 733 (i. Vj. T€ 721). Somit wird ein Segmentergebnis in Höhe von T€ 8.035 ausgewiesen (i. Vj. T€ 5.180). Demnach ist die EBIT-Marge im Segment Digitale Mammographie auf 64 % gestiegen (i. Vj. 54 %).

Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Segment Sonstige Befundung

Die Umsatzerlöse des Segments Sonstige Befundung haben sich im Berichtszeitraum auf T€ 6.078 (i. Vj. T€ 2.572) relativ gesehen, auch unter Vernachlässigung des einmaligen Umsatzes aus dem Verkauf von MeVisLab Nutzungsrechten in Höhe von T€ 1.800, stark verbessert.

Die Lizenzumsätze beliefen sich dabei auf T€ 1.689 (i. Vj. T€ 1.019). Die Umsätze aus Wartungs- und Supportleistungen betragen T€ 1.122 (i. Vj. T€ 976), welche im Wesentlichen aus der Pflege bestehender Software-Applikationen bestehen. Insgesamt betragen die Umsätze mit Produkten des Segments Sonstige Befundung (Lizenzen und Wartung) T€ 2.811 (i. Vj. T€ 1.995). Die Erlöse aus Dienstleistungen (Entwicklungsdienstleistungen, Consulting und Schulungen) betragen im Segment Sonstige Befundung T€ 3.264 (i. Vj. T€ 575). In den Erlösen aus Dienstleistungen ist auch der einmalige Umsatz aus dem Verkauf von MeVisLab Nutzungsrechten über T€ 1.800 enthalten.

Im Segment Sonstige Befundung werden Rechnungen in den Währungen Euro und US-Dollar fakturiert, was sich beim indirekten Vertrieb nach dem Sitz des jeweiligen Medizintechnikunternehmens und beim direkten Vertrieb nach dem Sitz des jeweiligen klinischen Endkunden richtet. Die in Euro fakturierten Umsatzerlöse betragen T€ 2.944 (i. Vj. T€ 712) und die in US-Dollar fakturierten Umsatzerlöse betragen T€ 3.134 (i. Vj. T€ 1.860).

Fördermittel wurden im Segment Sonstige Befundung nicht abgerufen (i. Vj. T€ 104), da die Förderprojekte im Verlaufe des Vorjahres abgeschlossen wurden. Dies führte insgesamt zu Segmenterlösen in Höhe von insgesamt T€ 6.078 (i. Vj. T€ 2.676).

Die planmäßigen Abschreibungen betragen T€ 168 (i. Vj. T€ 103) und die operativen Aufwendungen im Segment Sonstige Befundung beliefen sich auf T€ 5.430 (i. Vj. T€ 3.253), wobei der Personalaufwand T€ 5.052 (i. Vj. T€ 3.019) betrug.

Das operative Segmentergebnis belief sich auf T€ 480 (i. Vj. T€ -680). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Segment Sonstige Befundung T€ 647 (i. Vj. T€ 277) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 1.200 (i. Vj. T€ 849).

Somit wird ein Segmentergebnis in Höhe von T€ -73 ausgewiesen (i. Vj. T€ -1.252). Unter Vernachlässigung des einmaligen Umsatzes aus dem Verkauf von MeVisLab Nutzungsrechten hat sich die negative EBIT-Marge im Segment Sonstige Befundung von 49 % auf 44 % leicht verbessert.

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr wurde ein Gesamtumsatz in Höhe von T€ 18.540 (i. Vj. T€ 12.091) erzielt, was relativ gesehen einem gestiegenen Umsatz entspricht. Dieser Umsatz wurde durch den Umsatz aus Lizenzlösen von T€ 5.652 (i. Vj. T€ 5.527), den Umsatz mit Wartungsverträgen (Software-Service-Verträgen) von T€ 7.528 (i. Vj. T€ 5.468) sowie den sonstigen Umsatz von T€ 5.360 (i. Vj. T€ 1.096) erzielt. Die Umsatzverbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Segment Sonstige Befundung. Hier hat vor allem der Verkauf von weitgehenden Nutzungsrechten an dem Tool zur Entwicklung von Softwareprototypen MeVisLab in Höhe von € 1,8 Mio. beigetragen. Darüber hinaus hat sich das Geschäft mit einer Reihe von Produkten und Dienstleistungen positiv entwickelt, wie beispielsweise höhere Lizenzverkäufe von LungCAD sowie gesteigerte Aktivitäten im Bereich von MeVis Online Services.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf T€ 1.016 (i. Vj. T€ 613) gestiegen, da im Berichtszeitraum vermehrt Kosten aus der Erbringung von administrativen Dienstleistungen für Konzerngesellschaften weiterbelastet worden sind.

Der Materialaufwand einschließlich des Aufwands für bezogene Leistungen belief sich auf T€ 506 (i. Vj. T€ 337) und der Personalaufwand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 7.938 (i. Vj. T€ 5.551). Die den

fest angestellten Mitarbeitern entsprechenden Vollzeitäquivalente haben sich im Durchschnitt des Berichtszeitraums auf 90 (i. Vj. 86) erhöht und die den studentischen Aushilfen entsprechenden Vollzeitäquivalente haben sich im Jahresdurchschnitt auf 3 (i. Vj. 3) stabilisiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 1.933 (i. Vj. T€ 1.570). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich aus Mietaufwendungen in Höhe von T€ 592 (i. Vj. T€ 414), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€ 242 (i. Vj. T€ 312), Reisekosten in Höhe von T€ 227 (i. Vj. T€ 162) und Kosten für Wartung und Instandhaltung in Höhe von T€ 198 (i. Vj. T€ 129) zusammen. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 674 (i. Vj. T€ 553).

Das EBITDA (Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen) betrug im Geschäftsjahr 2016/2017 somit T€ 9.179 (i. Vj. T€ 5.246). Die EBITDA-Marge hat sich mit 50 % gegenüber dem Vorjahreswert von 43 % verbessert.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen beliefen sich auf T€ 1.217 (i. Vj. T€ 1.318).

Das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) betrug im Berichtsjahr somit T€ 7.962 (i. Vj. T€ 3.928). Die EBIT-Marge hat sich mit 43 % gegenüber dem Vorjahreswert von 32 % entsprechend erhöht.

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtsjahr auf T€ -794 (i. Vj. T€ -503). Maßgeblich hierfür ist ganz wesentlich das verschlechterte Ergebnis aus den Erträgen und Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von T€ -1.459 (i. Vj. T€ -540).

Das EBT (Ergebnis vor Steuern) betrug im Berichtsjahr somit T€ 7.168 (i. Vj. T€ 3.425). Die EBT-Marge (Umsatzrendite) hat sich mit 39 % gegenüber dem Vorjahreswert von 28 % entsprechend erhöht.

In diesem Geschäftsjahr sind T€ 1.546 Ertragsteuern angefallen, während im Vorjahr aufgrund der noch vorherrschenden ertragsteuerlichen Organschaft keine Ertragsteuern angefallen sind. Die Organschaft mit der Varex Imaging Deutschland AG beginnt ab dem 1. Oktober 2017.

Damit belief sich das Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss) im Berichtsjahr auf T€ 5.622 (i. Vj. T€ 3.425), was einem unverwässerten Ergebnis je Aktie von € 3,09 entspricht (i. Vj. € 1,88).

FINANZLAGE

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf T€ 7.324 (i. Vj. T€ 3.509). Dieser setzt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von T€ 7.962 (i. Vj. T€ 3.928), der Auszahlung für die Ablösung anteilsbasierter Vergütungen in Höhe von T€ 750 (i. Vj. T€ 0), der Dividendeneinzahlung aus der Beteiligung an der MBC KG in Höhe von T€ 153 (i. Vj. T€ 114), korrigiert um Abschreibungen in Höhe von T€ 1.217 (i. Vj. T€ 1.318), Veränderungen der Rückstellungen in Höhe von T€ 28 (i. Vj. T€ -209), dem Saldo aus sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen in Höhe von T€ 6 (i. Vj. T€ -246), erhaltenen und gezahlten Zinsen in Höhe von per Saldo T€ 177 (i. Vj. T€ 25), gezahlten Steuern in Höhe von per Saldo T€ -795 (i. Vj. T€ -389), Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva in Höhe von T€ -1.085 (i. Vj. T€ -495) sowie Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva in Höhe von T€ 411 (i. Vj. T€ -537) zusammen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf T€ -221 (i. Vj. T€ -179) und setzt sich zusammen aus Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von T€ 221 (i. Vj. T€ 179).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug T€ 0, da das Vorjahresergebnis von T€ 4.166 im Berichtsjahr nicht abgeführt wurde. Im Vorjahr hingegen erfolgte eine Auszahlung des an den Mehrheitsaktionär abgeführten handelsrechtlichen Gewinns des Geschäftsjahres 2015 (i. Vj. T€ -4.742).

Die liquiditätswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds belief sich im Berichtszeitraum auf T€ 7.103 (i. Vj. T€ -1.412).

Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel T€ 29.735 (i. Vj. T€ 24.356). Diese setzten sich nur aus Zahlungsmitteln zusammen. Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 6.076 auf T€ 49.079 erhöht (i. Vj. T€ 43.003). Die Erhöhung der Aktiva ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Zahlungsmittel um T€ 5.379 auf T€ 29.735 (i. Vj. T€ 24.356) sowie die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bedingt durch die gestiegenen Umsatzerlöse, um T€ 1.341 auf T€ 4.998 (i. Vj. T€ 3.657) zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich zum Bilanzstichtag um 3 % auf T€ 15.665 (i. Vj. T€ 16.099), was bei Zugängen zu den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen von T€ 221 (i. Vj. T€ 179) sowie zu den Anteilen an Equity-Unternehmen von T€ 380 (i. Vj. T€ -107) im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von T€ 1.217 zurückzuführen ist.

Das Sachanlagevermögen, welches im Wesentlichen erworbene Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Investitionen in moderne IT-Fileserver-Technologie umfasst, blieb zum Bilanzstichtag mit T€ 316 stabil (i. Vj. T€ 316). Die Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte im Berichtszeitraum um 24 % auf T€ 33.414 (i. Vj. T€ 26.904) resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Zahlungsmittel auf T€ 29.735 (i. Vj. T€ 24.356) sowie der Erhöhung der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 1.159 auf T€ 3.362 (i. Vj. T€ 2.203).

Zum Bilanzstichtag hat sich das Eigenkapital auf T€ 32.511 (i. Vj. T€ 32.889) verringert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Auszahlung im Zusammenhang mit der Ablösung der anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von T€ 750 (i. Vj. T€ 0), die mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde, was nur teilweise durch den Effekt, dass der nach IFRS ermittelte Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016/2017 mit T€ 5.622 um T€ 411 höher ist als der an den Mehrheitsaktionär abzuführende handelsrechtliche Jahresüberschuss von T€ 5.211, kompensiert wurde.

Die Eigenkapitalquote sank bedingt durch die gestiegene Bilanzsumme auf 66 % (i. Vj. 76 %). Das gezeichnete Kapital belief sich weiterhin auf T€ 1.820 (i. Vj. T€ 1.820). Die Kapitalrücklage verringerte sich auf T€ 7.475 (i. Vj. T€ 8.219). Das erwirtschaftete Eigenkapital erhöhte sich um T€ 466 auf T€ 22.990 (i. Vj. T€ 22.524). Dies entspricht der Summe aus Jahresergebnis in Höhe von T€ 5.622 (i. Vj. T€ 3.425), der Veränderung der Neubewertungsrücklage in Höhe von T€ 100 (i. Vj. T€ 78), der Gewinnabführung aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in Höhe von T€ 5.211 (i. Vj. T€ 4.166) und versicherungsmathematischen Verlusten von T€ 45 (i. Vj. Verluste von T€ 111).

Die langfristigen Schulden lagen zum Bilanzstichtag mit T€ 301 um T€ 32 über Vorjahresniveau (i. Vj. T€ 269), was auf die Veränderung des Rechnungszinses bei der Pensionsrückstellung zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich um 65 % auf T€ 16.267 (i. Vj. T€ 9.845), was vornehmlich auf den abzuführenden Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2016/2017 und dem Anstieg der Ertragsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 5.650 auf T€ 11.393, was in Höhe von T€ 5.211 aus der Passivierung der Verpflichtung zur Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2016/2017 resultiert. Zudem erhöhten sich die Personalverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um T€ 439 auf T€ 2.025 (i. Vj. T€ 1.586).

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf T€ 204 (i. Vj. T€ 144). Die Ertragsteuerverbindlichkeiten erhöhten sich aufgrund des höheren Gewinns auf T€ 1.224 (i. Vj. T€ 468). Im Vorjahr stand noch die Veranlagung der Ertragsteuern für das Jahr 2015 aus.

STEUERUNGSSYSTEM

Als wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen dienen der Gesellschaft der Umsatz und das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT). Regelmäßig erfolgt eine Abweichungsanalyse mit den jeweiligen Plangrößen und Vorjahreswerten unter Einbeziehung einer entsprechenden Bewertung der Risikolage. Diese Analyse zusammen mit externen Markt- und Wettbewerbsinformationen bildet die Basis für eine laufende Überprüfung des Planes und eine kontinuierliche Anpassung des Forecasts.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für den langfristigen Unternehmenserfolg von MeVis sind neben den definierten finanziellen Steuerungsgrößen Umsatz und EBIT auch die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren von Bedeutung und somit wichtige Erfolgsfaktoren. Diese sogenannten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der MeVis werden nachfolgend erläutert. Eine finanzielle Bewertung der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt bei MeVis nicht.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MeVis sind ein wesentlicher Teil des Kapitals. Ihr Know-how und ihr Engagement leisten den entscheidenden Beitrag zum Unternehmenserfolg. Durch ihr Wissen und ihre Erfahrung wird die Qualität der Produkte gewährleistet und werden Prozesse und Dienstleistungen fortwährend optimiert. Flache Hierarchien, große Gestaltungsfreiheiten und ein hohes Maß an Eigenverantwortung sind Ausdruck der offenen Unternehmenskultur. Eine finanzielle Anerkennung von individueller Leistung ist MeVis ebenso wichtig wie das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle, eine gezielte Personalentwicklung und Angebote für gesundheitsfördernde Maßnahmen.

Die MMS AG beschäftigte am Bilanzstichtag 101 fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (i. Vj. 98) und darüber hinaus 3 studentische Tester auf Aushilfsbasis (i. Vj. 9). Das entspricht insgesamt 94 Vollzeit-äquivalenten (i. Vj. 92), davon 93 fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (i. Vj. 89) und 1 (i. Vj. 3) studentische Tester auf Aushilfsbasis.

Der ganz überwiegende Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr neben ihrer fixen Vergütung eine Bonuszahlung auf freiwilliger Basis.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2011 war der Vorstand zur Ausgabe von Aktienoptionen für Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung von MeVis und die damit einhergehende bedingte Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft um € 130.000 bis zum 31. Dezember 2015 ermächtigt. Die Aktienoptionen hatten eine Laufzeit von 5 Jahren und unterlagen einer vierjährigen Wartefrist. Das Erfolgsziel war in Form einer Marktbedingung formuliert. Der Aktienkurs der MMS AG-Aktie musste den TecDAX zum Zeitpunkt der Ausübung um mindestens 15 % übersteigen. Weitere Erläuterungen und Ausführungen zum Aktienoptionsprogramm können dem Anhang entnommen werden. Im Laufe des Geschäftsjahres 2016/2017 sind alle Optionen ausgeübt worden bzw. verwirkt oder verfallen, so dass zum Ende der Berichtsperiode keine Optionen mehr vorhanden sind.

Qualitätsmanagement und "Regulatory Affairs"

Qualitativ hochwertige Prozesse einschließlich eines umfassenden Know-how hinsichtlich internationaler Zulassungsprozesse sind eine notwendige Voraussetzung zur Erreichung der strategischen Ziele der MeVis und somit von sehr hohem Wert. Qualität und Qualitätsmanagement sind einerseits eine regulatorische Anforderung und andererseits ein wesentliches Produktmerkmal.

Bei MeVis ist ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 13485 installiert. MeVis ist nach EN ISO 13485:2012 + AC:2012 für die Bereiche Entwicklung, Herstellung, Endkontrolle und Vertrieb von Software zur Befundung medizinischer Bilddaten und Interventionsunterstützung zertifiziert. Durch weitere Zertifizierungen und Zulassungen ist das Unternehmen befähigt, Produkte zu entwickeln, die die Anforderungen nach Richtlinie 93/42/EWG (Europa), FDA 510k (USA), CMDCAS (Kanada) and KGMP (Korea) erfüllen, und diese Produkte zur Zulassung zu bringen.

Somit ist sichergestellt, dass die von MeVis gelieferten Software-Komponenten die jeweils geltenden normativen und gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Der Zulassungsprozess für Medizinprodukte der Kunden kann so wesentlich beschleunigt werden, und der Marktzugang wird schneller erreicht.

Innovationsfähigkeit

Innovationen und neue Technologien sind von wesentlicher Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung der MeVis. Der Markt für Softwareprodukte im Umfeld der digitalen medizinischen Bildgebung ist durch hohe Qualitätsanforderungen und teilweise kurze Innovationszyklen bei steigender technischer Komplexität geprägt. Die von den Gesellschaften entwickelten Produkte erfordern daher eine fortlaufende und vorausschauende Anpassung an neue medizinische und technologische Entwicklungen sowie an den kontinuierlichen Anstieg der zu verarbeitenden Datenmengen. Neben internen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügt

MeVis über ein weit verzweigtes Netzwerk von Kliniken und Forschungszentren, welches uns in die Lage versetzt, neue Impulse und Trends im Markt frühzeitig zu erkennen.

Für die rasche Entwicklung auf den Anwendungsfall zugeschnittener Prototypen verwendet MeVis die eigene Forschungs- und Entwicklungsumgebung MeVisLab. Mit dieser lassen sich neu entwickelte Methoden und Arbeitsabläufe in der klinischen Umgebung erproben, evaluieren und optimieren („Rapid Prototyping“), um Produktentwicklungen in kurzer Zeit in marktreife Produkte zu überführen. Dies führt zu einer deutlichen Verkürzung der Entwicklungs- und Innovationszyklen.

Solide Kundenbeziehungen

MeVis verdankt ihre führende Marktposition der erfolgreichen langjährigen Zusammenarbeit mit international bedeutenden Medizintechnikunternehmen. Im Rahmen des sogenannten OEM-Vertriebsmodells erfolgt der Vertrieb der Software-Applikationen unter dem jeweiligen Markennamen der Medizintechnikunternehmen, welche in der Regel gleichzeitig die Hersteller der bildgebenden Geräte sind. Zu den wichtigsten Kunden der Gesellschaften zählen seit vielen Jahren Siemens, Hologic, Invivo (ein Tochterunternehmen von Philips), Vital Images (ein Tochterunternehmen von Canon/Toshiba) und Varian Medical Systems. Diese guten Kundenbeziehungen sind die Basis für den Erfolg der MeVis. MeVis' Key Account Manager tragen mittels einer individuellen, effizienten und kompetenten Betreuung der Kunden zur Steigerung der Zufriedenheit und Förderung einer langfristigen und profitablen Kundenbeziehung bei. Darüber hinaus wird das Feedback der Kunden auch als innovationstreibende Kraft genutzt, was sich in der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Produkten auf Anforderung der Bestandskunden mit neuen oder zusätzlichen Leistungen widerspiegelt.

GESAMTAUSSAGE

Das Geschäftsjahr 2016/2017 war mit Blick auf die Finanzkennzahlen erneut erfolgreich für MeVis, in dem MeVis weiterhin an der sehr guten Marktposition von Hologic für Tomosynthese partizipieren konnte. Durch die nach wie vor solide Kostenstruktur konnten sehr gute Ergebnisse erwirtschaftet werden.

Die mittel- und langfristigen Zukunftsaussichten bleiben durch die von Hologic eingeleitete Veränderung der Zusammenarbeit mit MeVis und dem damit verbundenen erwarteten Rückgang der Umsätze mit und Aktivitäten für Hologic deutlich eingetrübt.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN (§ 289 ABS. 4 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der MeVis Medical Solutions AG betrug zum Bilanzstichtag T€ 1.820 und bestand aus 1.820.000 nennwertlosen, stimmberechtigten, auf den Namen lautenden Stückaktien. Jede Namensaktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre nehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen zur Stimmrechtsausübung oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen des Kapitalmarktrechts hinausgehen.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zum Bilanzstichtag 10 % der Stimmrechte überschreiten:

- Mit Ausgliederungsvertrag vom 28. Dezember 2016 ist die Übertragung der Anteile an der MeVis Medical Solutions AG in Höhe von 73,65 % des gesamten Grundkapitals von der VMS Deutschland Holdings GmbH, Darmstadt, einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Varian Medical Systems, Inc., Palo Alto, Kalifornien, USA, auf die Varex Imaging Deutschland AG beschlossen worden. Die Übertragung erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Dezember 2016. Außerdem hat die Varex Imaging Deutschland AG, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Varex Imaging Corporation, am 31. Dezember 2016 von der VMS Deutschland Holdings GmbH eine weisungsungebundene und unbefristete Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, erhalten. Die Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der VMS Deutschland Holdings GmbH erfolgte nach dem Bilanzstichtag.

Bestimmung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderung der Satzung

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands wird auf §§ 84, 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 6 Absätze 1 und 2 der Satzung der MeVis Medical Solutions AG in der Fassung vom 7. Juni 2016, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt und deren Zahl bestimmt. Für Änderungen der Satzung gelten §§ 133, 179 ff. AktG. Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen. Der Aufsichtsrat ist nach § 9 Abs. 5 der Satzung der MeVis Medical Solutions AG in der Fassung vom 7. Juni 2016 befugt, Änderungen der Satzung, insofern sie die Fassung betreffen, zu beschließen.

Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben bzw. zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 22. August 2007 hat mit Berichtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 28. September 2007 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2011 einmalig oder mehrmals Bezugsrechte auf insgesamt bis zu 130.000 Stück auf den Namen lautende Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, zu gewähren sowie ein bedingtes Kapital in Höhe von T€ 130 zu schaffen. Die Hauptversammlung vom 15. Juni 2011 hatte diese Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. Ab 2016 existierte diese Ermächtigung nicht mehr.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 8. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu T€ 910 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der MeVis Medical Solutions AG zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Die MeVis Medical Solutions AG hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Die Siemens Healthcare GmbH, als 49 % Gesellschafterin der MBC KG, ist berechtigt, die Übertragung des Kommanditanteils der MMS AG an der MBC KG sowie ihres Geschäftsanteils an der MeVis Breast-Care Verwaltungsgesellschaft mbH zu einem angemessenen Preis auf sich zu verlangen, wenn ein Dritter - mittelbar oder unmittelbar - einen beherrschenden Einfluss im Sinne von § 17 AktG auf die MMS AG erwirbt und im Wettbewerb zur Siemens Healthcare GmbH steht.
- Die Gesellschaft Invivo Corporation als Lizenznehmerin der MMS AG hat das Recht, den zwischen ihr und der MMS AG bestehenden Lizenzvertrag im Falle der Veränderung der bestehenden Beherrschungsverhältnisse innerhalb der MMS AG zu kündigen, soweit die dann beherrschende Partei die Verpflichtung des Lizenzvertrages nicht anerkennt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 289a HGB)

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der MeVis Medical Solutions AG unter dem folgenden Link <https://www.mevis.de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht/> zugänglich gemacht worden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Bezüge des Vorstands enthalten fixe und variable Bestandteile.

Die Tantieme der Vorstandsmitglieder bemisst sich grundsätzlich nach dem Erreichen eines jeweils mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Zielekatalogs. Sie ist bei beiden Vorstandsmitgliedern auf das 1,0-fache des jeweiligen fixen Bruttogehaltes begrenzt. 75 % der Tantieme werden nach einer festgelegten Formel aus dem um die Aktivierung von Entwicklungskosten bereinigten EBITDA abgeleitet, über 25 % der Tantieme entscheidet der Aufsichtsrat nach seinem Ermessen. Zur langfristigen Anreizwirkung wird ein Teil der Tantieme der Vorstandsmitglieder in definierten Bandbreiten an die Kursentwicklung der MMS AG-Aktie gekoppelt und erst nach drei Jahren ausgezahlt.

Als weiterer variabler Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung war außerdem für die Vorstandsmitglieder die Teilnahme an einem Aktienoptionsprogramm vorgesehen. Die Optionen hatten eine Laufzeit von fünf Jahren ab Gewährung. Zum 31. Dezember 2015 ist dieses Aktienoptionsprogramm ausgelaufen, somit wurden im Berichtsjahr auch wie in 2016 und 2015 keine Aktienoptionen ausgegeben. In den Geschäftsjahren 2016 bzw. 2017 sind alle dem Vorstand in der Vergangenheit gewährten Optionen ausgeübt worden.

Die laufenden Vorstandsverträge, die eine Laufzeit von drei Jahren haben, sehen Übergangsgelder von bis zu vier Monatsbezügen im Falle der Nichtverlängerung unter Versäumung einer Frist von vier Monaten zum Vertragsende vor. Im Falle des Widerrufs der Bestellung erhält das Vorstandsmitglied die Festvergütung (Barwert) bis zum Ende der ursprünglichen Vertragsdauer, es sei denn, der Widerruf beruht auf schuldhaftem Verhalten des Vorstandsmitglieds.

Der Aufsichtsrat hat im Einvernehmen mit den Vorständen beschlossen, zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 die variable Vergütung für die Vorstände der Gesellschaft abzuschaffen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Vorstandsmitglieder zugleich Mitglieder des Vorstands der Varex Imaging Deutschland AG sind, die an der Gesellschaft mehrheitlich beteiligt ist und mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht. Dort erhalten die Vorstände ab dem Geschäftsjahr 2017/2018 eine am Konzernergebnis orientierte variable Vergütung. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist der Erfolg

der Gesellschaft aus Sicht des Aufsichtsrats kein Indikator mehr für den Erfolg der unternehmerischen Tätigkeit, so dass dem Aufsichtsrat eine variable Vergütung auf Basis des Erfolgs der Gesellschaft nicht mehr sinnvoll erschien. Ebenfalls aus diesem Grund werden die als Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung gewährten Tantiemen mit aktienkursabhängigem Hebel nach der im Jahr 2018 stattfindenden Hauptversammlung ausgezahlt werden.

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug im Berichtsjahr, wie im Anhang (Ziffer 34) detailliert erläutert, T€ 745 (i. Vj. T€ 560).

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Nach Einschätzung des Vorstands der MMS AG ist der Markt der bildgebenden Medizintechnik in dem für die Gesellschaft sehr relevanten Segment der digitalen Mammographie zunehmend von einer Marktsättigung geprägt. Der Vorstand bewertet daher das Marktumfeld zukünftig kompetitiver. So entwickeln sich große Anbieter von PACS-Systemen (Picture Archiving and Communication System) zur Archivierung und Darstellung sämtlicher klinischer Patientendaten laufend auch im Hinblick auf die für die Gesellschaft relevanten Marktsegmente weiter, so dass es zunehmender Anstrengungen bedarf, den erarbeiteten technologischen Vorsprung zu halten und auszubauen. Die laufenden Aktivitäten der MMS AG basieren folglich auf der Überzeugung, dass die globale Nachfrage insbesondere nach bildgebender Medizintechnik bzw. Diagnoseunterstützung grundsätzlich stabil bleibt, die Wettbewerbssituation sich aber ausgeprägter zeigen und der Preisdruck zunehmen wird. Neben der bildgebenden Diagnostik werden Intervention und Therapieplanung zur Optimierung des gesamten klinischen Workflows eine zunehmende Rolle spielen.

MeVis geht davon aus, dass seine Kunden im Rahmen der computergestützten Bildgebung die herausragende Position ihrer Produkte am Weltmarkt halten bzw. ausbauen können. Hierzu kann MeVis mit ihren Software-Applikationen einen entscheidenden Beitrag leisten. Dementsprechend wird sich MeVis vor dem Hintergrund zunehmenden Wettbewerbs weiterhin verstärkt um das Fortbestehen der starken Beziehungen zu diesen Kunden sowie eine Verbreiterung der Kundenbasis vor allem für das Segment Sonstige Befundung bemühen. Der für das Segment Digitale Mammographie relevante Markt für dedizierte Software-Applikationen zur Befundung von Mammographie- und Tomosyntheseaufnahmen wird von MeVis mittel- und langfristig rückläufig eingeschätzt, da die oben erwähnten PACS-Systeme zunehmend ihren Funktionsumfang ausbauen und durch nahtlose Integration ein nutzerfreundlicheres Gesamtsystem anbieten, als dies jemals mit dedizierten Einzellösungen möglich wäre. Außerdem nimmt der Wettbewerb für MeVis' wichtigsten Kunden Hologic durch andere Modalitätenhersteller vor allem in den USA zu.

Nach wie vor spielen aber auch makroökonomische Einflussfaktoren sowie gesundheitspolitische Debatten, wie beispielweise über die Bedeutung von Früherkennungsprogrammen für Lungenkrebs, eine wichtige und maßgebliche Rolle für das Geschäftsumfeld von MeVis. Der Vorstand kann daher nicht ausschließen, dass es aufgrund derartiger externer Faktoren zu einer negativen Beeinträchtigung des Marktumfelds und somit der Umsatz- und Absatzerwartung der Gesellschaft für 2018 und darüber hinaus kommen kann.

Andererseits erhofft sich der Vorstand der MMS AG nach wie vor, dass MeVis bei einer breiten Einführung von z.B. Lungenscreening eine führende Rolle einnehmen kann, auch wenn der bisherige Absatz dieser Produkte hinter den Erwartungen zurückblieb.

Neben dem anhaltend starken Wartungsgeschäft verfügt die Gesellschaft über eine Reihe von Produkten und Technologien in den Bereichen allgemeine Onkologie, Neuro, Prostata und virtuelle Koloskopie mit einem derzeit vergleichsweise moderaten Umsatzbeitrag. Die künftige Umsatzentwicklung dieser Technologien ist jedoch aufgrund der Abhängigkeit vom Markterfolg der bestehenden bzw. der möglichen Gewinnung neuer Kunden oder dem Aufbau alternativer Vertriebskanäle auch im laufenden Geschäftsjahr mit Unsicherheit behaftet. Die zukünftigen Schwerpunkte in der Ausrichtung von MeVis liegen in der Entwicklung und Vermarktung von Softwarelösungen und Dienstleistungen in den Bereichen Brust-, Lungen- und Leberdiagnostik.

Die MMS AG hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Bemühungen fortgesetzt, die internen Risikomanagementprozesse weiter zu optimieren. Regelmäßige Sitzungen der erweiterten Unternehmensleitung stel-

len dabei nach wie vor ein zentrales Instrument dar, Vermögensrisiken sowie Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsbereiche oder sonstige unternehmensgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Geleitet ist das Risikomanagementsystem der Gesellschaft davon, die Prozesse zur Überwachung, Früherkennung und Bewältigung aller unternehmerischen Risiken entsprechend dem Gesetz zur Transparenz und Kontrolle im Unternehmensbereich zu koordinieren. Hierdurch können gefährdende Entwicklungen, insbesondere risikobehaftete Geschäfte, Unrichtigkeiten der Rechnungslegung und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, frühzeitig erkannt und mögliche negative Auswirkungen minimiert werden.

Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts hat den Aufgabenkatalog von Aufsichtsräten und Vorständen kapitalmarktorientierter Unternehmen weiter konkretisiert. Dies betrifft insbesondere die Verantwortung und die Überwachungspflichten in Bezug auf das interne Risikomanagement, einschließlich des internen Kontrollsystems.

Kernelement des Risikomanagements der MMS AG ist ein Überwachungssystem, das sicherstellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise zeitnah an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Es erfolgt durchgehend eine monetäre Quantifizierung der Risiken. Dabei wird nach dem Schadensausmaß in die vier Kategorien gering (unter € 2,5 Mio.), mittel (€ 2,5 Mio. bis unter € 5,0 Mio.), hoch (€ 5,0 Mio. bis unter € 10,0 Mio.) und kritisch (ab € 10,0 Mio.) unterteilt. Es erfolgt eine Bruttobetrachtung, das heißt bei der Schadensbewertung wird von der potentiellen maximalen Schadenshöhe ausgegangen. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit findet unter Berücksichtigung der aktuell ergriffenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung statt.

Vom Risikomanagementsystem werden Risiko-Szenarien aus der Geschäftstätigkeit und solche aus Rahmenbedingungen erfasst und regelmäßig aktualisiert. Es wurden die drei folgenden wesentlichen Chancen und Risiken mit einem Schadensausmaß von € 2,5 Mio. bis unter € 10,0 Mio. und einer mittleren Schadenserwartung identifiziert:

a) Chancen und Risiken aus der Einführung von Lungenscreening

Für Lungenscreening zeichnet sich seit Mitte 2013, zumindest für die USA, die Einführung von entsprechenden Screeningprogrammen auf der Basis von CT-Aufnahmen ab. Die dort zuständige Expertenkommission (USPSTF) hat im Dezember 2013 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Diese wurde im Laufe des Jahres 2014 weiter konkretisiert und am 5. Februar 2015 von der CMS (Centers for Medicare and Medicaid Services) in Form eines Entscheidungs Memorandums veröffentlicht. Im November 2015 wurden die finalen Kriterien zur Kostenerstattung veröffentlicht und der 4. Januar 2016 als Beginn der Kostenerstattung festgelegt. Entsprechend ging und geht MeVis von einem starken Anstieg der zu befundenen Lungen-CT-Aufnahmen seit 2016 aus, in dessen Folge es zu einer verstärkten Nachfrage nach Lösungen kommen sollte, die diese Prozedur vereinfachen, verkürzen und qualitativ verbessern. MeVis adressierte diesen potentiell wachsenden Bereich bereits seit längerem mit dem Produkt Visia™ Lung CAD und hat aus diesem Grunde in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2014 eine dedizierte Lungenscreening-Lösung an den Markt gebracht und über deren Vermarktung mit einem bedeutenden Medizintechnikunternehmen einen Vertrag abgeschlossen. Die Einführung von breit gefächerten Lungenscreeningprogrammen ergäbe für MeVis Chancen auf eine deutliche Umsatzausweitung. Damit verbunden ist das Risiko, dass MeVis sich nicht erfolgreich in diesem Markt etablieren kann und die erheblichen Investitionen in eine der erfolversprechendsten Marktentwicklungen nicht nutzen kann.

b) Risiken im Zusammenhang mit der Produktentwicklung

Seit einigen Jahren hat MeVis intensiv in neue Technologien und Produkte investiert. Die in diesem Zusammenhang erbrachten Entwicklungsleistungen sind teilweise als Vermögenswerte aktiviert und ausgewiesen worden. Aufgrund einer veränderten Einschätzung des Marktumfeldes hat MeVis bereits in 2010 und 2011 einen erheblichen Teil dieser Investitionen wertberichtigt. Diese Erfahrung zeigt, dass die Entwicklung neuer Produkte und Basistechnologien trotz umfangreicher Marktstudien insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit Neukunden grundsätzlich mit einem signifikanten Risiko behaftet ist. Während MeVis verstärkt auf die Reduzierung des Umsatzrisikos bei der Entwicklung von Produkten setzt, z.B.

durch die Beteiligung der Großkunden an den Entwicklungskosten, bleibt ein finanzielles Risiko bei den notwendigen Vorentwicklungen von Technologien bestehen. MeVis konnte seit der Auslieferung eines Releases an Hologic im vierten Quartal 2014 keine Entwicklungsleistungen mehr aktivieren, so dass sich das Ausmaß dieses Risikos im Verlauf der nächsten Jahre durch die Abschreibung der aktivierten Entwicklungsleistungen noch weiter reduzieren wird.

Losgelöst von der Frage der Aktivierung bzw. Abschreibung von Entwicklungskosten könnte MeVis auf eigene Kosten neue Technologien oder Produkte entwickeln, bei denen sich trotz umfangreicher Marktstudien kein wirtschaftlicher Erfolg einstellt, und dadurch Ressourcen für Projekte einsetzen, für die nur geringe zukünftige Erlöse erzielt werden können.

c) Chancen und Risiken aus Wechselkursschwankungen

Die MMS AG und ihre Beteiligung bieten ihre Leistungen international und damit auch außerhalb des Euro-Währungsgebietes an, insbesondere auf dem US-amerikanischen Markt. Die Umsätze der MMS AG und ihrer Beteiligung werden in der Währung fakturiert, in dessen Gebiet der jeweilige Kunde seinen Hauptsitz hat. Bisher wird der überwiegende Teil der Leistungen der MMS AG daher in US-Dollar in Rechnung gestellt, während der Großteil der Aufwendungen der Gesellschaft in Euro zu begleichen ist. Daraus ergeben sich insbesondere bei mittel- und langfristigen Kundenverträgen, wie sie üblicherweise abgeschlossen werden, Chancen und Risiken aus Wechselkursschwankungen, die sich positiv oder negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Außerdem nominiert ein erheblicher Teil der Liquidität in US-Dollar, woraus sich ebenfalls Chancen und Risiken ergeben.

Die MMS AG schloss in der Vergangenheit bei Bedarf zur Steuerung des Wechselkursrisikos, resultierend aus dem Cashflow aus (erwarteten) Geschäftsaktivitäten, die auf Fremdwährungen lauten, unterschiedliche Arten von Devisenverträgen ab, um die hieraus resultierenden Marktrisiken zu begrenzen. Das Transaktionsrisiko wurde in jeder relevanten Fremdwährung berechnet. Die Währungsrisiken der Gesellschaft waren auf ihre weltweite Geschäftstätigkeit und hierbei vor allem auf den Vertrieb der Produkte an US-amerikanische Kunden, der in US-Dollar abgewickelt wird, zurückzuführen. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Varex Imaging Konzern und in Übereinstimmung mit deren Unternehmenspolitik werden keine neuen derartigen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Weiterhin hat die Gesellschaft insbesondere die folgenden Chancen und Risiken festgestellt, wobei die Risiken in solche im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, marktbezogene Risiken und solche im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung unterteilt werden. In den einzelnen Bereichen werden die Risiken in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, beginnend mit der höchsten Bedeutung, dargestellt:

CHANCEN UND RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

a) Risiken aus der Abhängigkeit von Großkunden und Chancen aus der Gewinnung von zusätzlichen Großkunden

Die Gesellschaft erwirtschaftet einen wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit wenigen industriellen Großkunden. Diese Großkunden haben damit erhebliche Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der MMS AG. Mit diesen Großkunden sind teilweise befristete Verträge mit einer mehrjährigen Laufzeit geschlossen. Sollte es nicht gelingen, die bestehenden positiven Geschäftsbeziehungen zu diesen wichtigen Kunden zu halten, oder sollten sich diese Großkunden aus anderen Gründen gegen eine Fortsetzung dieser Beziehungen entscheiden bzw. insolvent werden, würde sich dies unmittelbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Aus diesem Grund ist die MMS AG bemüht, die Zahl der Geschäftsbeziehungen so zu erweitern, dass das bestehende Risiko zum einen minimiert wird, ohne zum anderen die Qualität oder die Profitabilität einzelner Bereiche zu erodieren.

Sollte es MeVis gelingen, einen oder mehrere zusätzliche Großkunden zu gewinnen und mit ihnen Verträge zum Lizenzverkauf bestehender oder neuer Softwareprodukte zu schließen, ergeben sich daraus Chancen zur Generierung zusätzlicher Umsatzbeiträge. Außerdem würden dadurch aufgrund einer breiteren Verteilung der Umsätze auf mehr Kunden die Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Medizintechnikunternehmen verringert werden.

b) Risiken aus dem Auslaufen des Vertrags über SecurView™ mit Hologic zum 31. Dezember 2017

Der bestehende Vertrag mit dem Medizintechnikunternehmen Hologic über den Vertrieb des Produktes SecurView™ ist im Oktober 2016 um ein Jahr verlängert worden und jetzt bis zum 31. Dezember 2017 befristet. Aufgrund des nach wie vor soliden Geschäfts mit diesem Produkt und zumindest ab Jahresbeginn 2018 keiner für MeVis erkennbaren Alternative zu SecurView™ für Hologic wird von einer Verlängerung des Vertrags bzw. der Unterzeichnung eines Anschlussvertrags ab 1. Januar 2018 ausgegangen. Eine mögliche Vertragsänderung oder Nichtverlängerung des Vertrags könnte aufgrund der Bedeutung dieses Geschäfts für MeVis zu einer signifikanten Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

c) Chancen und Risiken in Abhängigkeit vom Erfolg der Kunden

Auch bei einem positiven Fortbestehen der Beziehungen zu den Großkunden der MMS AG bzw. deren Solvenz bestehen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Erfolg dieser Kunden, denn die Gesellschaft ist aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen grundsätzlich davon abhängig, dass die Großkunden ihre Produkte erfolgreich vermarkten. Ähnliches gilt prinzipiell auch für die indirekte Vermarktung durch Vertriebspartner. Sollten Kundenprodukte nicht erfolgreich vertrieben werden können oder gelingt es Kunden nicht, die erforderlichen Zulassungen für ihre Produkte zu erhalten, so würde sich dies negativ auf die Nachfrage nach Produkten der MMS AG und ihrer Beteiligung auswirken. In Folge könnte dies u. a. zu einer Wertberichtigung der Firmenwerte im immateriellen Anlagevermögen führen. Andererseits kann sich ein großer Absatzerfolg der Medizintechnikunternehmen positiv auf MeVis' Lizenzgeschäft auswirken.

d) Produkthaftungsrisiken

Trotz einer stetigen Qualitätssicherung kann nicht ausgeschlossen werden, dass MeVis' Produkte Mängel aufweisen. MeVis wäre in solchen Fällen gegebenenfalls Gewährleistungsansprüchen von Vertragspartnern oder Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt. Darüber hinaus könnten Gewährleistungs- und Produkthaftungsstreitigkeiten zu einem Vertrauensverlust im Markt und zu einer Schädigung des Rufes von MeVis führen.

e) Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Marken

Es ist möglich, dass weitere Kennzeichen wie Marken, Namen oder Firmen Dritter existieren, die den durch die MMS AG oder ihr Beteiligungsunternehmen genutzten oder als Marken angemeldeten Bezeichnungen ähnlich sind und identische oder ähnliche Dienstleistungen und Waren schützen. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass bezüglich Marken oder Kennzeichen (wie etwa Namen, Firmenbezeichnungen, etc.) Dritter eine Kollision auftritt, die im Ergebnis dazu führen kann, dass MeVis die betreffende Bezeichnung nicht mehr führen beziehungsweise die betroffene Marke nicht mehr verwenden darf. In einem solchen Fall wäre zudem zu befürchten, dass die MMS AG oder die MBC KG Schadensersatz an die Rechteinhaber zu zahlen hätten.

f) Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Patenten und Gebrauchsmustern

Die MMS AG und die MBC KG sind Inhaber einer Anzahl deutscher, europäischer und US-amerikanischer Patente und Patentanmeldungen. Für die MBC KG ist außerdem ein deutsches Gebrauchsmuster geschützt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte gewerbliche Schutzrechte der Gesellschaft oder ihrer Beteiligungen verletzen. Es kann ebenso nicht ausgeschlossen werden, dass MeVis ihrerseits Patente oder Gebrauchsmuster Dritter verletzt. Durch die Zugehörigkeit von MeVis zu einem amerikanischen Konzern ist das Risiko gestiegen, dass MeVis in den USA wegen Patentverletzungen verklagt wird und für die Abwehr dieser Klagen – unabhängig von deren Substanz – erhebliche Rechtsberatungskosten anfallen.

g) Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Die wesentlichen von der MMS AG verwendeten Finanzinstrumente sind die liquiden Mittel. Diese dienen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit und der Investitionen. Die Gesellschaft verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente, wie z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Wesentliche Ausfall- und Liquiditätsrisiken werden insoweit nicht gesehen.

h) Liquiditätsrisiken

Eine Veränderung im Geschäfts- und Marktumfeld der MMS AG und ihrer Beteiligung könnte dazu führen, dass die Gesellschaften nicht in der Lage sind, finanziellen Verpflichtungen aus dem operativen Geschäft nachzukommen. Eine solche Erosion der Liquiditätslage könnte dadurch entstehen, dass eines der genannten Risiken, z.B. im Zusammenhang mit bestehenden Großkunden, eintritt oder sich Zahlungseingänge signifikant verzögern. Die Liquiditätssicherung und das Debitorenmanagement ist deshalb genauso fester Bestandteil der laufenden Liquiditätssteuerung in der MMS AG und ihrer Beteiligung wie eine finanzielle Due Diligence bei Neukunden. Zum Abschlussstichtag hatte die MMS AG € 29,7 Mio. liquide Mittel (i. Vj. € 24,4 Mio.). Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Liquiditätsdecke ausreichend ist. In späteren Folgejahren könnte weiterer Liquiditätsbedarf entstehen, wenn die geplanten Umsatzerlöse nicht erreicht werden sollten und es gleichzeitig nicht gelingt, die Kosten der MMS AG entsprechend zu reduzieren. Kreditlinien bei Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die Liquiditätsrisiken werden durch die im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag festgelegte Verpflichtung von Varex Imaging Deutschland AG, abgesichert durch Patronatserklärungen der amerikanischen Konzernmuttergesellschaft, Varex Imaging Corporation, sowie der Varian Medical Systems Inc. zu einer möglichen Verlustübernahme sehr erheblich verringert.

MARKTBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

a) Risiken aus der Notwendigkeit einer ständigen Produktoptimierung

MeVis ist im Wettbewerb darauf angewiesen, die angebotenen Produkte ständig weiterzuentwickeln, um diese an die Entwicklung des Marktes unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Anforderungen anpassen und entsprechend dem jeweils aktuellen technologischen Stand der Diagnose-, Therapie- und Interventionsmethoden anbieten zu können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der technische Fortschritt in diesen Bereichen künftig zu Entwicklungen führt, welche die durch MeVis entwickelte Software überholen können. Sollte es MeVis nicht gelingen, die angebotenen Software-Produkte entsprechend den schnellen und dynamischen technischen Fortschritten in den jeweiligen Anwendungsbereichen weiterzuentwickeln, könnte sich dies negativ auf den Auftragseingang und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MMS AG und ihrer Beteiligung auswirken.

b) Risiken aus der Weiterentwicklung von PACS-Systemen

Sollte sich der Funktionsumfang der PACS-Systeme in erheblichem Umfang in Richtung der von MeVis angebotenen Software-Applikationen weiterentwickeln, könnte sich dies negativ auf den Markt für dedizierte Software-Applikationen entwickeln, die auf sogenannten Workstations betrieben werden. Der Markt für dedizierte Software-Applikation ist für MeVis von ganz maßgeblicher Bedeutung.

c) Risiken aus der steigenden Bedeutung von vollintegrierten Software-Applikationen für klinische Endkunden

Wenn klinische Endkunden zukünftig größeren Wert auf eine nahtlose Integration der verwendeten Software-Applikationen in die im Krankenhaus vorhandene IT-Landschaft legen, würde dies zu einer Verschiebung der Märkte von Einzelanbietern dedizierter Applikationen wie MeVis hin zu vollintegrierten PACS-Lösungen führen mit negativen Auswirkungen auf MeVis' Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

a) Risiken aus der Verfügbarkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern

Die interne bzw. externe Verfügbarkeit einer ausreichend großen Anzahl qualifizierter Mitarbeiter, die für die Aufrechterhaltung und den Ausbau des Geschäfts notwendig sind, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in dem relevanten Segment des Arbeitsmarktes mit einem Risiko behaftet. Insbesondere einzelne Know-how-Träger, die über die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen speziellen Kenntnisse in spezifischen Bereichen wie der Software-Entwicklung für medizinisch-technische Anwendungen verfügen, sind für MeVis von großer Bedeutung. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Fall, dass sich derartige hoch qualifizierte und spezialisierte Kräfte auf dem freien Arbeitsmarkt nur eingeschränkt finden lassen. Trotz interner Nachfolgeregelungen, „Knowledge Sharing“ und Anreizsystemen könnte je nach

Funktion bereits der Ausfall einer dieser Personen nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MMS AG und der MBC KG haben.

Diese Risiken haben für MeVis eine große Bedeutung.

Der Vorstand sieht, auch vor dem Hintergrund des bestehenden Beherrschungsvertrags und der damit verbundenen Verlustübernahmeverpflichtung der Varex Imaging Deutschland AG sowie der Patronatserklärung der Varex Imaging Corporation, insgesamt nach wie vor keine bestandsgefährdenden Risiken für die MMS AG.

RISIKOMANAGEMENT

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken ist eine wichtige Grundlage einer guten Corporate Governance bei der MeVis Medical Solutions AG. Der Vorstand hat ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen installiert, um die Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, frühzeitig zu erkennen, bewerten, überwachen und steuern zu können. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Risiken. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich anhand aktueller Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Weitere Erläuterungen und Ausführungen zum Risikomanagement können Sie dem Chancen- und Risikobericht entnehmen.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die MeVis Medical Solutions AG stellt ihren gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss und Lagebericht nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf. Des Weiteren erstellt die Gesellschaft freiwillig einen Einzelabschluss und Lagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Halbjahresfinanzbericht sowie die Zwischenberichte werden ebenfalls nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat hat den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des IFRS-Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr 2016/2017 beauftragt. Dabei wird sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte die Arbeit des Abschlussprüfers beeinträchtigen.

Die Jahresabschlussprüfungen für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 wurden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Generell umfassen das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems, die den Jahresabschluss der MMS AG wesentlich beeinflussen können.

Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen können. Erkannte Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahresabschluss und Lagebericht zu bewerten. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems in diesem Zusammenhang ist, durch Implementierung von entsprechenden Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Jahresabschluss und Lagebericht erstellt wird.

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in welchem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Eine zeitnahe und korrekte buchhalterische Erfassung aller Transaktionen wird gewährleistet. Gesetzliche Normen und Rechnungslegungsvorschriften werden eingehalten und Änderungen der Gesetze

und Rechnungslegungsstandards werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert, aufgenommen und umgesetzt. Die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben zur Bilanzierung und Abschlusserstellung sowie angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess der MeVis wichtige Kontrollprinzipien. Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffenen Maßnahmen werden in angemessenen Abständen aktualisiert und an das Management berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses beurteilt.

PROGNOSEBERICHT

Das Geschäftsjahr 2016/2017 hat sich besser entwickelt, als dies in der im Januar 2017 veröffentlichten Prognose angenommen wurde: In der Ursprungsprognose wurde von einem leichten Umsatzanstieg auf € 16,5 Mio. bis € 17,0 Mio. ausgegangen, wogegen der Umsatz im Geschäftsjahr 2016/2017 auf € 18,5 Mio. deutlich gestiegen ist. Die Umsatzverbesserung gegenüber der Ursprungsprognose resultiert im Wesentlichen aus dem Segment Sonstige Befundung. Hier hat sich das Geschäft mit einer Reihe von Produkten und Dienstleistungen positiv entwickelt, wie beispielsweise höhere Lizenzverkäufe von LungCAD sowie gesteigerte Aktivitäten im Bereich von MeVis Online Services. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei dem EBIT: Für diese Steuerungsgröße wurde ursprünglich für das Jahr 2016/2017 ein stabiler Wert von € 4,5 Mio. bis € 5,0 Mio. prognostiziert. Tatsächlich konnte ein deutlich gestiegenes EBIT von € 8,0 Mio. erwirtschaftet werden. Zu der Ergebnisverbesserung gegenüber der Ursprungsprognose haben neben den höheren Umsätzen im Segment Sonstige Befundung folgende drei Faktoren beigetragen: Höhere sonstige betriebliche Erträge aus der Erbringung von administrativen Dienstleistungen für Konzerngesellschaften als ursprünglich angenommen, geringen Aufwendungen für Personal sowie geringere sonstige betriebliche Aufwendungen. Da sich die positive Entwicklung der Kennzahlen bereits im Verlauf des Geschäftsjahres 2016/2017 abzeichnete, wurden entsprechende Prognoseerhöhungen im März 2017 und September 2017 als Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 wird ein deutlicher Umsatzrückgang auf zwischen € 14,5 Mio. und € 15,0 Mio. erwartet. Neben dem Entfall des in Q1 2017 ausgewiesenen Einmaleffekts in Höhe von € 1,8 Mio. aus dem Verkauf von MeVisLab Nutzungsrechten trägt eine rückläufige Geschäftserwartung des Geschäftssegments Digitale Mammographie zu dieser Entwicklung bei, wobei dieses Segment dennoch weiterhin der Hauptumsatzträger sein wird. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) sollte durch die erwartete Umsatzentwicklung ebenfalls deutlich auf € 3,0 Mio. bis € 3,5 Mio. zurückgehen.

Wie auch in der abgelaufenen Berichtsperiode wird der Vorstand seine Erwartungen im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/2018 auf der Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung regelmäßig überprüfen.

Bremen, den 19. Januar 2018



Marcus Kirchhoff
Vorstandsvorsitzender



Dr. Robert Hannemann
Mitglied des Vorstands

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017
(Vorjahr: 1. Januar bis 30. September 2016)

ANGABEN IN TAUSEND €	Anhang	2016/2017	2016
Umsatzerlöse	9	18.540	12.091
Sonstige betriebliche Erträge	10	1.016	613
Materialaufwand	11	-506	-337
Personalaufwand	12	-7.938	-5.551
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-1.933	-1.570
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA)		9.179	5.246
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	14	-1.217	-1.318
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)		7.962	3.928
Ergebnis aus Equity-Unternehmen	4	533	7
Zinserträge		159	52
Zinsaufwendungen		-8	-12
Sonstiges Finanzergebnis		-1.478	-550
Finanzergebnis	15	-794	-503
Ergebnis vor Steuern (EBT)		7.168	3.425
Ertragsteuern	16	-1.546	0
Jahresüberschuss		5.622	3.425
Jahresüberschuss den Eigentümern zuzurechnen		5.622	3.425
Ergebnis je Aktie in €	17		
Unverwässert		3,09	1,88
Verwässert		3,09	1,86

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017
(Vorjahr: 1. Januar bis 30. September 2016)

ANGABEN IN TAUSEND €	Anhang	2016/2017	2016
Jahresüberschuss		5.622	3.425
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Verluste aus Pensionen	21/ 22	-45	-111
		-45	-111
Sonstiges Ergebnis		-45	-111
Gesamtergebnis		5.577	3.314
Gesamtergebnis den Eigentümern zuzurechnen		5.577	3.314

BILANZ

zum 30. September 2017 (Vorjahr: 30. September 2016)

ANGABEN IN TAUSEND €	Anhang	2016/2017	2016
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	11.722	12.718
Sachanlagen	18	316	316
Anteile an Gemeinschafts-/Equity-Unternehmen	4	1.991	1.611
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	1.636	1.454
		15.665	16.099
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	3.362	2.203
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	150	202
Übrige Vermögenswerte	19	167	143
Zahlungsmittel	20	29.735	24.356
		33.414	26.904
AKTIVA		49.079	43.003
Eigenkapital			
	21		
Gezeichnetes Kapital		1.820	1.820
Kapitalrücklage		7.475	8.219
Neubewertungsrücklage		226	326
Erwirtschaftetes Eigenkapital		22.990	22.524
		32.511	32.889
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	22	301	269
		301	269
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	22	138	142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	279	327
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23	11.393	5.743
Umsatzabgrenzung	24	3.029	3.021
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	25	204	144
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.224	468
		16.267	9.845
PASSIVA		49.079	43.003

KAPITALFLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017
(Vorjahr: 1. Januar bis 30. September 2016)

ANGABEN IN TAUSEND €	Anhang	2016/2017	2016
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	29	7.962	3.928
- Auszahlungen für anteilbasierte Vergütungen	34	-750	0
+ Dividendeneinzahlung aus Gemeinschaftsunternehmen	4	153	114
+ Abschreibungen und Wertminderungen	14	1.217	1.318
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	22	28	-209
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		6	-246
+ Erhaltene Zinsen		177	33
- Gezahlte Zinsen		0	-8
- Gezahlte Steuern		-795	-389
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva		-1.085	-495
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva		411	-537
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		7.324	3.509
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	18	-170	-117
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Entwicklungskosten)		-51	-62
= Cashflow aus Investitionstätigkeit		-221	-179
- Auszahlungen an Gesellschafter (Gewinnabführung)	23	0	-4.742
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		0	-4.742
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		7.103	-1.412
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-1.724	147
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		24.356	25.621
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20	29.735	24.356

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Zahlungsmitteln zusammen.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 (Vorjahr: 1. Januar bis 30. September 2016)

ANGABEN IN TAUSEND €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Summe
Anhang Ziffer	21	21	21	21	-
Stand 01.01.2016	1.820	8.207	404	23.298	33.729
Jahresüberschuss	0	0	0	3.425	3.425
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-111	-111
Gesamtergebnis	0	0	0	3.314	3.314
Ausgabe Aktienoptionen	0	12	0	0	12
Ausschüttung aus Gewinnabführungsvertrag	0	0	0	-4.166	-4.166
Umbuchung aus der Neubewertungsrücklage nach Maßgabe der Abschreibungen	0	0	-78	78	0
Stand 30.09.2016	1.820	8.219	326	22.524	32.889
Stand 01.10.2016	1.820	8.219	326	22.524	32.889
Jahresüberschuss	0	0	0	5.622	5.622
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-45	-45
Gesamtergebnis	0	0	0	5.577	5.577
Ausgabe Aktienoptionen	0	6	0	0	6
Ablösung von Ansprüchen aus anteilsbasierten Vergütungen	0	-750	0	0	-750
Ausschüttung aus Gewinnabführungsvertrag	0	0	0	-5.211 *	-5.211
Umbuchung aus der Neubewertungsrücklage nach Maßgabe der Abschreibungen	0	0	-100	100	0
Stand 30.09.2017	1.820	7.475	226	22.990	32.511

* siehe auch Ziffer 39

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/2017

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE MMS AG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die MeVis Medical Solutions AG (im Folgenden auch „MMS AG“, „MeVis“ oder „Gesellschaft“) ist 1997 gegründet worden und nahm ihren Geschäftsbetrieb in 1998 auf. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist in Bremen/Deutschland. Die Unternehmensanschrift ist: Caroline-Herschel-Str. 1, 28359 Bremen. Die MMS AG ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bremen (HRB 23791 HB).

Die MMS AG gehörte seit dem 21. April 2015 über die VMS Deutschland Holdings GmbH, Darmstadt, zum Varian-Konzern unter Führung der Varian Medical Systems, Inc., Palo Alto, Kalifornien, USA. Mit Ausgliederungsvertrag vom 28. Dezember 2016 ist die Übertragung der Anteile an der MeVis Medical Solutions AG in Höhe von 73,65 % des gesamten Grundkapitals von der VMS Deutschland Holdings GmbH, Darmstadt, einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Varian Medical Systems, Inc., Palo Alto, Kalifornien, USA, auf die Varex Imaging Deutschland AG beschlossen worden. Gegenstand des Ausgliederungsvertrags ist auch der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der MMS AG und der VMS Deutschland Holdings GmbH. Die Varex Imaging Deutschland AG steht unter Führung der Varex Imaging Corporation, Salt Lake City, Utah, USA, die im Wege eines Spin-offs aus der Varian Medical Systems, Inc., Palo Alto, Kalifornien, USA, hervorgegangen ist. Die Varex Imaging Deutschland AG hat am 31. Dezember 2016 von der VMS Deutschland Holdings GmbH eine weisungsungebundene und unbefristete Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte an der MMS AG erhalten. Die Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der VMS Deutschland Holdings GmbH erfolgte nach dem Bilanzstichtag. Die Varex Imaging Corporation, Salt Lake City, Utah, USA stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf und die MMS AG wird in diesen einbezogen. Der Konzernabschluss wird bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) eingereicht und ist am Sitz des Konzernmutterunternehmens erhältlich.

Der IFRS-Einzelabschluss der MMS AG zum 30. September 2017 wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Boards (IASB) aufgestellt. Dabei wurden die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards sowie ergänzend die handelsrechtlichen Vorschriften analog § 325 Abs. 2a HGB berücksichtigt. Die Anforderungen wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der MMS AG entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Aufstellung des Abschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, grundsätzlich eingeschränkt durch Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Der vorliegende IFRS-Einzelabschluss wird freiwillig zur Vermittlung eines vollständigen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgestellt, nachdem die Tochtergesellschaften der MMS AG am 1. August 2013 auf diese verschmolzen wurden bzw. auf diese angewachsen sind. Er ist ein zusätzliches Informationsinstrument, das neben den offenzulegenden handelsrechtlichen Jahresabschluss der MMS AG tritt.

Im IFRS-Einzelabschluss zum 30. September 2017 ist ein Vergleich zum Vorjahr bei zeitraumbezogenen Aussagen nur eingeschränkt möglich, da in der Hauptversammlung am 7. Juni 2016 eine Umstellung des Geschäftsjahres bei der MMS AG beschlossen wurde und das Geschäftsjahr 2016 mit dem Berichtszeitraum 1. Januar bis 30. September 2016 mit einem Rumpfgeschäftsjahr abgeschlossen wurde.

Die im IFRS-Einzelabschluss verwandte Währung ist €. Im Anhang werden die Positionen, sofern nicht anders angegeben, in Tausend € dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß IAS 1 nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Als langfristige Vermögenswerte bzw. langfristige Schulden werden Posten ausgewiesen, die nicht innerhalb eines Jahres fällig sind.

Der IFRS-Einzelabschluss zum 30. September 2017 wurde am 10. Januar 2018 vom Vorstand der MMS AG zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den IFRS-Einzelabschluss

zu prüfen und billigend zur Kenntnis zu nehmen. Die Veröffentlichung des IFRS-Einzelabschlusses auf der Internetseite der MMS AG ist für den 23. Januar 2018 vorgesehen.

2. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER MMS AG

Die MMS AG entwickelt innovative Software zur Analyse und Bewertung von Bilddaten und vermarktet diese an Hersteller von Medizinprodukten und Anbietern von medizinischen IT-Plattformen.

Die klinischen Schwerpunkte sind dabei die bildbasierte Früherkennung und Diagnostik epidemiologisch bedeutsamer Erkrankungen, wie z.B. Brust-, Lungen-, Leber-, Prostata- und Darmkrebs, sowie neurologische Erkrankungen. Die Software-Applikationen unterstützen dabei viele zur Anwendung kommende bildgebende Verfahren. Dazu zählen nicht nur die auf Röntgenstrahlen basierenden Verfahren wie Computertomographie, die digitale Mammographie oder die digitale Tomosynthese, sondern auch die Magnetresonanztomographie (Kernspintomographie), die digitale Sonographie und die simultane Nutzung mehrerer Verfahren (Multimodalität). MeVis liefert für Weltmarktführer in der Medizinbranche Technologien und Applikationen, welche die Ansprüche dieser Unternehmen an Technologieführerschaft erfüllen, und helfen deren Position auszubauen.

Neben dem Verkauf von Softwarelizenzen und zugehörigen Wartungsverträgen bietet MeVis in geringerem Umfang Dienstleistungen an klinische Endkunden an. Dazu gehören dreidimensionale technische Visualisierungen („MeVis Distant Services“) und interaktive Online-Trainings zur Verbesserung der Diagnosefähigkeiten der Kliniker („Online Academy“).

3. SEGMENTE DER MMS AG

Für Zwecke der Berichterstattung an den Vorstand und der internen Steuerung durch diesen unterteilt MeVis zwei operative Segmente („**Digitale Mammographie**“ und „**Sonstige Befundung**“).

Das Segment **Digitale Mammographie** entwickelt und vermarktet Softwareprodukte zur Unterstützung der bildbasierten Diagnostik und Intervention im Bereich der Brustbefundung für den Kunden Hologic. Zu den ursprünglichen Produkten für die digitale Mammographie sind neue Software-Applikationen für die bildgebenden Verfahren Ultraschall, Magnetresonanztomographie und Tomosynthese hinzugekommen. Diese Produkte werden an das Medizintechnik Hologic vertrieben.

Das Segment **Sonstige Befundung** beinhaltet diverse Produkte der Visualisierung wie z.B. Produkte der digitalen Radiologie (z.B. Magnetresonanztomographie (MRT), Computertomographie (CT) etc.) für andere Krankheitsbereiche wie Lunge, Prostata und Darm sowie die allgemeine bildgestützte Analyse und Diagnostik radiologischer Aufnahmen. Alle Produkte sind softwarebasiert und werden an Medizintechnikunternehmen, Verbände und ähnliche Organisationen im Gesundheitswesen sowie klinische Endkunden mittels einer einheitlichen Vertriebsorganisation vertrieben. Den Produkten ist gemein, dass sie die Marktreife erlangt haben, ständig weiterentwickelt werden es aber noch an der kritischen Größe bzw. einem nachhaltig positiven Ergebnisbeitrag fehlt.

Die MMS AG unterscheidet aufgrund der lokalen Verteilung der realisierten Umsätze die geographischen Bereiche USA und Europa.

GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

4. JOINT VENTURES

Anteile an Unternehmen, deren wirtschaftliche Aktivitäten gemeinsam von der MMS AG und einem anderen Unternehmen beherrscht werden (Joint Ventures), werden nach der Equity-Methode in den Abschluss einbezogen. Bei der Equity-Methode wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert um die Eigenkapitalveränderungen des Joint Ventures erhöht bzw. vermindert, soweit diese auf die Anteile der MMS AG entfallen.

Die gemäß der Equity-Methode in den IFRS-Einzelabschluss einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Gemeinschaftlich geführte Unternehmen, die At-Equity bilanziert werden

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteilsbesitz in %
MeVis BreastCare Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen ("MBC GmbH")	51,0
MeVis BreastCare GmbH & Co. KG, Bremen ("MBC KG")	51,0

Die MeVis Medical Solutions AG hält im Rahmen eines Joint Ventures mit der Siemens Healthcare GmbH (im Folgenden „Siemens“) 51 % an der MBC KG.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten dieser Gesellschaft liegt in der Erstellung, der Vermarktung und dem Vertrieb von Software sowie von Beratungsleistungen, insbesondere im Bereich multi-modaler Soft-Copy Reading Systeme für die Früherkennung, Diagnostik und Therapie von Brust-Erkrankungen.

Zum 30. September 2017 werden unverändert 49 % der Anteile an der MBC KG von Siemens gehalten. Daneben hat Siemens eine jederzeit ausübbar Call-Option auf weitere 2 % der Anteile an der MBC KG. Aufgrund der Regelungen des Gesellschaftsvertrags sind für wesentliche Entscheidungen 2/3 Mehrheiten erforderlich, so dass sich die potenzielle Ausübung der Option nicht auf den Umfang des Einflusses der MMS AG auf die Gesellschaft auswirkt. Die MBC KG ist daher ein gemeinschaftlich geführtes Unternehmen und wird At-Equity bilanziert. Die MBC GmbH ist die Komplementärin der MBC KG. Die Beteiligungsverhältnisse und die Bilanzierung entsprechen denen der MBC KG.

Die Finanzinformationen für die MeVis BreastCare GmbH & Co. KG stellen sich wie folgt dar:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Langfristige Vermögenswerte	52	147
Kurzfristige Vermögenswerte	5.418	4.251
davon: Zahlungsmittel	(4.074)	(3.058)
Langfristige Schulden	23	49
Kurzfristige Schulden	1.577	1.226
Umsatzerlöse	5.648	3.371
Jahresergebnis/Gesamtergebnis	1.018	14
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-126	-306
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	0	1
Ertragsteuern	-185	-78

Aus den Vermögenswerten und Schulden der MBC KG lässt sich ein At-Equity-Ansatz von T€ 1.974 (2016: T€ 1.593) ableiten. Die Differenz zum Bilanzausweis betrifft das anteilige Eigenkapital der MBC GmbH.

Die MBC KG schüttete im Geschäftsjahr 2016/2017 eine anteilige Dividende für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von T€ 153 (i. Vj. T€ 114) an die MMS AG aus.

5. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Durchschnittskurse ergeben sich als Mittelwert aus den Währungskursen des jeweiligen Geschäftsjahres. Die der Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse des US-Dollars gegenüber dem € lauten wie folgt:

Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	30.09.2017	30.09.2016	01.10.2016-30.09.2017	01.01.-30.09.2016
US-Dollar/€	1,1806	1,1161	1,1046	1,1158

Für Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der funktionalen Währung abgewickelt werden, erfolgt die Umrechnung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, sind im Finanzergebnis ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Umsatzrealisierung

Umsätze werden realisiert, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass wirtschaftliche Vorteile aus den Geschäftsvorfällen der Gesellschaft zufließen und die Höhe des Ertrages zuverlässig feststeht. MeVis differenziert grundsätzlich zwischen der Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Lizenzen, der Erbringung von Dienstleistungen und dem Verkauf von Hardware.

Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen sind zu dem Zeitpunkt zu realisieren, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Übertragung des wesentlichen Risikos und der Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse in Zusammenhang stehen (Eigentumsübergang),
- dem Unternehmen verbleibt kein Verfügungsrecht,
- die Höhe der Erlöse kann verlässlich bestimmt werden,
- der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens des Verkaufs (Forderungseingang) ist hinreichend sicher und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Erträge aus dem Erbringen von Dienstleistungen sind zu realisieren, wenn:

- die Höhe der Erträge verlässlich bemessen werden kann,
- es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird (Forderungseingang),
- der Fertigstellungsgrad des Geschäfts am Bilanzstichtag verlässlich bemessen werden kann und
- die für das Geschäft angefallenen Kosten und die bis zu seiner vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich bemessen werden können.

Grundsätzlich werden für die Veräußerung von Software und Lizenzen die obenstehenden Kriterien zum Verkauf von Waren und Erzeugnissen angewendet, d.h., der Umsatz ist mit dem Verkauf der Software realisiert. Teilweise schließen Verträge über den Verkauf von Software Leistungen ein, die erst nach dem Zeitpunkt der Veräußerung der Software realisiert werden. Solche „Mehrkostenverträge“ werden in ihre Erlösbestandteile aufgeteilt und die Erlöse nach Maßgabe des jeweiligen Realisierungszeitpunkts vereinnahmt. Bereits bezahlte, aber nicht realisierte Erlösbestandteile werden abgegrenzt.

Im Einzelnen bedeutet dies für MeVis:

Software und Lizenzen

Lizenzgebühren und Nutzungsentgelte, die aus der Nutzung von Software resultieren, werden entsprechend des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung erfasst. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt eine Erfassung des Ertrags linear über die Laufzeit der Lizenzvereinbarung. Die Überlassung von Nutzungsrechten gegen fixe Vergütung (Einmallyzenzen), die dem Lizenznehmer eine unbeschränkte Nutzung gewährt, ist in wirtschaftlicher Betrachtungsweise ein Veräußerungsakt und wird in voller Höhe als Ertrag realisiert.

Hardware

Beim Verkauf von Hardware ergibt sich der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung mit dem Gefahrenübergang.

Beratungs- und Softwareentwicklungsleistungen

Für Beratungs- und Softwareentwicklungsleistungen werden Umsätze in der Periode realisiert, in der die entsprechende Dienstleistung erbracht wurde. Die MMS AG hat mit einem Kunden einen Vertrag abgeschlossen, bei dem sich das Entgelt nach den Umsätzen bemisst, die der Kunde aus der Veräußerung von Lizenzen für seine, mit Unterstützung von MeVis erstellte, Software erzielt. Da sich die Erlöse für MeVis bei Aufstellung des Abschlusses nicht verlässlich ermitteln lassen, werden die betreffenden Umsätze zunächst auf der Basis der angefallenen Kosten erfasst.

Wartung

Umsatzerlöse aus Wartungsverträgen werden in der Periode der Leistungserbringung realisiert. Enthält der Verkaufspreis von Software Teilbeträge für nachfolgende Dienstleistungen (z.B. Wartung), wird dieser Betrag abgegrenzt und über die Perioden der Leistungserbringung zeitanteilig als Ertrag erfasst.

Schulungen

Grundsätzlich werden die obenstehenden Kriterien zum Verkauf von Dienstleistungen angewendet, d.h., der Umsatz wird mit Leistungserbringung realisiert.

Aufwandsrealisierung

Aufwendungen werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der entsprechende Werteverzehr verursacht wurde.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten, d.h. für Aktivitäten, die unternommen werden, um neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, erfasst MeVis in voller Höhe als Aufwand. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten, d.h., wenn die Forschungsergebnisse in einen Plan oder einen Entwurf für die Produktion von neuen Produkten und Prozessen umgesetzt werden, werden dagegen aktiviert. Voraussetzung dafür ist, dass die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss MeVis die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Für die Softwareprodukte von MeVis werden daher Entwicklungsleistungen aktiviert, die anfallen, nachdem die Softwarespezifikationen festgeschrieben und mit dem Kunden abgestimmt sind oder wenn die Marktfähigkeit der künftigen Produkte durch Marktanalysen und Abstimmung mit den Kunden hinreichend belegt ist. Dabei werden die den Entwicklungsleistungen zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten bis zur Fertigstellung des Produktes aktiviert und in der Folge über eine Laufzeit von 2-4 Jahren abgeschrieben. Entwicklungen, die noch nicht nutzungsbereit sind, werden einmal jährlich auf Wertminderungen untersucht. Im Übrigen erfolgen Wertminderungstests, wenn Indikatoren (Triggering Events) für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Zinserträge

Zinserträge werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst.

Zinsaufwendungen

Aufwendungen für Fremdkapitalüberlassung werden als Aufwand erfasst, es sei denn, die Fremdkapitalkosten können direkt dem Bau, dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugerechnet werden. Ein Vermögenswert wird als qualifiziert angesehen, wenn mehr als sechs Monate erforderlich sind, diesen in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Die Fremdkapitalkosten von MeVis resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten und aus Zinsen auf Steuerschulden.

Firmenwerte

Firmenwerte (Goodwill), die ursprünglich im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden und im IFRS-Einzelabschluss der MMS AG fortgeführt werden, unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Als Zeitpunkt der jährlichen Überprüfung hatte die Gesellschaft bisher den 31. Dezember bestimmt. Erstmals in 2016 erfolgte die jährliche Überprüfung zum 30. September. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte erfolgt auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, kurz „CGU“) als unterste Ebene, auf der der Firmenwert durch die Unternehmensführung überwacht wird. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird der erworbene Firmenwert der CGU oder der Gruppe von CGU zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren. Für den wesentlichen Goodwill

von MeVis ist die maßgebliche CGU identisch mit dem, nach Anwachsung der MeVis BreastCare Solutions GmbH & Co. KG (im Folgenden auch „MBS KG“) zum 1. August 2013, bei der MMS AG fortgeführten Hologic-Geschäft. Übersteigt der Buchwert der CGU oder der Gruppe von CGU, der dem Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der allokierte Firmenwert entsprechend abgeschrieben. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert der CGU. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf Bewertungen mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen), die einerseits auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit basieren, andererseits erkennbare Veränderungen - insbesondere aus Vertragsänderungen mit wichtigen Kunden - berücksichtigen. Es werden in zukünftigen Perioden keine Wertaufholungen auf einen abgeschriebenen Firmenwert vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der CGU oder der Gruppe der CGU, der dem Firmenwert zugeordnet ist, übersteigt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die Software und sonstige selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte. Die Gesellschaft schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre. Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte beziehen sich insbesondere auf Kundenbeziehungen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer liegt für diese bei zehn Jahren. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen sowie außerplanmäßige Wertminderungen. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zu Grunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
EDV-Geräte	3
Betriebsausstattung	3 - 10
Mietereinbauten	5 - 10

Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Gemäß IAS 36 werden solche Wertverluste anhand von Vergleichen mit den diskontierten zukünftigen Cashflows ermittelt. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus den Forderungen (außer Steuerforderungen) und sonstigen finanziellen Vermögenswerten, den Zahlungsmitteln und den Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Demnach werden finanzielle Vermögenswerte in der Bilanz angesetzt, wenn MeVis ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Finanzielle Vermögenswerte werden nicht mehr angesetzt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen bzw. in diese Kategorie designierten finanziellen Vermögenswerte. Dieser Bewertungskategorie werden derivative Finanzinstrumente zugeordnet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie werden zum Zeitpunkt der Wertsteigerung bzw. Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Dieser Kategorie sind zum Bilanzstichtag keine Vermögenswerte zugeordnet.

Kredite und Forderungen (loans and receivables - LaR) sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Forderungen und Darlehen sowie die Zahlungsmittel zugeordnet. Der Zinsertrag aus Positionen dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Zur Veräußerung verfügbare (available for sale - AfS) finanzielle Vermögenswerte werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Wertänderungen werden bis zum Abgang erfolgsneutral in einem gesonderten Posten im Eigenkapital kumuliert (AfS-Rücklage). Dieser Kategorie sind zum Bilanzstichtag keine Vermögenswerte zugeordnet.

Steuern

Die Bilanzierung von Steuern richtet sich nach IAS 12 Ertragsteuern. Ertragsteuern beinhalten sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn von MeVis erhoben werden. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden unter diesem Posten laufende Ertragsteuern und latente Ertragsteuern ausgewiesen. Laufende Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen inländische Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer. Nach der gemäß IAS 12 vorgeschriebenen Verbindlichkeitsmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit den zukünftigen Steuerwirkungen angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS- und steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergeben. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern erfasst MeVis erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Berichtszeitraum, in dem das der Steuersatzänderung zugrundeliegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist. Ergänzend wird auf Ziffer 16 dieses Anhangs verwiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Die Entwicklung des Eigenkapitals von MeVis ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien ermittelt, wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden seit 2013 nicht mehr sofort erfolgswirksam erfasst, sondern erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis in das Eigenkapital eingestellt bzw. mit diesem verrechnet. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Davon wird der beizulegende Zeitwert von bestehendem Planvermögen in Abzug gebracht. Jeder Vermögenswert, der durch diese Berechnung entsteht, wird auf den Barwert von verfügbaren Erstattungen und Kürzungen bei den künftigen Beiträgen zum Plan begrenzt.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37, mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich wären.

Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt.

Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die dem Vorstand sowie den Mitarbeitern gewährt wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung („grant date“) bewertet. Erfasst wird der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung als Personalaufwand. Gleichzeitig erfolgt eine Verteilung über den Erdienungszeitraum.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Vergütungszusagen wurde jeweils auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Wesentliche Werttreiber der Mitarbeiteroptionen sind die Werte der Aktien sowie der Preis, zu dem die jeweilige Option ausgeübt werden kann, der so genannte Basispreis. Die Differenz zwischen dem Wert des zu Grunde liegenden Finanzinstruments und dem Basispreis ist der so genannte „innere Wert“ der Option.

Neben der Modellierung der Entwicklung des zu Grunde liegenden Finanzinstruments wurden im Rahmen der Wertermittlung der Optionen auch mögliche Abwanderungen der Optionsinhaber sowie das vorzeitige Ausüben der Optionen der Mitarbeiter in die Bewertung einbezogen. Zur Abbildung dieser Sachverhalte hat die Gesellschaft auf Basis statistischer Verteilungsmodelle, die diese Entscheidungen modellieren, entsprechende weitere relevante Inputvariablen für die Simulationsmodelle abgeleitet.

Zur Ermittlung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Optionsinhaber das Unternehmen vorzeitig verlässt bzw. ein Inhaber von Mitarbeiteroptionen diese vor Ablauf der Laufzeit unter Berücksichtigung des Erdienungszeitraums vorzeitig ausübt, hat die Gesellschaft die so genannte „Exponentialverteilung“ verwendet.

Für die Ableitung der jeweiligen Wahrscheinlichkeiten sind die durchschnittlichen Verweildauern, also einerseits die durchschnittliche Verweildauer von Vorständen und andererseits von Mitarbeitern, zu analysieren. Hierzu hat die Gesellschaft allgemein zugängliche Marktstudien herangezogen. Auf Basis dieser Analysen wurde eine durchschnittliche Verweildauer für Vorstände von 6,2 Jahren angenommen. Bei Mitarbeitern ist die Gesellschaft von einer durchschnittlichen Zugehörigkeitsdauer im Unternehmen von 13,3 Jahren ausgegangen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten derivativer Finanzinstrumente zusammen. Originäre Verbindlichkeiten werden in der Bilanz angesetzt, wenn MeVis eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bzw. zum Wert der erhaltenen Zahlungsmittel abzüglich ggf. angefallener Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt bei den Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die negativen beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten sind Teil der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Zuschüsse

MeVis erhält Entwicklungskostenzuschüsse von öffentlichen Stellen, die ertragswirksam vereinnahmt werden, sobald die bezuschussten Entwicklungsleistungen durch MeVis erbracht sind. Die vereinnahmten Teilbeträge werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Soweit die zuschussfähigen Leistungen die erhaltenen Fördermittel überschreiten, werden sie unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen die Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, bei dem Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses sind als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

7. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des IFRS-Einzelabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die wesentlichen Bilanzposten, die von Schätzungen des Managements betroffen sind, sind die Firmenwerte von T€ 10.625 (2016: T€ 10.625) und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer (T€ 1.097; 2016: T€ 2.093), deren Nutzungsdauer geschätzt wurde. Daneben sind bei den in den immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer mit T€ 380 (2016: T€ 1.073) enthaltenen Entwicklungskosten die aus der Verwertung dieser Entwicklungen erzielbaren Erlöse zu schätzen. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 4.998; 2016: T€ 3.657) schätzt das Management aufgrund der überschaubaren Kundenzahl und der Bonität der Kunden, dass mit keinen Ausfällen zu rechnen ist. Die Rückstellungen (T€ 439; 2016: T€ 411) betreffen neben Pensionsverpflichtungen Garantiekosten, deren tatsächliche Inanspruchnahme in Bezug auf die Höhe mit Unsicherheiten behaftet ist.

MeVis überprüft mindestens einmal jährlich, ob bestehende Firmenwerte (T€ 10.625; 2016: T€ 10.625) wertgemindert sind. Dabei wird dem jeweiligen Buchwert der CGU der erzielbare Betrag der entsprechenden CGU, dem der Firmenwert zugeordnet ist, gegenübergestellt. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer CGU ist mit Schätzungen der entsprechenden Cash Flows sowie adäquater Diskontierungszinsen durch die Geschäftsleitung verbunden.

Von den im IFRS-Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlösen in Höhe von T€ 18.540 entfallen auf Hologic als wesentlichen Kunden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 12.462, wovon wiederum T€ 6.406 auf Erlöse aus Wartungsverträgen und T€ 4.052 auf Erlöse aus dem Verkauf von Lizenzen entfallen. Die Wartungsverträge werden üblicherweise im Rahmen des Verkaufs von Neulizenzen, aber auch nachträglich als Verlängerung des ursprünglichen Wartungszeitraums geschlossen. Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Regel 12 Monate, so dass von der Gesellschaft eine erfolgsneutrale Abgrenzung der für die Vertragslaufzeit im Voraus vereinnahmten Beträge erfolgt. Diese werden entsprechend der Vertragslaufzeit monatlich erfolgswirksam aufgelöst. Die Lizenzerlöse resultieren vornehmlich aus dem Verkauf von Neulizenzen. Darüber hinaus vereinnahmt die Gesellschaft Umsätze aus Lizenzupgrades für bereits verkaufte Lizenzen. Für die voraussichtliche Anzahl von neu geschlossenen Verlängerungen von Wartungsverträgen und Lizenzupgrades zahlt Hologic monatlich Abschlagszahlungen über einen Zeitraum von 12 Monaten auf der Basis einer von Hologic aufgestellten und mit der Gesellschaft abgestimmten Planung. Die finale Abrechnung erfolgt jährlich, jeweils für die Periode vom 1. Mai bis 30. April des Folgejahres. Infolgedessen liegen für die auf die Monate Mai bis September 2017 entfallenden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 736 keine finalen Abrechnungen vor. Diese Umsatzerlöse basieren auf den Einschätzungen und den Annahmen von Hologic sowie der gesetzlichen Vertreter und sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

8. AUSWIRKUNGEN VON NEUEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Der IFRS-Einzelabschluss der MMS AG zum 30. September 2017 einschließlich der Vorjahreszahlen wird nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag in der Europäischen Union geltenden IFRS aufgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im IFRS-Vorjahresabschluss angewandten Methoden. Darüber hinaus hat die MMS AG die folgenden neuen/überarbeiteten

und für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens relevanten Standards und Interpretationen angewandt, welche im Geschäftsjahr 2016/2017 erstmals verpflichtend anzuwenden waren. Diese hatten mit den im Folgenden jeweils erläuterten Ausnahmen keinen oder zumindest keinen wesentlichen Einfluss auf den IFRS-Einzelabschluss in der Periode der erstmaligen Anwendung:

Amendments to IFRS 11 - Accounting for Acquisitions of Interests in Joint Operations

IFRS 11 enthält Regelungen zur bilanziellen und erfolgsrechnerischen Erfassung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Während Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert werden, ist die in IFRS 11 vorgesehene Abbildung gemeinschaftlicher Tätigkeiten mit der Quotenkonsolidierung vergleichbar.

Mit der Änderung des IFRS 11 regelt das IASB die Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse darstellt. In solchen Fällen soll der Erwerber die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 anwenden. Zudem greifen auch in diesen Fällen die Angabepflichten des IFRS 3.

Die MBC KG und die MBC GmbH werden auch nach IFRS als Gemeinschaftsunternehmen eingestuft und nach der Equity-Methode bilanziert.

Amendments to IAS 1 - Disclosure Initiative

Die Änderungen betreffen verschiedene Ausweisfragen. Es wird klargestellt, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert. Zudem werden Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung aufgenommen. Des Weiteren wird klargestellt, wie Anteile am Sonstigen Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind. Schließlich erfolgt die Streichung einer Musterstruktur des Anhangs zur stärkeren Berücksichtigung unternehmensindividueller Relevanz.

Die MMS AG hat diese Änderungen insbesondere hinsichtlich der Wesentlichkeit von Anhangangaben an einigen Stellen im Anhang umgesetzt.

Amendments to IAS 16 and IAS 38 - Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation

Mit diesen Änderungen stellt das IASB weitere Leitlinien zur Festlegung einer akzeptablen Abschreibungsmethode zur Verfügung. Umsatzbasierte Abschreibungsmethoden sind demnach für Sachanlagen nicht und für immaterielle Vermögenswerte lediglich in bestimmten Ausnahmefällen (widerlegbare Vermutung der Unangemessenheit) zulässig.

Kein Einfluss auf das aktuelle Geschäftsjahr.

Amendments to IAS 19 - Defined Benefit Plans: Employee Contributions

Mit den Änderungen werden die Vorschriften klargestellt, die sich mit der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen bzw. Beiträgen von dritten Parteien zu den Dienstleistungsperioden beschäftigen, wenn die Beiträge mit der Dienstzeit verknüpft sind. Darüber hinaus werden Erleichterungen geschaffen, wenn die Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig sind.

Kein Einfluss auf das aktuelle Geschäftsjahr.

Amendments to IFRS 10, IFRS 12 and IAS 28 – Investment Entities

Der Änderungsstandard „Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsaufnahmen“ adressiert verschiedene Fragestellungen, welche die Anwendung der Ausnahmen von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften betreffen.

Kein Einfluss auf das aktuelle Geschäftsjahr.

Improvements to IFRS 2012 - 2014

Im Rahmen des „annual improvement project“ wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS/IAS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Betroffen sind die Standards IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34.

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant die MMS AG keine frühzeitige Anwendung. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den IFRS-Einzelabschluss der MMS AG derzeit geprüft.

EU-ENDORSEMENT IST BEREITS ERFOLGT

IFRS 9 - Financial Instruments

Der im Juli 2014 herausgegebene IFRS 9 ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39.

Der neue Standard wird zwar auch für die MMS AG von grundsätzlicher Bedeutung sein, da aber seit 2015 keine derivativen Finanzinstrumente mehr eingesetzt werden und sich die wesentlichen Finanzinstrumente auf originäre Forderungen mit Zins- und Tilgungsleistungen und Verbindlichkeiten beschränken, werden die Auswirkungen als nicht so umfassend eingeschätzt. In Bezug auf die Neuerung zur Erfassung von erwarteten Kreditverlusten werden ebenfalls nur geringer Auswirkungen erwartet, da Forderungen zu einem wesentlichen Teil gegen einen Kunden ohne wesentliche Kreditausfälle in der Vergangenheit bestehen.

IFRS 9 ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen und damit für die MMS AG für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Oktober 2018.

IFRS 15 - Revenue from Contracts with Customers and Clarifications

IFRS 15 - Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme.

Die MMS AG hat individuelle Verträge mit verschiedenen Kunden abgeschlossen, die neben dem Verkauf von Software und Lizenzen auch andere Leistungen enthalten, die zum Teil zeitraumbezogene Komponenten umfassen (Mehrkomponentenverträge). Die Auswirkungen bei der Anwendung der neuen Regelungen auf den IFRS-Einzelabschluss werden zurzeit noch analysiert. Die Gesellschaft geht momentan davon aus, dass die modifizierte Übergangsmethode angewandt wird.

Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen und damit für die MMS AG für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Oktober 2018.

IFRS 16 - Leases

Am 13. Januar 2016 hat das IASB den finalen Standard IFRS 16 „Leases“ veröffentlicht. Die hieraus resultierenden Änderungen betreffen im Wesentlichen den Leasingnehmer und führen dazu, dass grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit zu erfassen sind.

Die MMS AG hat zurzeit verschiedene Mietverträge mit begrenzten Laufzeiten (< 5 Jahre) für Büroflächen sowie PKWs und Kopierstationen. Aufgrund der neuen Vorschriften des IFRS 16 wird es diesbezüglich zu einer Bilanzverlängerung kommen. Soweit die MMS AG Leasinggeber ist, sind die bisherigen Bilanzierungsvorschriften, insbesondere im Hinblick auf die weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen, dagegen weitgehend unverändert geblieben.

IFRS 16 ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung wird gegenwärtig von der Gesellschaft nicht angestrebt. IFRS 16 wäre bei der MMS

AG damit erstmals für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Oktober 2019 anzuwenden, so dass die Gesellschaft mit einem Projekt zur Umsetzung des neuen Standards im Kalenderjahr 2018 beginnen wird.

Bei den nachfolgend genannten neuen Standards geht der Vorstand bereits jetzt davon aus, dass sie keine wesentlichen Auswirkungen auf den IFRS-Einzelabschluss haben.

Amendments IFRS 10 "Consolidated Financial Statements" and IAS 28 "Investments in Associates and Joint Ventures"

Amendments IAS 12 "Income Taxes" (EU Übernahme erfolgt am 6. November 2017)

Amendments IAS 7 "Statement of Cash Flows" (EU Übernahme erfolgt am 6. November 2017)

Amendments IFRS 2 "Shared based payments"

Annual-Improvements Zyklus 2014-2016

IFRIC 22 "Foreign Currency Translations and Advance Consideration"

Amendments IAS 40 "Transfers of Investment Property"

IFRIC 23 "Uncertainty over Income Tax Treatments"

Amendments IFRS 9 "Financial Instruments"

Amendments IAS 28 "Investments in Associates and Joint Ventures"

Annual-Improvements Zyklus 2015-2017

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

9. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die folgenden Erlösarten:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Wartung (Software-Service-Verträge)	7.528	5.468
Software und Lizenzen	5.652	5.527
Dienstleistungen	5.350	1.091
Hardware	10	5
	18.540	12.091

Die Aufgliederung nach Segmenten wird aus der Segmentberichterstattung (siehe Ziffer 30) ersichtlich.

In den Umsatzerlösen sind mit Hilfe der Stage-of-Completion-Methode ermittelte Auftrags Erlöse von T€ 182 (2016: T€ 516) enthalten. Die kumulierten Kosten der am Bilanzstichtag abgegrenzten Dienstleistungsaufträge betragen T€ 1.636 (2016: T€ 1.454).

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Erträge aus Kostenweiterbelastungen	939	362
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	99
Fördermittel	0	104
Übrige	73	48
	1.016	613

11. MATERIALAUFWAND/AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Aufwendungen für bezogene Leistungen	378	276
Aufwendungen für Waren	128	61
	506	337

12. PERSONALAUFWAND

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Löhne und Gehälter	6.763	4.664
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.175	887
	7.938	5.551

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten in Höhe von T€ 543 (2016: T€ 346) die Aufwendungen für die staatliche Rentenversicherung der Arbeitnehmer, die auf den Arbeitgeber entfallen. In der Berichtsperiode wurden durchschnittlich 105 (2016: 102) Mitarbeiter beschäftigt. Dies entspricht im Durchschnitt 93 Vollzeitäquivalenten (2016: 89).

13. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Mietaufwendungen/Leasing	592	414
Rechts- und Beratungskosten	242	312
Reisekosten	227	162
Wartungskosten/Instandhaltung	198	129
Fahrzeugkosten	78	49
Energiekosten	71	51
Internetaufwendungen	69	36
Fortbildungskosten	65	31
Reinigungsaufwendungen	45	32
Bewirtungskosten	38	28
Bürobedarf	35	24
Fremdarbeiten	35	108
Aufwendungen der Hauptversammlung	33	21
Veranstaltungen/Kongresse	33	10
Übrige	172	163
	1.933	1.570

14. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Abschreibungen auf entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Kundenstämme	354	291
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	693	907
Abschreibungen auf Sachanlagen	170	120
Abschreibungen und Wertminderungen gesamt	1.217	1.318

15. ZINSERTRÄGE/ZINSAUFWENDUNGEN UND SONSTIGES FINANZERGEBNIS SOWIE ERGEBNIS AUS EQUITY-UNTERNEHMEN

Das Finanzergebnis der MMS AG beläuft sich im Geschäftsjahr 2016/2017 auf T€ -794 (2016: T€ -503). Es setzt sich zusammen aus dem Ergebnis aus Equity-Unternehmen in Höhe von T€ 533 (2016: T€ 7), Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel (LaR) in Höhe von T€ 159 (2016: T€ 52), Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 8 (2016: T€ 12) und dem sonstigen Finanzergebnis in Höhe von T€ -1.478 (2016: T€ -550). Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet den Saldo der Erträge und Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von T€ -1.459 (2016: T€ -540) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 19 (2016: T€ 13).

16. ERTRAGSTEUERN

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Laufende Ertragsteuern Berichtsjahr	1.532	0
Laufende Ertragsteuern Vorjahre	14	0
Latente Steuern	0	0
	1.546	0

Bei der Berechnung der aktiven und passiven Steuerlatenzen auf temporäre Differenzen ist ein Ertragsteuersatz von 31,9 % (2016: 31,9 %) zu Grunde zu legen.

Bei der Bemessung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wird grundsätzlich jeder Verlustvortrag mit dem relevanten Steuersatz bewertet. In Deutschland (Bremen) sind das 16,1 % für gewerbesteuerliche Verlustvorträge und 15,8 % für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge.

Die VMS Deutschland Holdings GmbH und die MMS AG haben am 10. August 2015 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, dem die Hauptversammlung durch Beschluss vom 29. September 2015 zugestimmt hat. Die ertragsteuerliche Organschaft begann mit dem 1. Januar 2016. Mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 28. Dezember 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der Hauptversammlung der Varex Imaging Deutschland AG vom 28. Dezember 2016 und der Gesellschafterversammlung der VMS Deutschland Holdings GmbH vom 28. Dezember 2016 hat die VMS Deutschland Holdings GmbH ihre Aktien an der MMS AG auf die Varex Imaging Deutschland AG ausgegliedert. Die Ausgliederung ist am 12. Oktober 2017 in das Handelsregister der VMS Deutschland Holdings GmbH eingetragen worden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ging im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die Varex Imaging Deutschland AG über.

Da es an einer ganzjährigen finanziellen Eingliederung in die Varex Imaging Deutschland AG in dem am 30. September 2017 endenden Geschäftsjahr fehlte, war die Gesellschaft Steuerschuldnerin für die laufenden Ertragsteuern des Wirtschaftsjahres 2016/2017. Die Gesellschaft geht davon aus, dass seit dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Aktien zum 1. Januar 2017 die finanzielle Eingliederung zur Varex Imaging Deutschland AG besteht. Zum 30. September 2017 war somit von der zukünftigen Wirksamkeit der ertragsteuerlichen Organschaft auszugehen. Entsprechend der formalen Betrachtungsweise setzte die MMS AG in ihrem IFRS-Einzelabschluss zum 30. September 2017 demzufolge keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen an. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit diese unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung in der überschaubaren Zukunft - innerhalb von 3 Jahren - voraussichtlich nutzbar sein werden. Die Verlustvorträge sind unbefristet. Aufgrund der ab dem 1. Oktober 2017 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit der Varex Imaging Deutschland AG können die verbleibenden gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in der überschaubaren Zukunft nicht genutzt werden.

Die Überleitung vom theoretischen zum effektiven Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Ergebnis vor Steuern (EBT)	7.168	3.425
Theoretischer Steueraufwand 31,9 %	2.286	1.093
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	171	3
Steuerfreie Erträge	-102	
Nutzung nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	-729	0
Ansatz bislang nicht erfasster (Ausbuchung bislang erfasster) abzugsfähiger temporärer Differenzen	-60	0
Auswirkungen der Organschaft auf temporäre Differenzen	0	-1.096
Veränderungen von Schätzungen früherer Jahre	14	
Sonstige Effekte	-34	0
Effektiver Steueraufwand	1.546	0
Effektiver Steuersatz	21,5 %	0 %

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge ermitteln sich wie folgt:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	0	0
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	324	1.053
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge brutto	324	1.053
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	-324	-1.053
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge netto	0	0

17. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie entspricht dem Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten bzw. dem Gewinn (nach Steuern) dividiert durch die gewichtete, durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass grundsätzlich alle potenziell verwässernden Wertpapiere, Aktienoptionen und Aktienzusagen umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

Der gewichtete Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Stückaktien ergibt sich unter zeitlich gewichteter Berücksichtigung der zurückgekauften und wieder ausgegebenen Aktien.

Zum Bilanzstichtag gab es keine ausstehenden Aktienoptionen mehr..

	2016/2017	2016
Jahresergebnis in Tausend € (unverändert und verwässert)	5.622	3.425
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Stückaktien, die während der Berichtsperiode im Umlauf waren - unverwässert -	1.820.000	1.820.000
Verwässerungseffekt durch Aktienoptionen	0	19.237
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Stückaktien, die während der Berichtsperiode im Umlauf waren - verwässert -	1.820.000	1.839.237
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	3,09	1,88
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	3,09	1,86

Am 18. Februar 2015 hat die Gesellschaft ihre 97.553 eigenen Aktien der VMS Deutschland Holdings GmbH, Darmstadt, im Rahmen deren öffentlichen Übernahmeangebots angedient. Die Andienung wurde am 21. April 2015 von der VMS Deutschland Holdings GmbH angenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte (inkl. Geschäfts- und Firmenwerte) sowie der Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2016/2017 und das Rumpfgeschäftsjahr 2016 sind in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen als Anlage zum Anhang dargestellt.

Buchwerte

ANGABEN IN TAUSEND €	Vermögenswerte und sonstige Rechte			
	Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Firmenwerte	Gesamt
Stand 30.09.2017	717	380	10.625	11.722
Stand 30.09.2016	1.020	1.073	10.625	12.718

Als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wurden gemäß IAS 38 im Geschäftsjahr 2016/2017 wie im Vorjahr keine Softwareentwicklungskosten aktiviert. Aktivierungsfähige fremdbezogene Leistungen wurden wie im Vorjahr nicht bezogen. Auf die aktivierten Entwicklungskosten entfallen im Berichtszeitraum laufende Abschreibungen in Höhe von T€ 693 (2016: T€ 907).

Die Firmenwerte wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs für zukünftige Wertminderungstests einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) zugeordnet. Als jährlicher Zeitpunkt, zu dem der Wertminderungstest durchgeführt werden soll, ist der 30. September festgelegt worden. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit den jeweils zum Bilanzstichtag enthaltenen Firmenwerten zu Buchwerten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Buchwerte je zahlungsmittelgenerierender Einheit

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
	Firmenwerte	Firmenwerte
Digitale Mammographie		
Hologic-Geschäft	10.479	10.479
Sonstige Befundung		
Geschäftsfeld Distant Services	146	146

Im Rahmen des Wertminderungstests zum 30. September 2017 wurden die Firmenwerte auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Nach IAS 36 ist ein Wertminderungsaufwand über eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger ist als ihr Buchwert. Als erzielbarer Betrag wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Anwendung eines DCF-Verfahrens ermittelt. Ausgangspunkt waren dabei die von der Gesellschaft prognostizierten erzielbaren Cashflows über einen Detail-Planungshorizont von 5 Jahren. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die kurz- bis mittelfristig vom Management erwartete Marktentwicklung wider. Darüber hinaus wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ein Fortführungswert angesetzt. Der Fortführungswert entspricht dem Barwert der Free Cashflows nach Ablauf des Detailprognosezeitraums. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate beträgt 0,0 % (2016: 0,0 %). Da die Cashflows fast ausschließlich im US-Dollar-Raum generiert werden, erfolgte die Berechnung auf US-Dollar-Basis. Der für die Detailplanungsphase zugrunde gelegte Diskontierungszins betrug 8,30 % nach Steuern (2016: 5,93 % nach Steuern). Der so ermittelte Zeitwert ist der Zeitwert Hierarchie Kategorie 3 zuzuordnen.

Die Wertminderungstests nach IAS 36 für die CGUs Hologic und Distant Services ergaben für das Geschäftsjahr 2016/2017 keinen Wertberichtigungsbedarf. Auch eine Erhöhung des Diskontierungszinses um 1,00 Prozentpunkte hätte nicht zu einer Wertminderung geführt.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens war im Geschäftsjahr 2016/2017 im Wesentlichen durch Investitionen in EDV-Ausstattungen geprägt. In Summe belaufen sich die Investitionen in das Sachanlagevermögen auf T€ 170 (2016: T€ 117).

Forschung und Entwicklung

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2016/2017 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von T€ 3.576 (2016: T€ 2.591) an.

19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND ÜBRIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Berichtszeitpunkt überfällig waren, wurde eine Wertminderung von T€ 9 (2016: T€ 9) gebildet, die mit dem Betrag der betroffenen Forderung korrespondiert. Eine wesentliche Veränderung der Kreditwürdigkeit der jeweiligen Schuldner konnte nicht festgestellt werden und deshalb wird von einer Tilgung der nicht wertgeminderten ausstehenden Beträge ausgegangen. Die überfälligen Forderungen in Höhe von T€ 235 (2016: T€ 350) sind im Durchschnitt 98 Tage (2016: 144 Tage) alt. Für diese offenen Posten hält die Gesellschaft keine Sicherheiten.

Von dem Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 4.998 (2016: T€ 3.657) sind T€ 3.362 (2016: T€ 2.203) innerhalb eines Jahres fällig und T€ 1.636 (2016: T€ 1.454) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

ANGABEN IN TAUSEND €	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig							
	Buchwert	davon wertgemindert:	nicht überfällig	weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	zwischen 181 und 360 Tagen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
zum 30.09.2017	4.998	9	4.772	59	27	4	5	140
zum 30.09.2016	3.657	9	3.316	48	13	4	132	153

Zahlungen für bereits ausgebuchte Forderungen sind wie im Vorjahr nicht eingegangen.

Es werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 3.098 (2016: T€ 2.592) in USD gehalten.

Die weder überfälligen, noch wertgeminderten Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen den Hauptkunden Hologic Inc., mit welchem lange Geschäftsbeziehungen gepflegt werden. In der Vergangenheit sind keine Wertminderungen angefallen, so dass das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit Hilfe der Stage-of-Completion-Methode ermittelte Forderungen in Höhe von T€ 1.636 (2016: T€ 1.454) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Eine Abzinsung ist nicht erforderlich.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Sonstige Forderungen	148	116
Sonstiges	2	20
Förderfähige Aufwendungen	0	66
	150	202

Die sonstigen Forderungen bestehen vollumfänglich gegen die MBC KG.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind innerhalb eines Jahres in den folgenden Laufzeitbändern fällig:

ANGABEN IN TAUSEND €	davon: zum Abschlussstichtag mit einer Restlaufzeit von						
	Buchwert	davon wertgemindert:	weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	zwischen 181 und 360 Tagen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
zum 30.09.2017	150	0	150	0	0	0	0
zum 30.09.2016	202	0	136	0	0	66	0

In Bezug auf die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind zum Abschlussstichtag keine Anzeichen erkennbar, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen werden.

Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte bestehen überwiegend aus Rechnungsabgrenzungen in Höhe von T€ 167 (2016: T€ 113).

20. ZAHLUNGSMITTEL

Die in diesem Posten enthaltenen Vermögenswerte beinhalten laufende Bankguthaben und Tagesgeld von T€ 29.734 (2016: T€ 24.355) mit einer Verzinsung von 0,00 % bis 0,93 % p. a. Des Weiteren bestehen Kassenbestände von T€ 1 (2016: T€ 1).

21. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklage, der Neubewertungsrücklage und des erwirtschafteten Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der MMS AG beträgt € 1.820.000 (2016: € 1.820.000) und ist in 1.820.000 (2016: 1.820.000) nennwertlose Stückaktien eingeteilt, welche vollständig eingezahlt sind.

Zum 30. September 2017 besteht wie zum 30. September 2016 ein genehmigtes Kapital in Höhe von T€ 910. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 8. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu T€ 910 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 7.745 (2016: T€ 8.219) resultiert im Wesentlichen aus dem Agio der im Rahmen eines Börsengangs erfolgten Kapitalerhöhung der MMS AG in 2007 von T€ 28.080. Es wurden Nettoaufwendungen des Börsengangs in Höhe von T€ 1.139 vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Darin enthalten sind Steuerentlastungen in Höhe von T€ 505. Aus dem Verkauf eigener Anteile ergab sich in 2007 eine Erhöhung von T€ 1.314. Darüber hinaus ist in der Kapitalrücklage ein auf Aktienoptionen entfallender Betrag in Höhe von T€ 321 (2016: T€ 315) ausgewiesen. Aufgrund der Hingabe eigener Anteile mit einem unter den Anschaffungskosten liegenden Wert wurden in 2011 T€ 434 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Zum 31. Dezember 2013 wurden der Kapitalrücklage T€ 18.325 zum Ausgleich bei der MMS AG aufgelaufener Verluste entnommen.

Am 18. Februar 2015 wurden auf Basis des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der VMS Deutschland Holdings GmbH alle eigenen Aktien zum Angebotspreis von € 17,50 je Aktie angedient. Die Andienung wurde am 21. April 2015 von der VMS Deutschland Holdings GmbH angenommen. Der Differenzbetrag von T€ 1.593, resultierend aus dem Buchwert der eigenen Anteile in Höhe T€ 3.300 und dem Verkaufspreis in Höhe von T€ 1.707, verminderte die Kapitalrücklage auf T€ 8.207.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurde die Kapitalrücklage aufgrund der Ablösung von Ansprüchen aus anteilsbasierten Vergütungen um T€ 750 gemindert.

Die Kapitalrücklage der MMS AG, die zum Bilanzstichtag T€ 7.475 beträgt, steht nicht zur Ausschüttung einer Dividende zur Verfügung.

Neubewertungsrücklage

Im Zuge des Erwerbs von 49 % der Anteile an der MBS KG von der Siemens AG und der nachfolgenden Vollkonsolidierung der MBS KG in 2008 waren die Vermögenswerte und Schulden der MBS KG vollständig neu zu bewerten. Soweit diese Aufstockung auf die 51 % der MBS KG entfielen, die schon vorher im Eigentum der Gesellschaft standen, war die Aufstockung erfolgsneutral in die Neubewertungsrücklage einzustellen. Der Betrag der vorgenommenen Einstellung von T€ 1.688 betraf mit T€ 2.411 immaterielle Vermögenswerte abzüglich T€ 723 darauf entfallende latente Steuern. Mit den Abschreibungen auf diese Vermögenswerte korrespondierende Beträge werden anteilig in das erwirtschaftete Eigenkapital umgebucht. Mit der Verschmelzung der MBS KG auf die MMS AG im Geschäftsjahr 2013 sind auch die Werte aus der Neubewertungsrücklage mit in den IFRS-Einzelabschluss übernommen worden.

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Stand zum 1.10.2016 (Vj. 1.1.2016)	326	404
Erfolgsneutrale Umbuchung des mit den Abschreibungen und den darauf entfallenden latenten Steuern korrespondierenden Betrags in das erwirtschaftete Eigenkapital	-100	-78
Stand zum 30.09.	226	326

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG in Höhe von T€ 5. Eine weitere Bildung der gesetzlichen Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG nicht notwendig. Außerdem sind die aufgelaufenen Gewinne und Verluste aus Vorjahren und Ergebnisse aus dem aktuellen Geschäftsjahr sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste enthalten.

Die Veränderung der Gewinnrücklage stellt sich wie folgt dar:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Stand zum 1.10.2016 (Vj. 1.1.2016)	4.540	4.540
Gewinnrücklage	0	0
Stand zum 30.09.	4.540	4.540

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste stellt sich wie folgt dar:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Stand zum 1.10.2016 (Vj. 1.1.2016)	-180	-69
Versicherungsmathematische Verluste	-45	-111
Stand zum 30.09.	-225	-180

Das erwirtschaftete Eigenkapital wurde in Höhe des aufgrund des seit dem 20. Oktober 2015 wirksamen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in Höhe von T€ 5.211 (2016: T€ 4.166) abgeführten Gewinns gemindert.

22. RÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellung (langfristig)

Der Bilanzausweis der Rückstellungen für Pensionen setzt sich wie folgt zusammen:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	688	635
Rückdeckungsversicherungen	-387	-366
Bilanzausweis	301	269

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen leistungsorientierte Pensionszusagen. Es wurde ein Alterskapital ab Vollendung des 63. Lebensjahres und ein Hinterbliebenenkapital zugesagt. Die Höhe der Leistungen richtet sich grundsätzlich nach den geleisteten Entgeltumwandlungen und einer jährlichen Verzinsung von 4 %. Der zu Grunde gelegte Diskontsatz beträgt 2,20 % (2016: 1,35 %). Die Bewertung und Bilanzierung der Versorgungsverpflichtungen und der zur Deckung dieser Verpflichtungen notwendigen Aufwendungen erfolgt nach dem gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren ("Projected Unit Credit Method"). Zukünftige jährliche Einkommens- und Anwartschaftssteigerungen bis zum Rentenbeginn werden in Ermangelung eines entsprechenden Anspruchs der Berechtigten in der Berechnung nicht berücksichtigt. Der Plan wurde 2013 geschlossen. Bis auf die bereits geleisteten Auszahlungen werden keine weiteren Auszahlungen aus dem Plan vor 2020 fällig. Es werden keine Beiträge mehr zum Plan geleistet.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der gemäß IAS 19 ermittelten Anwartschaftsbarwerte dargestellt:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Defined Benefit Obligation am Anfang des Geschäftsjahres	635	515
Aufzinsung erworbener Ansprüche	8	9
Versicherungsmathematische Verluste (Zinssatzänderung)	45	111
Defined Benefit Obligation am Ende des Geschäftsjahres	688	635

Ein Absenken des Rechnungszinses um 0,5 Prozentpunkte auf 1,70 % (2016: 0,85 %) würde die oben ausgewiesene "Defined Benefit Obligation" (DBO) zum Bewertungsstichtag 30. September 2017 auf T€ 793 (2016: T€ 697) erhöhen. Eine Erhöhung des Rechnungszinses um 0,5 Prozentpunkte auf 2,70 % (2016: 1,85 %) würde die oben ausgewiesene "Defined Benefit Obligation" (DBO) zum Bewertungsstichtag 30. September 2017 auf T€ 600 (2016: T€ 579) herabsetzen.

Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen, ausgewiesen innerhalb des Personalaufwands, setzt sich wie folgt zusammen:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Zinsaufwand: Aufzinsung der bereits erworbenen Ansprüche	8	9
Netto-Pensionsaufwand für Leistungszusagen	8	9

Zur Absicherung der Pensionsansprüche der Mitarbeiter hat MeVis Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die an die einzelnen Mitarbeiter verpfändet sind. Die Mitarbeiter haben Anspruch auf den höheren Wert aus Pensionsanspruch und Rückdeckungsversicherung. Zum 30. September 2017 belief sich der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen auf T€ 387 (2016: T€ 366) und lag damit wie im Vorjahr unter dem Anwartschaftsbarwert.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen dargestellt:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	366	366
Wertzuwachs	21	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	387	366

Die Gewinne aus dem Wertzuwachs der Rückdeckungsversicherungen wurden im Personalaufwand verrechnet. In den kommenden fünf Jahren werden Pensionsverpflichtungen nur in geringem Umfang fällig. Wegen der geschlossenen Rückdeckungsversicherungen ist die Liquiditätsbelastung der Gesellschaft daraus geringfügig.

Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2016/2017 wie folgt entwickelt:

ANGABEN IN TAUSEND €	Stand 01.10.2016	Inan- spruch- nahme	Zufüh- rung	Aufzin- sung	Auflö- sung	Stand 30.09.2017
Garantierückstellungen	142	0	0	0	4	138
Sonstige Rückstellungen	142	0	0	0	4	138

Die Garantierückstellungen betreffen mit den Kunden vertraglich vereinbarte Gewährleistungsverpflichtungen.

23. KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten folgende Positionen:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.368	4.157
Personalverbindlichkeiten	2.025	1.586
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.393	5.743

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die abzuführenden handelsrechtlichen Gewinne der Geschäftsjahre 2016 und 2016/2017.

Die Personalverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Kosten für Bonuszahlungen.

24. UMSATZABGRENZUNG

Unter dem Posten sind bereits bezahlte, aber nicht realisierte Erlösbestandteile aus Mehrkomponentenverträgen abgegrenzt. Darüber hinaus werden vereinnahmte Zahlungen aus Wartungsverträgen abgegrenzt, soweit die entsprechende Wartungsleistung noch nicht erbracht wurde.

25. SONSTIGE ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Positionen:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	142	84
Gehaltsverbindlichkeiten	24	24
Erhaltene Anzahlungen	21	20
Sonstige	17	16
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	204	144

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen hauptsächlich Zahlungseingänge für Maintenance von Hologic Inc. Die kurzfristigen Steuerverbindlichkeiten betreffen Lohn- und Kirchensteuer sowie Umsatzsteuer.

26. EVENTUALSCHULDEN

Die MMS AG ist verpflichtet, dem Joint Venture MBC KG ein Darlehen zu banküblichen Konditionen bis zu einer Höhe von T€ 820 zu gewähren, sofern der Kapitalbedarf der Gesellschaft die durch die Gesellschafter gewährten Einlagen übersteigt. Angesichts der wirtschaftlichen Lage der MBC KG ist von einer Inanspruchnahme der MMS AG derzeit nicht auszugehen.

27. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

ANGABEN IN TAUSEND €	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mietverträge	2.894	526	2.105	263
Leasingverträge	121	66	55	0
Gesamte finanzielle Verpflichtungen 30. September 2017	3.014	592	2.160	263
Mietverträge	648	432	216	0
Leasingverträge	88	48	40	0
Gesamte finanzielle Verpflichtungen 30. September 2016	736	480	256	0

Bei den Mietverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Mietverträge mit begrenzten Laufzeiten für Büroflächen. Der Mietvertrag über die Büroflächen hat neben der bereits ausgeübten Option zur Verlängerung des Vertrages um 5 Jahre eine zusätzliche Option zur Verlängerung um 5 Jahre. Im Geschäftsjahr sind T€ 526 (2016: T€ 324) an Mietaufwendungen angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind.

Auch die im Geschäftsjahr 2016/2017 bestehenden PKW- und Kopierstationen-Leasingverhältnisse der MMS AG sind durchweg Operative-Leasingverhältnisse. Das wirtschaftliche Eigentum bei diesen gemieteten Vermögenswerten liegt beim jeweiligen Leasinggeber. MMS AG erfasst die Leasingraten als Aufwand. In 2016/2017 wurden insgesamt T€ 66 (2016: T€ 28) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

28. MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ist die MMS AG aufgrund ihrer internationalen Geschäftsaktivitäten insbesondere Währungskursschwankungen ausgesetzt.

Daneben treten bei der MMS AG weitere finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Liquiditäts- und Ausfallrisiken auf.

Wechselkursrisikosteuerung

Die MMS AG schloss in der Vergangenheit bei Bedarf zur Steuerung des Wechselkursrisikos, resultierend aus dem Cashflow aus (erwarteten) Geschäftsaktivitäten, die auf Fremdwährungen lauten, unterschiedliche Arten von Devisenverträgen ab, um die hieraus resultierenden Marktrisiken zu begrenzen. Das Transaktionsrisiko wurde in jeder relevanten Fremdwährung berechnet. Die Währungsrisiken der Gesellschaft waren auf ihre weltweite Geschäftstätigkeit und hierbei vor allem auf den Vertrieb der Produkte an US-amerikanische Kunden, der in US-Dollar abgewickelt wird, zurückzuführen. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Varex-Konzern und in Übereinstimmung mit deren Unternehmenspolitik werden keine neuen derartigen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft benötigt ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen. Liquiditätsrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Kunden nicht in der Lage sind, etwaige Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft im Rahmen der normalen Handelsbedingungen zu erfüllen. Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel von T€ 29.735 (2016: T€ 24.356).

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken besteht eine rollierende Liquiditätsplanung.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken, d. h. Risiken, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden durch die Handhabung von Kreditgenehmigungen, die Festlegung von Obergrenzen und Kontrollverfahren gesteuert.

Zur Steuerung dieses Risikos nimmt die Gesellschaft periodisch eine Einschätzung der Zahlungsfähigkeit ihrer Kunden vor.

Die Gesellschaft erwartet keine Forderungsausfälle bei Geschäftspartnern, denen eine hohe Kreditwürdigkeit eingeräumt wurde. Die Gesellschaft erzielt ihre wesentlichen Umsatzerlöse mit drei Kunden und hat daher eine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken auf eine bestimmte Kundengruppe. Mit diesen Kunden, die eine sehr gute Bonität und Bekanntheit aufweisen, bestehen seit mehreren Jahren Geschäftsbeziehungen, die in der Vergangenheit ohne Ausfälle abgewickelt wurden, so dass der Vorstand von keinem signifikant erhöhten Ausfallrisiko ausgeht. Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich aus den in der Bilanz abgebildeten Beträgen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Betrag, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen: erzwungene Veräußerungen oder Liquidationen) zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gibt es ein dreistufiges Verfahren, welches in dieser Reihenfolge umgesetzt werden muss:

1. Notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten
2. Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z.B. Preise) oder indirekt (z.B. abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind
3. Ermittlung von Zeitwerten anhand von finanzmathematischen Modellen (diskontierte Cashflows, Optionspreismodelle).

Notierte Marktpreise (Kategorie 1) sowie andere beobachtbare Informationen (Kategorie 2) werden von der Gesellschaft zurzeit nicht genutzt. Für die übrigen Finanzinstrumente der Gesellschaft greift die 3. Kategorie.

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Kategorie 3 (übrige finanzielle Vermögenswerte)	5.148	3.859
Finanzielle Vermögenswerte	5.148	3.859
Kategorie 3 (übrige finanzielle Verbindlichkeiten)	11.672	6.070
Finanzielle Verbindlichkeiten	11.672	6.070

Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten werden die folgenden Verfahren und Annahmen verwendet:

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden

Der Buchwert flüssiger Mittel, der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer finanzieller Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger finanzieller Schulden entspricht im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert durch die verhältnismäßig kurzfristige Fälligkeit dieser Finanzinstrumente. Bei den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Forderungen aus Fertigungsaufträgen, so dass auch hier der Buchwert annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Wo keine börsennotierten Marktpreise verfügbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte öffentlich gehandelter Finanzinstrumente auf der Grundlage der börsennotierten Marktpreise für gleichartige oder ähnliche Vermögensanlagen geschätzt. Bei allen anderen Finanzinstrumenten ist eine Schätzung des beizulegenden Zeitwertes vorgenommen worden, die auf dem erwarteten Cashflow oder dem jeder Vermögensanlage zu Grunde liegenden Reinvermögen basiert. Sämtliche Buchwerte approximieren den Zeitwert der entsprechenden Positionen.

Im Folgenden werden die Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien dargestellt:

ANGABEN IN TAUSEND €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert zum 30.09.17	Fortge- führte Ako*)
Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	4.998	4.998
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	150	150
Zahlungsmittel	LaR	29.735	29.735
Passiva			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	279	279
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	11.393	11.393
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gem. IAS 39:			
Loans and Receivables	LaR	34.883	34.883
Financial Liabilities measured at Amortised Costs	FLAC	11.672	11.672

*) Ako = Anschaffungskosten

ANGABEN IN TAUSEND €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert zum 30.09.16	Fortge- führte Ako*)
Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	3.657	3.657
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	202	202
Zahlungsmittel	LaR	24.356	24.356
Passiva			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	327	327
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	5.743	5.743
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gem. IAS 39:			
Loans and Receivables	LaR	28.215	28.215
Financial Liabilities measured at Amortised Costs	FLAC	6.070	6.070

*) Ako = Anschaffungskosten

Die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

ANGABEN IN TAUSEND €	Cashflows 2018			Cashflows 2019-2022			Gesamt			
	Buchwert 30.09.2017	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.393	0	0	11.393	0	0	0	0	0	11.393

ANGABEN IN TAUSEND €	Cashflows 2017			Cashflows 2018-2021			Gesamt			
	Buchwert 30.09.2016	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.743	0	0	5.743	0	0	0	0	0	5.743

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien setzen sich wie folgt zusammen:

ANGABEN IN TAUSEND €	aus Zinsen	aus der Folgebewertung			Nettoergebnis	
		zum beizulegenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Ausbuchung von Forderungen und Verbindlichkeiten	2016/ 2017	2016
Loans and Receivables (LaR)	159	0	-1.459	0	-1.300	-488
Derivate	0	0	0	0	0	3
Financial Liabilities measured at Amortised Costs (FLAC)	-8	0	0	0	-8	-12
					-1.308	-497

Sensitivitätsanalyse

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Für die MMS AG kommen im Wesentlichen Währungsrisiken in Betracht. Betrachtet man den Forderungsbestand, der einen USD-Bestand von umgerechnet T€ 3.098 aufweist (2016: T€ 2.624), zum 30. September 2017, so ergibt sich eine Elastizität von T€ 631 (2016: T€ 530) bei einer Veränderung des US-Dollar-Stichtagskurses um +/- 10 %. Unter Berücksichtigung dieser Bewertungsbänder ergibt sich für den Bestand an liquiden Mitteln, die einen USD-Bestand von umgerechnet T€ 28.517 aufweisen (2016: T€ 22.843), zum 30. September 2017 eine Elastizität von T€ 5.761 (2016: T€ 4.615).

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements leiten sich aus der Finanzstrategie ab. Hierzu gehören die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität und die Gewährleistung des jederzeitigen Zugangs zum Kapitalmarkt. Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zu Grunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt.

Zur Zielerreichung wird das Eigenkapital ins Verhältnis zum Risiko gesetzt und ggf. mittels Kapitalrückzahlungen und Kapitalerhöhungen angepasst. Das Kapital wird auf Basis des Verhältnisses von Netto-Finanzverbindlichkeiten/-forderungen zum wirtschaftlichen Eigenkapital überwacht. Netto-Finanzverbindlichkeiten/-forderungen sind die mit den Zahlungsmitteln und finanziellen Vermögenswerten saldierten Finanzverbindlichkeiten. Das wirtschaftliche Eigenkapital entspricht dem bilanziellen Eigenkapital.

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.393	5.743
Brutto-Finanzverbindlichkeiten	11.393	5.743
Zahlungsmittel	29.735	24.356
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	150	202
Brutto-Finanzforderungen	29.885	24.558
Netto-Finanzforderungen	18.492	18.815
Eigenkapital	32.496	32.889

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Aktivitäten von MeVis sind je nach Region unterschiedliche rechtliche und regulatorische Vorschriften zu beachten. Stand und Weiterentwicklung dieser Vorschriften werden lokal und zentral verfolgt und Veränderungen im Rahmen des Kapitalmanagements berücksichtigt.

29. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds enthält Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

30. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Stichtag 30. September 2017 werden die Aktivitäten der Gesellschaft unverändert in die berichtspflichtigen Segmente Digitale Mammographie sowie Sonstige Befundung unterteilt. Das Management jedes dieser Segmente berichtet direkt an den Vorstand der MMS AG in seiner Funktion als verantwortliche Unternehmensinstanz.

Zentrale Größe für die Beurteilung und die Steuerung der Ertragslage eines Segments ist das Segmentergebnis, das dem Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) entspricht.

Die Aufteilung der Segmente stellt sich wie folgt dar:

ANGABEN IN TAUSEND €	Digitale Mammographie		Sonstige Befundung		MMS AG	
	2016/2017	2016	2016/2017	2016	2016/2017	2016
Externe Erträge /Umsatzerlöse	12.462	9.519	6.078	2.572	18.540	12.091
Fördermittel	0	0	0	104	0	104
Summe der Segmenterlöse	12.462	9.519	6.078	2.676	18.540	12.195
Planmäßige Abschreibungen	-1.049	-1.215	-168	-103	-1.217	-1.318
Operative Aufwendungen	-3.014	-2.635	-5.430	-3.253	-8.444	-5.888
Operatives Ergebnis	8.399	5.669	480	-680	8.879	4.989
Sonstige betriebliche Erträge	369	232	647	277	1.016	509
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-733	-721	-1.200	-849	-1.933	-1.570
Segmentergebnis (EBIT)	8.035	5.180	-73	-1.252	7.962	3.928

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten sind nicht Gegenstand der internen Berichterstattung an den Vorstand.

Die Umsatzerlöse im Segment der Digitalen Mammographie werden ausschließlich mit dem Kunden Hologic Inc. erzielt. Im Segment Sonstige Befundung ist ein einmaliger Umsatz von T€ 1.800 aus dem Verkauf von weitgehenden Nutzungsrechten an dem Tool MeVisLab, das der effizienten Entwicklung von Softwareprototypen dient, enthalten.

Die Aufteilung der externen Erträge nach geographischen Regionen stellt sich wie folgt dar:

ANGABEN IN TAUSEND €	Digitale Mammographie		Sonstige Befundung		MMS AG	
	2016/2017	2016	2016/2017	2016	2016/2017	2016
USA	12.462	9.519	3.134	1.860	15.596	11.379
Europa	0	0	2.944	712	2.944	712
Externe Erträge	12.462	9.519	6.078	2.572	18.540	12.091

31. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN

Die Gesellschaft führt mit nahestehenden Personen Transaktionen durch, die im Folgenden erläutert werden. Diese sind Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und werden wie unter fremden Dritten gehandhabt.

Zu den nahestehenden Personen und Unternehmen gehören die gemeinschaftlich geführten Unternehmen MBC KG und MBC GmbH, die Varex Imaging Deutschland AG und über diese die verbundenen Unternehmen des Varex-Konzerns sowie der Vorstand und der Aufsichtsrat und deren nahen Angehörige.

Folgende Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft betreffen nahe stehende Personen und Unternehmen:

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Joint Ventures		
Forderungen	148	116
Erträge (i. W. Dienstleistungen)	1.546	915
Aufwendungen	2	9
Mutterunternehmen		
Verbindlichkeiten (aus Gewinnabführungsvertrag)	9.368	4.157
Erträge (i. W. Dienstleistungen)	439	0

Angaben zur Vergütung der Organmitglieder sind in Ziffer 34 enthalten.

32. STIMMRECHTSMITTEILUNGEN NACH WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG)

Aufgrund der der MMS AG vorliegenden Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG ergaben sich bis zum Bilanzstichtag des Jahresabschlusses folgende meldepflichtige Beteiligungen bzw. Stimmrechtsanteile an der MMS AG:

- Am 30. März 2015 hat uns die Oppenheim Asset Management Services S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, am 24. März 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,012 % (das entspricht 54.820 Stimmrechten) betragen hat.

Die TBF Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Singen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, am 24. März 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,012 % (das entspricht 54.820 Stimmrechten) betragen hat. 3,012 % der Stimmrechte (das entspricht 54.820 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende

Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Oppenheim Asset Management Services S.à.r.l..

Die TBF Global Asset Management GmbH, Singen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, am 24. März 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,012 % (das entspricht 54.820 Stimmrechten) betragen hat. 3,012 % der Stimmrechte (das entspricht 54.820 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Oppenheim Asset Management Services S.à.r.l..

Herr Peter Dreide, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. März 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, am 24. März 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,012 % (das entspricht 54.820 Stimmrechten) betragen hat. 3,012 % der Stimmrechte (das entspricht 54.820 Stimmrechten) sind Herrn Dreide gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Oppenheim Asset Management Services S.à.r.l..

- 2) Am 21. April 2015 hat uns die VMS Deutschland Holdings GmbH, Darmstadt, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, am 21. April 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 73,52 % (das entspricht 1.337.995 Stimmrechten) betragen hat.

Die Varian Medical Systems International AG, Cham, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. April 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, am 21. April 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 73,52 % (das entspricht 1.337.995 Stimmrechten) betragen hat. 73,52 % der Stimmrechte (das entspricht 1.337.995 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: VMS Deutschland Holdings GmbH.

Die Varian Medical Systems Nederland BV, Houten, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. April 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, am 21. April 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 73,52 % (das entspricht 1.337.995 Stimmrechten) betragen hat. 73,52 % der Stimmrechte (das entspricht 1.337.995 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: VMS Deutschland Holdings GmbH, Varian Medical Systems International AG.

Die Varian Medical Systems Nederland Holdings BV, Houten, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. April 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, am 21. April 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 73,52 % (das entspricht 1.337.995 Stimmrechten) betragen hat. 73,52 % der Stimmrechte (das entspricht 1.337.995 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: VMS Deutschland Holdings GmbH, Varian Medical Systems International AG, Varian Medical Systems Nederland BV.

Die Varian Medical Systems, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. April 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical

Solutions AG, Bremen, Deutschland, am 21. April 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 73,52 % (das entspricht 1.337.995 Stimmrechten) betragen hat. 73,52 % der Stimmrechte (das entspricht 1.337.995 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: VMS Deutschland Holdings GmbH, Varian Medical Systems International AG, Varian Medical Systems Nederland BV, Varian Medical Systems Nederland Holdings BV.

- 3) Am 5. Januar 2017 hat uns die Varex Imaging Deutschland AG, Willich, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 31. Dezember 2016 von der VMS Deutschland Holdings GmbH eine weisungsungebundene und unbefristete Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, erhalten hat. An diesem Tag wurden ihr gem. § 22 Abs. 1 WpHG 73,65 % zugerechnet (das entspricht 1.340.498 Stimmrechten).

Die Varex Imaging Investments BV, Dinxperlo, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. Januar 2017 mitgeteilt, dass ihre Tochtergesellschaft, die Varex Imaging Deutschland AG, Willich, Deutschland, am 31. Dezember 2016 von der VMS Deutschland Holdings GmbH eine weisungsungebundene und unbefristete Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, erhalten hat. An diesem Tag wurden ihr gem. § 22 Abs. 1 WpHG 73,65 % zugerechnet (das entspricht 1.340.498 Stimmrechten).

Die Varex Imaging International Holdings BV, Dinxperlo, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. Januar 2017 mitgeteilt, dass ihre Enkelgesellschaft, die Varex Imaging Deutschland AG, Willich, Deutschland, am 31. Dezember 2016 von der VMS Deutschland Holdings GmbH eine weisungsungebundene und unbefristete Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, erhalten hat. An diesem Tag wurden ihr gem. § 22 Abs. 1 WpHG 73,65 % zugerechnet (das entspricht 1.340.498 Stimmrechten).

Die Varex Imaging Corporation, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. Januar 2017 mitgeteilt, dass ihre Urenkelgesellschaft, die Varex Imaging Deutschland AG, Willich, Deutschland, am 31. Dezember 2016 von der VMS Deutschland Holdings GmbH eine weisungsungebundene und unbefristete Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, erhalten hat. An diesem Tag wurden ihr gem. § 22 Abs. 1 WpHG 73,65 % zugerechnet (das entspricht 1.340.498 Stimmrechten).

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen: Varex Imaging Corporation, Varex Imaging International Holdings BV, Varex Imaging Investments BV, Varex Imaging Deutschland AG.

- 4) Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. Juni 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland am 6. Juni 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,51 % (das entspricht 100.277 Stimmrechten) betragen hat.
- 5) Die Varian Medical Systems, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, am 12. Oktober 2017 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

33. ORGANE DER MEVIS MEDICAL SOLUTIONS AG

VORSTAND

Marcus Kirchhoff Vorsitzender Dassendorf	ab 1.3.2012	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterdelegation der MeVis BreastCare GmbH & Co. KG • Vorstand der Varex Imaging Deutschland AG (seit 20. Jan. 2017) • Mitglied des Kuratoriums von Fraunhofer-Institut für Bildgestützte Medizin MEVIS
Dr. Robert Hannemann Bremen	ab 1.10.2010	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der MeVis BreastCare GmbH & Co. KG • Vorstand der Varex Imaging Deutschland AG (seit 27. Okt. 2016) • Mitglied des Verwaltungsrats der Varex Imaging International AG, Schweiz (seit 25. Nov. 2016)

AUFSICHTSRAT

Kimberley E. Honeysett Vorsitzende Sandy, Utah, USA	ab 8.3.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Senior Vice President, General Counsel und Corporate Secretary bei der Varex Imaging Corporation • Mitglied des Aufsichtsrats der Varex Imaging Deutschland AG (seit 20. Okt. 2016) • Mitglied des Verwaltungsrats der Varex Imaging International AG, Schweiz (seit 25. Nov. 2016)
Clarence R. Verhoef Stellvertretender Vorsitzender Sandy, Utah, USA	ab 8.3.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Chief Financial Officer bei der Varex Imaging Corporation • Mitglied des Aufsichtsrats der Varex Imaging Deutschland AG (seit 20. Okt. 2016) • Mitglied des Verwaltungsrats der Varex Imaging International AG, Schweiz (seit 25. Nov. 2016)
Matthew C. Lowell Los Altos, Kalifornien, USA	ab 8.3.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Vice President, Finance - Treasury & Business Development bei der Varex Imaging Corporation • Mitglied des Aufsichtsrats der Varex Imaging Deutschland AG (seit 20. Jan. 2017)
Jörg Fässler Vorsitzender Baar, Schweiz	ab 9.6.2015 bis 8.3.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Senior Director Finance & Controller Europe bei der Varian Medical Systems International AG, Cham, Schweiz
Holger Maar Stellvertretender Vorsitzender Heddesheim	ab 7.6.2016 bis 8.3.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Managing Director Commercial & Senior Finance Manager bei der Varian Medical Systems Deutschland GmbH, Darmstadt
Glen A. Hilton Alpine, Utah, USA	ab 9.6.2015 bis 8.3.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Vice President / VIC Business Controller bei der Varian Medical Systems, Inc., Salt Lake City, Utah, USA (bis Mrz. 2017)

Aktienbestände der Organe

Es wurden zum 30. September 2017 keine Aktienbestände vom Vorstand und Aufsichtsrat gehalten.

34. VERGÜTUNGEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vergütungen des Vorstands

Die Tantieme der Vorstandsmitglieder Marcus Kirchhoff und Dr. Robert Hannemann bemisst sich grundsätzlich nach dem Erreichen eines jeweils mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Zielekatalogs. Zur langfristigen Anreizwirkung wird ein Teil dieser Tantiemen in definierten Bandbreiten an die Kursentwicklung der MMS AG-Aktie gekoppelt und erst drei Jahre später ausgezahlt.

Als Tantieme mit aktienkursabhängigem Hebel wird der Mindestbetrag des von der künftigen Entwicklung des Kurses der Aktie der MMS AG abhängigen Teils der Tantieme angegeben. Dieser kann sich bei entsprechender Aktienkursentwicklung in den drei Jahren nach Gewährung der Tantiemen um bis zu rd. 86 % erhöhen.

Der Aufsichtsrat hat im Einvernehmen mit den Vorständen beschlossen, zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 die variable Vergütung für die Vorstände der Gesellschaft abzuschaffen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Vorstandsmitglieder zugleich Mitglieder des Vorstands der Varex Imaging Deutschland AG sind, die an der Gesellschaft mehrheitlich beteiligt ist und zu der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht. Dort erhalten die Vorstände ab dem Geschäftsjahr 2018 eine am Konzernergebnis orientierte variable Vergütung. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist der Erfolg der Gesellschaft aus Sicht des Aufsichtsrats kein Indikator mehr für den Erfolg der unternehmerischen Tätigkeit, so dass dem Aufsichtsrat eine variable Vergütung auf Basis des Erfolgs der Gesellschaft nicht mehr sinnvoll erschien. Ebenfalls aus diesem Grund werden die als Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung gewährten Tantiemen mit aktienkursabhängigem Hebel nach der im Jahr 2018 stattfindenden Hauptversammlung ausgezahlt werden.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 bezogen die Vorstände folgende Vergütungen:

ANGABEN IN €	Feste Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Geldwerte Vorteile aus Sachbezügen	Aktienoptionen	Gesamt
	Gehalt	Tantieme	Tantieme mit aktienkursabhängigem Hebel			
Marcus Kirchhoff	223.600,00	110.000,00	77.000,00	10.045,04	0,00	420.645,04
Dr. Robert Hannemann	176.400,00	86.700,00	60.690,00	1.132,87	0,00	324.922,87
Gesamt	400.000,00	196.700,00	137.690,00	11.177,91	0,00	745.567,91

Darüber hinaus hat Herr Dr. Robert Hannemann im Geschäftsjahr 2016/2017 von der Varex Imaging Deutschland AG eine Bonuszahlung von € 23.260,00 erhalten.

Im Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2016 bezogen die Vorstände folgende Vergütungen:

ANGABEN IN €	Feste Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Geldwerte Vorteile aus Sachbezügen	Aktienoptionen	Gesamt
	Gehalt	Tantieme	Tantieme mit aktienkursabhängigem Hebel			
Marcus Kirchhoff	167.699,97	82.500,00	57.750,00	7.826,00	0,00	315.775,97
Dr. Robert Hannemann	132.300,00	65.025,00	45.517,50	1.132,87	0,00	243.975,37
Gesamt	299.999,97	147.525,00	103.267,50	8.958,87	0,00	559.751,34

Nach den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ergibt sich die folgende Darstellung der Vorstandsbezüge:

Gewährte Zuwendungen

In den Jahren 2016 und 2016/2017 wurden den Vorständen folgende Zuwendungen gewährt:

ANGABEN IN TAUSEND €	Marcus Kirchhoff Vorstandsvorsitzender				Dr. Robert Hannemann Vorstand			
	2016/ 2017	2016/ 2017 (Min)	2016/ 2017 (Max)	2016	2016/ 2017	2016/ 2017 (Min)	2016/ 2017 (Max)	2016
Gewährte Zuwendungen								
Festvergütung	224	224	224	168	176	176	176	132
Nebenleistungen	10	10	10	8	1	1	1	1
Summe	234	234	234	176	177	177	177	133
Einjährige variable Vergütung	110	0	110	82	87	0	87	65
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme mit aktienkursabhängigem Hebel	77	0	77	58	61	0	61	46
Aktienoptionen	0	0	n.a.	0	0	0	n.a.	0.
Summe variable Vergütung	187	0	187	140	148	0	148	111
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	421	234	421	316	325	177	325	244

Zuflüsse

In den Jahren 2016 und 2016/2017 sind folgende Leistungen den Vorständen zugeflossen:

ANGABEN IN TAUSEND €	Marcus Kirchhoff Vorstandsvorsitzender		Dr. Robert Hannemann Vorstand	
	2016/2017	2016	2016/2017	2016
Zufluss				
Festvergütung	224	168	176	132
Nebenleistungen	10	8	1	1
Summe	234	176	177	133
Einjährige variable Vergütung	83	108	65	87
Mehrjährige variable Vergütung				
Tantieme mit aktienkursabhängigem Hebel	42	1	93	70
Aktienoptionen	152	0	107	76
Summe variable Vergütung	277	109	265	233
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	511	285	442	366

Darüber hinaus hat Herr Dr. Robert Hannemann im Geschäftsjahr 2017 von der Varex Imaging Deutschland AG eine Bonuszahlung von T€ 23 erhalten.

Vergütungen des Aufsichtsrats

Bis zum 7. Juni 2016 wurde die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats in § 10 der Satzung der MMS AG geregelt. Hiernach erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von € 17.500,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt das 2-fache, sein Stellvertreter das 1,5-fache. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhielten eine zeitanteilige Vergütung.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2016 und der entsprechenden Satzungsänderung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, deren Mandate nach dem 1. Januar 2016 beginnen, von der Gesellschaft keine Vergütung. Dementsprechend wird entgegen Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 DCGK dann der Vorsitz und der

stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat nicht bei der Vergütung berücksichtigt und entgegen Ziffer 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 DCGK keine Aufsichtsratsvergütung im Anhang oder im Lagebericht individualisiert ausgewiesen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden die ihnen durch ihre Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen entstehenden Aufwendungen sowie auf ihre Vergütung und den Aufwendungsersatz etwa entfallende Umsatzsteuer ersetzt.

Im Rahmen der Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten die Mitglieder für 2016/2017 folgende Vergütung:

a. Jörg Fässler

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats der MMS AG bis zum 8. März 2017 hat Herr Fässler in 2016/2017 auf eine Vergütung seiner Tätigkeit verzichtet. Er erhielt Aufwandserstattungen in Höhe von T€ 0 (2016: T€ 0).

b. Holger Maar

Als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der MMS AG bis zum 8. März 2017 hat Herr Maar in 2016/2017 auf eine Vergütung seiner Tätigkeit verzichtet. Er erhielt Aufwandserstattungen in Höhe von T€ 0 (2016: T€ 0).

c. Glen A. Hilton

Als Mitglied des Aufsichtsrats der MMS AG bis zum 8. März 2017 hat Herr Hilton in 2016/2017 einen Anspruch auf eine Vergütung seiner Tätigkeit in Höhe von T€ 23 (2016: T€ 5). Er erhielt Aufwandserstattungen in Höhe von T€ 0 (2016: T€ 0).

d. Kimberley E. Honeysett

Als Vorsitzende des Aufsichtsrats der MMS AG seit dem 8. März 2017 erhielt Frau Honeysett keine Vergütung. Aufwandserstattungen sind nicht geltend gemacht worden.

e. Clarence R. Verhoef

Als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der MMS AG seit dem 8. März 2017 erhielt Herr Verhoef keine Vergütung. Aufwandserstattungen sind nicht geltend gemacht worden.

f. Matthew C. Lowell

Als Mitglied des Aufsichtsrats der MMS AG seit dem 8. März 2017 erhielt Herr Lowell keine Vergütung. Aufwandserstattungen sind nicht geltend gemacht worden.

Zugunsten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde auf Kosten der Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

35. AKTIENOPTIONSPÄNE

Für das Aktienoptionsprogramm wurde vor der Hauptversammlung am 22. August 2007 ein bedingtes Kapital bei der MMS AG in Höhe von € 130.000 geschaffen, um bis zum 31. Dezember 2011 bis zu 130.000 Aktienoptionen an Mitarbeiter oder Vorstandsmitglieder auszugeben. In der Hauptversammlung am 15. Juni 2011 wurde das Aktienoptionsprogramm bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. Außerdem wurde zur Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorschriften die Wartefrist von mindestens zwei auf mindestens vier Jahre verlängert.

Die MMS AG hatte das Recht, die Aktienoptionen in Geld zu erfüllen, d. h., es lag ein sog. Kombinationsmodell vor. Im Zugangszeitpunkt wurde aber eine Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten präferiert, sodass eine Bewertung nach den Grundsätzen für Equity-settled-Optionen vorgenommen wurde. Die gewährten Optionen verfielen, wenn ein Mitarbeiter das Unternehmen verlässt. Sämtliche ausstehenden Aktienoptionen hatten eine Laufzeit von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung. Die vor 2013 gewährten Optionen sind inzwischen verfallen bzw. in 2016 erstmalig ausgeübt worden. Für die ab 2013 gewährten Optionen galt eine Wartefrist von 4 Jahren, diese bestimmte den Erdienungszeitraum der Optionen. Entsprechend war der Aufwand,

der mit der Gewährung den Aktienoptionen verbunden ist, über 4 Jahre zu verteilen. Der beizulegende Zeitwert der in 2013 gewährten Mitarbeiteroptionen wurde auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt, mittels derer die normalverteilte Rendite des zukünftigen Aktienkurses geschätzt wurde. Die Nominalverteilung wird durch die Parameter "Mittelwert" und "Varianz" beschrieben, die aus der Entwicklung und der Volatilität des Kurses der MeVis-Aktie abgeleitet wurden. Auf Basis der Simulation ergab sich ein beizulegender Zeitwert der in 2013 ausgegebenen 28.089 Aktienoptionen von insgesamt T€ 65, mithin € 2,31 pro Option. Der Aufwand in Form des beizulegenden Zeitwerts ist über den Erdienungszeitraum von 4 Jahren zu verteilen. Für das Geschäftsjahr 2016/2017 ergibt sich ein Aufwand in Höhe von T€ 6 (2016: T€ 12).

Da das Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft am 31. Dezember 2015 ausgelaufen ist, beläuft sich die maximale Laufzeit der ausstehenden Optionen bis zum 31. Dezember 2020.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2016/2017 sind alle Option ausgeübt worden bzw. verwirkt oder verfallen, so dass zum Ende der Berichtsperiode keine Optionen mehr vorhanden sind.

Entgegen der im Halbjahresfinanzbericht dargestellten Weise wurde die Auszahlung der Aktienoptionen nicht aufwandswirksam im Personalaufwand erfasst, sondern entsprechend IFRS 2 mit dem Eigenkapital verrechnet.

	2016/2017			2016		
	zu Beginn der Berichtsperiode	Veränderung	zum Ende der Berichtsperiode	zu Beginn der Berichtsperiode	Veränderung	zum Ende der Berichtsperiode
Ausstehende Aktienoptionen	0	0	0	0	0	0
Gewährte Optionen	71.510	0	71.510	71.510	0	71.510
Verwirkte Optionen	-17.600	0	-17.600	-17.600	0	-17.600
Ausgeübte Optionen	-3.000	-26.146	-29.146	0	-3.000	-3.000
Verfallene Optionen	-24.764	0	-24.764	-24.764	0	-24.764
Summe	26.146	-26.146	0	29.146	-3.000	26.146
<i>hiervon ausübbar</i> <i>Optionen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

36. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der MeVis Medical Solutions AG unterstützen die Initiative der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und haben eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 grundsätzlich entsprochen wurde und wird, sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die aktuelle Entsprechenserklärung datiert auf den 9. September 2017 und steht den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft als PDF zur Verfügung.

37. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

ANGABEN IN TAUSEND €	2016/2017	2016
Abschlussprüfung (davon periodenfremd T€ 0; i. Vj. T€ 21)	73	94
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	8
Steuerberatung	0	14
Summe	73	116

38. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Ausgliederungsvertrag vom 28. Dezember 2016 wurde die Übertragung der Anteile an der MMS AG von der VMS Deutschland Holdings GmbH auf die Varex Imaging Deutschland AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Dezember 2016 beschlossen, wobei die Ausgliederung mit Eintragung in das Handelsregister am 12. Oktober 2017 rechtlich wirksam geworden ist.

Am 16. Oktober 2017 schloss die MMS AG ein Darlehensvertrag mit der Varex Imaging Deutschland AG ab, wonach die MMS AG der Varex Imaging Deutschland AG ein Darlehen in Höhe von \$ 19,2 Mio. gewährt, welches mit 1 % p.a. verzinst wird.

39. ERGEBNISVERWENDUNG/AUSGLEICHSZAHLUNG

Der handelsrechtliche Gewinn in Höhe von T€ 5.211 wird aufgrund des seit dem 20. Oktober 2015 wirksamen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Varex Imaging Deutschland AG abgeführt.

Die VMS Deutschland Holdings GmbH hatte sich im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet, ab 2015 und für die Dauer dieses Vertrages den außenstehenden Aktionären für jedes volle Geschäftsjahr eine wiederkehrende Geldleistung („Ausgleichszahlung“) zu zahlen. Diese beträgt für jedes volle Geschäftsjahr € 1,13 (brutto) bzw. € 0,95 (netto) je Aktie. Die Verpflichtung ist im Wege der Ausgliederung auf die Varex Imaging Deutschland AG übertragen worden.

Bremen, den 19. Januar 2018



Marcus Kirchhoff
Vorstandsvorsitzender



Dr. Robert Hannemann
Mitglied des Vorstands

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENS- WERTE UND SACHANLAGEN

für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

ANGABEN IN TAUSEND €	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 30.09.2017
	Stand am 1.10.2016	Zugänge	Umglie- derungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögenswerte					
Entgeltlich erworbene gewerbliche					
Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.667	51	0	0	2.718
Kundenstamm/Vertragsbeziehungen	4.091	0	0	0	4.091
Entwicklungskosten	11.349	0	0	0	11.349
Firmenwerte	10.625	0	0	0	10.625
	28.732	51	0	0	28.783
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
EDV-Ausstattung	1.312	137	0	0	1.449
Büro- und Geschäftsausstattung	449	33	0	0	482
	1.761	170	0	0	1.931
	30.493	221	0	0	30.714

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.10.2016	Abschrei- bungen	Umglie- dungen	Abgänge	Stand am 30.09.2017	Stand am 30.09.2017	Stand am 30.09.2016
2.504	94	0	0	2.598	120	163
3.234	260	0	0	3.494	597	857
10.276	693	0	0	10.969	380	1.073
0	0	0	0	0	10.625	10.625
16.014	1.047	0	0	17.061	11.722	12.718
1.024	144	0	0	1.168	281	288
421	26	0	0	447	35	28
1.445	170	0	0	1.615	316	316
17.459	1.217	0	0	18.676	12.038	13.034

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENS- WERTE UND SACHANLAGEN

für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2016

ANGABEN IN TAUSEND €	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 30.09.2016
	Stand am 1.1.2016	Zugänge	Umglie- derungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögenswerte					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.605	62	0	0	2.667
Kundenstamm/Vertragsbeziehungen	4.091	0	0	0	4.091
Entwicklungskosten	11.349	0	0	0	11.349
Firmenwerte	10.625	0	0	0	10.625
	28.670	62	0	0	28.732
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
EDV-Ausstattung	1.213	101	0	2	1.312
Büro- und Geschäftsausstattung	433	16	0	0	449
	1.646	117	0	2	1.761
	30.316	179	0	2	30.493

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 1.1.2016	Abschrei- bungen	Umglie- dungen	Abgänge	Stand am 30.09.2016	Stand am 30.09.2016	Stand am 31.12.2015
2.434	70	0	0	2.504	163	171
3.013	221	0	0	3.234	857	1.078
9.369	907	0	0	10.276	1.073	1.980
0	0	0	0	0	10.625	10.625
14.816	1.198	0	0	16.014	12.718	13.854
928	98	0	2	1.024	288	285
399	22	0	0	421	28	34
1.327	120	0	2	1.445	316	319
16.143	1.318	0	2	17.459	13.034	14.173

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MeVis Medical Solutions AG, Bremen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES IFRS-EINZELABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den IFRS-Einzelabschluss der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mevis Medical Solutions AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte IFRS-Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem IFRS-Einzelabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des IFRS-Einzelabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum IFRS-Einzelabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
- ② **Umsatzrealisierung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

- ① In dem IFRS-Einzelabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 10.625 (21,6 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten Immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die Mittelfristplanung der Gesellschaft den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der Mittelfristplanung der Gesellschaft haben wir die Angemessenheit der Berechnung beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten Immaterielle Vermögenswerte sind in Textziffer 18 des Anhangs enthalten.

② Umsatzrealisierung

- ① Die im IFRS-Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von T€ 18.540 betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Dienstleistungen, Software und Lizenzen sowie Wartung. Dabei entfallen auf Hologic als wesentlichen Kunden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 12.462, wovon wiederum T€ 6.406 auf Erlöse aus Wartungsverträgen und T€ 3.963 auf Erlöse aus dem Verkauf von Lizenzen entfallen.

Die Wartungsverträge werden üblicherweise im Rahmen des Verkaufs von Neulizenzen, aber auch nachträglich als Verlängerung des ursprünglichen Wartungszeitraums geschlossen. Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Regel 12 Monate, so dass von der Gesellschaft eine erfolgsneutrale Abgrenzung der für die Vertragslaufzeit im Voraus vereinnahmten Beträge erfolgt. Diese werden entsprechend der Vertragslaufzeit monatlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Lizenzerlöse resultieren vornehmlich aus dem Verkauf von Neulizenzen. Darüber hinaus vereinbart die Gesellschaft allerdings noch Umsätze aus Lizenzupgrades bei bereits verkauften Lizenzen.

Auf der Basis einer von Hologic aufgestellten und mit der Gesellschaft abgestimmten Planung hinsichtlich der voraussichtlichen Anzahl von neu geschlossenen Verlängerungen von Wartungsverträgen und Lizenzupgrades zahlt Hologic monatlich Abschlagszahlungen über einen Zeitraum von 12 Monaten. Die finale Abrechnung erfolgt jährlich, jeweils für die Periode vom 1. Mai bis 30. April des Folgejahres.

Infolgedessen liegen für die auf die Monate Mai bis September 2017 entfallenden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 736 keine finalen Abrechnungen vor. Diese Umsatzerlöse basieren in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Um die Angemessenheit der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir auch die getroffenen Einschätzungen und Annahmen auf Konsistenz und Stetigkeit hin überprüft. Im Rahmen von Befragungen der gesetzlichen Vertreter konnten keine Anzeichen festgestellt werden, dass die Einschätzungen und Annahmen ungeeignet sind, um die tatsächliche Erlösentwicklung korrekt darzustellen. Ferner haben wir die finalen Abrechnungen der vergangenen drei Abrechnungsperioden, die jeweils für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. April des Folgejahres vorgenommen wurden, kritisch gewürdigt und uns von der Verlässlichkeit der den Abschlagszahlungen zugrundeliegenden Planungen überzeugt. Die im Rahmen der finalen Abrechnungen festgestellten Abweichungen zwischen tatsächlichen Erlösen und Abschlagszahlungen bewegten sich dabei in einem angemessenen Rahmen. In Summe konnten wir durch die dargestellten und andere Prüfungshandlungen nachvollziehen, dass die Umsatzerlöse zutreffend abgebildet wurden.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung sind in Textziffer 6 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften IFRS-Einzelabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum IFRS-Einzelabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum IFRS-Einzelabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den IFRS-Einzelabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des IFRS-Einzelabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der IFRS-Einzelabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines IFRS-Einzelabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des IFRS-Einzelabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem IFRS-Einzelabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des IFRS-Einzelabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der IFRS-Einzelabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem IFRS-Einzelabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum IFRS-Einzelabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses IFRS-Einzelabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im IFRS-Einzelabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im IFRS-Einzelabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des IFRS-Einzelabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der IFRS-Einzelabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der IFRS-Einzelabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem IFRS-Einzelabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. März 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 als Abschlussprüfer der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Dräger.

Bremen, den 19. Januar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Dräger
Wirtschaftsprüfer

Carsten Engelhardt
Wirtschaftsprüfer

BILANZEID

Versicherung der gesetzlichen Vertreter („Bilanzeid“) zum handelsrechtlichen Jahresabschluss und Lagebericht der MeVis Medical Solutions AG gemäß § 37v Abs. 2 und 3 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Bremen, den 19. Januar 2018

MeVis Medical Solutions AG



Marcus Kirchhoff
Vorstandsvorsitzender



Dr. Robert Hannemann
Mitglied des Vorstands

DISCLAIMER

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der MeVis Medical Solutions AG bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerben sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von der MeVis Medical Solutions AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die MeVis Medical Solutions AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

ABWEICHUNGEN AUS TECHNISCHEN GRÜNDEN

Aus technischen Gründen (z.B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Finanzbericht enthaltenen und den zum Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum Bundesanzeiger eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung.

Der Finanzbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen Übersetzung vor.

Der Finanzbericht steht in beiden Sprachen zum Download im Internet bereits unter:

http://www.mevis.de/ir_finanzberichte.html

FINANZKALENDER 2017/2018

Datum	Veranstaltung
23. Januar 2018	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2016/2017
20. Februar 2018	Veröffentlichung Zwischenbericht 1. Quartal 2017/2018
14. März 2018	Ordentliche Hauptversammlung, Bremen
15. Mai 2018	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2017/2018
Aug./Sept. 2018	Small Cap Conference, Frankfurt am Main
21. August 2018	Veröffentlichung Zwischenbericht 3. Quartal 2017/2018

MeVis Medical Solutions AG

Caroline-Herschel-Str. 1
28359 Bremen
Deutschland

Tel. +49 421 22495 0
Fax +49 421 22495 999
info@mevis.de

www.mevis.de